

# KOMMUNAL

Offizielles Organ des Österreichischen Gemeindebundes

Wir sind  
Österreich

1 · 2012

## THEMA

Bundesvergabegesetz-Novelle 2012:  
Nur ein erster Schritt ▶ 16

## PRAXIS

Wohnbau: Thermische Sanierung ist  
nach wie vor ein Renner ▶ 36

## CHRONIK

Schneeräumung & Verkehrssicherheit:  
Rutschfest durch den Winter ▶ 54

## THEMA

# Fusionen bremsen Schulden nicht

Gemeindezusammenlegungen aus „Spargründen“ sind in aller Munde. Und wenn die Wählerinnen und Wähler das wollen, steht dem nichts im Weg. Aber solche Fusionen als Allheilmittel darzustellen und als „Schuldenbremse“ anzupreisen, wird nicht funktionieren.

SEITE 10

# So gibt Ihre Gemeinde Kindern mehr Sicherheit im Straßenverkehr!



- Die bestens bewährte Info-Broschüre: Jetzt neu erschienen.
- Erstellt von Experten des Kuratorium für Verkehrssicherheit (KfV).
- Bringt Kindern spielerisch und altersgerecht richtiges Verhalten im Straßenverkehr näher.
- Empfohlen vom Österreichischen Gemeindebund
- Eine wirkungsvolle Aktion Ihrer Gemeindevertretung
- Mit Bürgermeister-Foto – ohne Mehrkosten!
- Zum Stück-Preis von € 1,80 zzgl. 10 % MWSt

Bestellungen bitte an: [verkehrserziehung@kommunal.at](mailto:verkehrserziehung@kommunal.at)



Die Gemeinden haben es schwer, ihre Erfolge zu verkaufen

## Nur Negatives interessiert

Ein altes journalistisches Sprichwort lautet „only bad news are good news“ („nur schlechte Nachrichten sind gute Nachrichten“). Das wissen die Kommunalpolitiker aus leidvoller Erfahrung. Wenn man sich Tag und Nacht abmüht und eine erfolgreiche Arbeit für die Bürgerinnen und Bürger leistet, ist das selbstverständlich und nur bei Jubiläen erwähnenswert. Wenn aber dann irgendein Fehler passiert, dann bricht der mediale Sturm der Entrüstung los. Vergessen ist all das, was an so viel Positivem geleistet wurde. Aber damit müssen wir leben.

Zwei Dinge sind es, die in den vergangenen Wochen ganz bescheiden bekannt wurden, die aber in Zeiten der Diskussion um die Schuldenbremse und der Verwaltungsreform von enormer Bedeutung sind. Zum einen schafften es die Gemeinden, ihren Schuldenstand im dritten Quartal 2011 um 120 Millionen Euro zu verringern, zum anderen hat sich der Rechnungshof beschwert, dass seine Empfehlungen und Vorschläge kaum umgesetzt werden, im vergangenen Jahr sogar weniger Beachtung gefunden haben als ein Jahr zuvor. Während Bund und Länder rund 50 Prozent der Vorschläge umgesetzt haben, waren es bei den Gemeinden 58 Prozent und weitere 26 Prozent sind in Umsetzung, lediglich 16 Prozent wurden nicht erfüllt.

Das sind keine Sensationen, machen aber eines klar: Die Gemeinden haben auch ohne Schuldenbremse entsprechend reagiert und die relativ guten Einnahmen im vergangenen Jahr dazu genutzt, ihren Schuldenstand zu verringern, ihre Haushalte zu konsolidieren, während Bund und Länder nach wie vor mehr Geld ausgeben als sie einnehmen.

Wenn man dann den Gemeinden noch vorwirft, dass sie nicht reformwillig und nicht sparsbereit

sind, dann ist das nicht nur ärgerlich, sondern auch falsch und wird durch die oben angeführten Tatsachen klar widerlegt. Aber es scheint halt einfacher und populärer zu sein auf die kleinste Ebene hinzuweisen, ja sie sogar solange schlecht zu reden, bis sie resigniert. Nicht anders ist die Diskussion um die Zwangszusammenlegung der Gemeinden zu sehen. Da wird versucht, darzustellen, wie viel an Einsparung möglich ist, ohne den Menschen zu sagen, was sie an Dienstleistung und Qualität verlieren. Da werden Untersuchungen zitiert, die Traumzahlen zum Inhalt haben, aber alles andere als wissenschaftlich belegt und nachvollziehbar sind. Da werden die als die großen Reformer dargestellt, die von außen und am grünen Tisch über das Leben in den Gemeinden entscheiden wollen, und die als die Hinterwäldler bezeichnet, die sich tagtäglich mit den Anliegen der Bürgerinnen und Bürger auseinandersetzen.

Eines ist klar: Die Gemeinden wehren sich nicht gegen vernünftige und notwendige Reformen und Einsparungsmöglichkeiten, im Gegenteil, sie nehmen gute Vorschläge ernst und setzen sie um, wie die Zahlen aus dem Rechnungshof zeigen. Und sie zeigen, dass sie bereit sind zu sparen und noch mehr zusammenzuarbeiten. Und wenn sich Gemeinden freiwillig zusammenschließen, ist das zu begrüßen. Aber sie wehren sich gegen sinnlose Maßnahmen, die gegen den Willen der Bürger gesetzt werden. Daran wird auch der mediale Gegenwind nichts ändern, weil die Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker nicht nach der Schlagzeile und den Zuruf von außen agieren, sondern bei ihnen das Wohl der Bewohner im Mittelpunkt ihres Handelns steht.

*Helmut Mödlhammer*



Helmut Mödlhammer  
Präsident des Österreichischen  
Gemeindebundes

Die Gemeinden wehren sich nicht gegen vernünftige und notwendige Reformen und Einsparungsmöglichkeiten, im Gegenteil, sie nehmen gute Vorschläge ernst und setzen sie um, wie die Zahlen aus dem Rechnungshof zeigen.



## THEMEN

## Gemeindebund

- 8 Leserbrief: Gemeinden sind nicht haftbar für „unbeaufsichtigte Rollerfahrer“
- 10 Schuldenbremse durch Gemeindefusionen: Betroffene sind mehrheitlich dagegen

## Recht &amp; Verwaltung

- 15 ALSAG: Befreiung vom Beitrag bis März 2013
- 16 Neue Regeln für die öffentliche Auftragsvergabe: Die Bundesvergabegesetz-Novelle 2012

## Finanzen

- 20 Ausschreibungsberechtigungen bei Gebühren: Mancherorts besteht dringender Handlungsbedarf

## Europapolitik

- 23 Europa-Kommentar von Wolfgang Waldner: „Gerade jetzt JA zu Europa sagen“
- 24 Gemeindebund Fach- und Bildungsreise: Besuch in Kopenhagen, dem „Hafen der Kaufleute“

## Impressum

## Herausgeber:

Österreichischer Gemeindebund,  
Löwelstraße 6, 1010 Wien

## Medieninhaber:

Österreichischer  
Kommunal-Verlag GmbH.,  
Löwelstr. 6, 2. Stock, 1010 Wien,  
Tel. 01/532 23 88,  
Fax 01/532 23 77,  
E-Mail:

[kommunalverlag@kommunal.at](mailto:kommunalverlag@kommunal.at)

## Geschäftsführung:

Mag. Michael Zipmer

## www.kommunal.at

## Redaktion:

Tel.: 01/ 532 23 88  
Mag. Hans Braun - DW 16  
(Chefredaktion & Layout)  
[hans.braun@kommunal.at](mailto:hans.braun@kommunal.at)  
Mag. Helmut Reindl - DW 15  
[helmut.reindl@kommunal.at](mailto:helmut.reindl@kommunal.at)  
Katharina Lehner - DW 37  
[katharina.lehner@kommunal.at](mailto:katharina.lehner@kommunal.at)

## Anzeigenberatung:

Tel.: 01/532 23 88  
Mag. Sabine Brüggemann - DW 12  
[sabine.brueggemann@kommunal.at](mailto:sabine.brueggemann@kommunal.at)

Mag. Alexander Palaschke - DW 14  
[alexander.palaschke@kommunal.at](mailto:alexander.palaschke@kommunal.at)

## DTP &amp; Grafik:

Ernst Horvath  
[ernst.horvath@kommunal.at](mailto:ernst.horvath@kommunal.at)

## Fotos:

[www.bilderbox.at](http://www.bilderbox.at); [www.photos.com](http://www.photos.com)

## Redaktionsbeirat:

Mag. Ewald Buschenreiter  
(Verbandsdirektor der sozialdemokratischen Gemeindevertreter NÖ)  
Mag. Nicolaus Drimmel  
(Österreichischer Gemeindebund)  
Dr. Gustav Fischer  
(BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft)  
Mag. Petra Hafner (BM für Unterricht, Kunst und Kultur)  
Dr. Clemes Hüffel (BM für Wissenschaft und Forschung)  
Daniel Kosak (Pressereferent des Österreichischen Gemeindebundes)  
Dr. Walter Leiss (Generalsekretär des Österreichischen Gemeindebundes)  
Robert Lender (BM für Wirtschaft, Familie & Jugend)  
Mag. Alexander Marakovits (BM.I)  
Mag. Susanne Metzger (BM für Verkehr, Innovation und Technik)

Bgm. Helmut Mödlhammer  
(Präsident des Österreichischen Gemeindebundes)

Mag. Georg Möstl  
(BM für Wirtschaft, Familie & Jugend)  
Mag. Arnold Obermayr  
(BM für europäische und Internationale Angelegenheiten)

Eduard Olbrich (BM für Soziales und Konsumentenschutz)

Mag. Johannes Pasquali  
(BM für Finanzen)

Prof. Dietmar Pilz (Finanzexperte des Österreichischen Gemeindebundes)

Mag. Christian Rupp  
(Geschäftsführer IKT-Board im BKA)

Univ.-Prof. Dr. Reinbert Schauer  
(Johannes-Kepler-Universität Linz)

Mag. Christian Schneider  
(Landesgeschäftsführer des GVW der VP-NÖ)

Dagmar Strobel (Bundesministerium für Frauen und öffentlichen Dienst)

Mag. Andreas Wallner (BM für Inneres)

Mag. Michael Zipmer (Geschäftsführer Österreichischer Kommunal-Verlag)

Hinweis zu Gender-Formulierung:  
Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung beide Geschlechter, auch wenn aus Gründen der leichten Lesbarkeit die männliche Form steht.

## Hersteller:

Leykam Druck, 7201 Neudörfel



PEFC zertifiziert:  
Dieses Produkt stammt aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern und kontrollierten Quellen – [www.pefc.at](http://www.pefc.at)



Druckauflage: **35.900**  
(Durchschnitt 1. Halbjahr 2011)

Persönlich gezeichnete Artikel fallen unter die Verantwortlichkeit des Autors und müssen sich nicht unbedingt mit der Meinung von KOMMUNAL decken.

Mit „E.E.“ gekennzeichnete oder unter der Bezeichnung „Service“ laufende Artikel sind bezahlte Informationen und fallen nicht in die Verantwortlichkeit der Redaktion.

Teilen dieser Ausgabe liegen Informationen von Philips Austria GmbH bei.

## PRAXIS

### Kommunaler Wohnbau

- 36 Wohin geht der Weg? Demografie und Gesellschaft bestimmen die Entwicklung des Wohnbaus

### Friedhof & Bestattung

- 42 Kreativität und Kofession bei der Bestattung: Die Qual der Wahl vor der letzten Ruhe
- 44 Recht & Verwaltung: Etappensieg für Sanierung und Erhalt der jüdischen Friedhöfe



## CHRONIK

- 52 Gemeindebund-Vizepräsident Rupert Dworak: Ein Brunch zum 50er
- 52 Neujahrsempfänge der nö. Gemeindevertreter
- 54 Schneeräumung: Rutschfest durch den Winter
- 56 Aus den Bundesländern
- 60 Südtirol, Personalia, & Termine
- 62 Service & Vorschau
- 63 Kommunalmesse 2012 – die Vorschau



## Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser!

Wer entscheidet in Österreichs Gemeinden? Wo erhalten diese die notwendigen Informationen für eine Entscheidung? Mit wem tauschen sich Entscheidungsträger über Budgets in der Höhe von 17 Milliarden Euro jährlich aus? Mit diesen Fragen beschäftigt sich KOMMUNAL seit vielen Jahren. Vor allem aber haben wir es uns zur Aufgabe gemacht, den Verantwortlichen in Österreichs bürgernächster Verwaltungseinheit bei der Informationsbeschaffung und der Vernetzung mit der Wirtschaft unter die Arme zu greifen. Diese Aufgabe gipfelt heuer in einer erweiterten KOMMUNALMESSE.



Michael Zimmer  
Geschäftsführer

Die seit vielen Jahren im Rahmen des Gemeindetages durchgeführte, erfolgreiche Leistungsschau der österreichischen Wirtschaft wird heuer um einen entscheidenden Personenkreis erweitert. Dem Gemeindebund und KOMMUNAL ist es ein Anliegen, die Anwender an einem eigenen Praxistag zur Messe zu holen. Dort sollen die neuesten Innovationen entdeckt werden, Produkte verglichen werden und sich mit Fachleuten ausgetauscht werden.

Von 12. bis 14. September in Tulln in Niederösterreich ist also die gesamte Belegschaft einer Gemeinde eingeladen, die größte Leistungsschau für Österreichs Gemeinden zu besuchen. Nutzen Sie die Chance, das Beste für Ihre Gemeinde herauszuholen und freuen Sie sich mit uns auf eine kommende, spannende KOMMUNALMESSE.

Schreiben Sie mir ihre Meinung:  
[michael.zimper@kommunal.at](mailto:michael.zimper@kommunal.at)



**Rechnungshof:** Gemeinden setzen Vorschläge um

## Spitzenreiter mit 83 Prozent Umsetzungsquote

Der Rechnungshof veröffentlicht Ende jedes Jahres die Bilanz für das Vorjahr. Für 2011 gilt: Österreichs Gebietskörperschaften haben die Empfehlungen der Behörde 2010 nicht so gut umgesetzt wie im Vorjahr, die Gemeinden sind mit 83 Prozent Umsetzungsquote trotzdem die Spitzenreiter. Kernstück der Berichte sind die Nachfragerverfahren, bei denen evaluiert wird, inwiefern die Vorschläge der Prüfer umgesetzt wurden. 2010 hat der Rechnungshof insgesamt 1829 Empfehlun-

gen ausgesprochen. Im Nachfragerverfahren haben die überprüften Stellen zu 1755 Empfehlungen eine Stellungnahme abgegeben, 930 (53 Prozent) wurden als umgesetzt eingestuft, bei 506 (28,8 Prozent) wurde eine Umsetzung zugesagt und 319 (18,2 Prozent) Fälle blieben offen. Damit wurden 2010 weniger Empfehlungen in die Realität umgesetzt als noch 2009. Damals wurden 16 Prozent ignoriert und rund 54 Prozent verwirklicht. Bei den Gemeinden sieht



Gemeinden sind Spitzenreiter bei der Durchführung der Vorschläge.

die Lage eindeutig positiver aus: Insgesamt wurden 221 Empfehlungen ausgesprochen, 200 im Nachfragerverfahren beantwortet. Von diesen 200 konnten die Gemeinden 115 (57,5 Prozent) im Jahr 2011 bereits umsetzen, bei 52 Empfeh-

lungen (26 Prozent) ist die Umsetzung geplant und 33 Vorschläge (16,5 Prozent) konnten nicht verwirklicht werden. Die Länder liegen bei einer Umsetzungsquote von 82 Prozent, der Bund realisierte 81,40 Prozent der Vorschläge.



Aus für Vorbegutachtung durch Salzburgs Naturschutzbeauftragte. Das könnte Häuslbauer teuer zu stehen kommen.

**Verwaltung:** Sparen trifft Vereinfachung

## Verfahren werden teurer

Eine Sparmaßnahme in Salzburgs Landesverwaltung könnte Bauwerber teurer zu stehen kommen, so ein Bericht der „Presse“. Bisher war es üblich, dass Umwidmungen von den Naturschutzbeauftragten des Landes vorher begutachtet werden. Sie klärten vor Ort, ob ein Vorhaben (aus Naturschutzgründen) überhaupt eine Chance auf Genehmi-

gung hat. Man sparte sich sinnlose Behördenverfahren. Nach einer Pensionierung ist alles anders und Vorbegutachtungen wegen Personalmangels nicht mehr möglich. Dass der Sparkurs kurioserweise ausgerechnet eine bewährte Vereinfachung trifft, sorgt für Kopfschütteln. „Personalprobleme seien intern zu regeln“, heißt es im Gemeindebund.

**EU-Ratspräsidentschaft**

## Dänemark übernahm Ruder

In den kommenden sechs Monaten übernimmt Dänemark von Polen die EU-Ratspräsidentschaft. Das überzeugte Nicht-Euro-Land muss, angeführt von Ministerpräsidentin Helle Thorning-Schmidt, die Euro-Krise meistern. In Sachen EU-Erweiterung wird im März entschieden, ob Serbien Beitrittskandidat wird.

**Gemeindeidentität:** „Nicht in Gefahr“

## Der Zusammenhalt im Dorf überlebt jede Gemeindereform

Nicht LH Voves, der mit 13 unpräzise formulierten Fragen der FPÖ zur Gemeindereform konfrontiert wurde, sondern sein schwarzer Vize Hermann Schützenhöfer (Bild) prägte die Debatte.

In einer seiner



richt der „Kleinen Zeitung“ wahrscheinlich besten Reden erklärte er, dass es darum geht, die Dinge für die Menschen in den Gemeinden zu verbessern, nicht zu verschlechtern. „Das Dorf überlebt jede Reform“, so Schützenhöfer.

**26 Mitgliedstaaten**

## Liechtenstein „goes“ Schengen

Am 19. Dezember trat Liechtenstein als 26. Land der Schengen-Zone bei. Künftig werden die Personenkontrollen an den Grenzen damit wegfallen. Neben den meisten EU-Ländern zählen Island, Norwegen und Schweiz zur Schengen-Zone. Nicht dabei sind Bulgarien, Rumänien, Zypern, Irland und Großbritannien.

**Umfrage:** Sparpotenzial

## Mit 66 Euro fängt das Sparen an

Das Meinungsforschungsinstitut IMAS hat erhoben, dass knapp die Hälfte der Österreicher bereit wäre, finanziell kürzer zu treten. Durchschnittlich 66 Euro pro Monat beträgt das Sparpotenzial pro Person. 41 Prozent der Befragten gaben jedoch an, dass sie schon jetzt am finanziellen Limit sind.

**Finanzen:** Länder und Gemeinden beteuern Sparwillen

## Nach Verlust von „AAA“

Nach dem Verlust der Rating-Bestnote ist noch mehr als bisher Sparen angesagt. Doch darüber muss sich die Bundesregierung nicht nur intern einigen, sondern auch die Länder und Gemeinden mit ins Boot holen. Von dort hört man prinzipiell die Bereitschaft zum Sparen, man bleibt dabei aber eher zurückhaltend und abwartend, so ein Bericht des ORF-Mittagsjournalen.

Der Präsident des Österreichischen Gemeindebundes, Helmut Mödlhammer, schließt in dem Zusammenhang nicht aus, dass der Verlust des Triple A Konsequenzen für die Gemeinden haben wird. So könnten die Kredite für die Gemeinden teurer werden. Sonst sei bei den Gemeinden nicht mehr viel zu holen. Die seien

schon an der Grenze der Belastbarkeit. Der zweistellige Millionenbetrag, der vielleicht noch möglich sei, werde das Kraut nicht fett machen. Mödlhammer nennt hier die Verwaltung. Bei aller Kritik an der Herabstufung von Österreichs Bonität sieht beispielsweise Oberösterreichs LH Josef Pühringer laut dem ORF-Beitrag auch etwas Gutes darin: „Es kann schon sein, dass damit mehr Bewegung in die Reformdiskussion kommt.“

Als Kandidaten für Reformen werden übrigens meist die Bereiche Gesundheit, Verwaltung und Förderungen genannt.



**Tiroler Rettungs-Euro**

## Rotes Kreuz will einen Euro pro Kopf

Trotz eines Vertrages zwischen dem Land Tirol und der Bietergemeinschaft Rettungsdienst fordern Rot-Kreuz-Bezirksstellen für diverse Dienste zusätzliche Abteilungen von den Gemeinden. Zuletzt hat die Rettungsstelle Telfs – so der Bericht in der „Tiroler Tageszeitung“ – diversen Gemeinden solche Vereinbarungen unterbreitet. Der Tiroler Gemeindeverband lehnt diese Vorgangsweise ab und verweist auf den Vertrag zwischen dem Land Tirol und dem Rettungsdienst. „Nach diesem Vertrag hat das Rote Kreuz Leistungen zu erbringen, die es nunmehr in der Vereinbarung den Gemeinden nochmals anbietet“, so Gemeindeverbandeschef Ernst Schöpf.

**Fusionen:** Gemeinden ja, BH nein

## Schwarz-rote Abfuhr für Linzer Plan

Die Bezirkshauptmannschaften Urfahr-Umgebung und Linz-Land mit dem Linzer Magistrat zusammenlegen: einen diesbezüglichen Antrag wollen in Linz SPÖ und FPÖ laut einem Bericht der OÖN einbringen. Doch nicht nur LH Josef Pühringer ist gegen derartige Plä-

ne, auch SP-Landeschef LH-Stv. Josef Ackerl hält vom Ansinnen der Linzer Genossen wenig. „Da habe ich wirklich einen anderen Zugang“, sagt Ackerl: „Zuerst muss man festlegen, welche Aufgaben eine Stadt und welche eine BH zu erfüllen hat“, sagt Ackerl.

Fotos: www.europarl.at



**Europaparlament:** Zwei Österreicher gewählt

## Mehr Bürgerbeteiligung als Ziel

Gleichzeitig mit der Wahl von Martin Schulz zum neuen Präsidenten des Europäischen Parlaments wählten die EU-Abgeordneten unter anderem neue VizepräsidentInnen. Einer dieser neuen Vizepräsidenten ist der österreichische Abgeordnete Othmar Karas. Er bekleidet damit die höchste Funktion, in die ein Österreicher in der EU je gewählt wurde. Und der österreichische Europaabgeordnete Hannes

Swoboda wurde zum neuen Vorsitzenden der Sozialdemokratischen Fraktion gewählt. Swoboda folgt in dieser Funktion Martin Schulz nach, der neuer Präsident des Europäischen Parlaments ist. Mit 102 von 184 gültigen Stimmen konnte sich Swoboda klar gegen seine beiden KonkurrentInnen, die Französin Catherine Trautmann (45 Stimmen) und den Briten Stephen Hughes (37 Stimmen), durchsetzen.

**Burgenland:** Nein vom Land zu Gemeinde-„Scheidung“

## Bei einer Trennung gäb's nur Verlierer

Seit einigen Jahren gibt es Diskussionen über eine Gemeindetrennung von Kukmirn und Limbach (Bez. Güssing). Die Mehrheit der Limbacher will weg von Kukmirn. Doch die Gemeindeabteilung des Landes kommt in einem Gutachten über finanzielle Lage und Kosten zum Ergebnis, „dass

eine nachhaltige Lebensfähigkeit der Trenngemeinden Kukmirn und Limbach nicht gegeben ist“, teilte LHStv. Franz Steindl in einer Aussendung mit. Das Ergebnis des Gutachtens kommt praktisch einem Veto gleich: „Damit gibt es keine Trennung“, hieß es aus Steindls Büro.

„Rechtliche Grauzonen“ und „Rechtschreibung“

# Gemeinden nicht haftbar für unbeaufsichtigte Rollerfahrer

Ein Leserbrief vom November 2010 hielt die KOMMUNAL-Redaktion über den Jahreswechsel in Atem: Sind Gemeinden möglicherweise haftbar für Unfälle durch minderjährige Rollerfahrer, wenn (die Gemeinde und/oder die Schule) aus Sicherheitsgründen Rollerstände aufstellt? Wir können Entwarnung geben. Dass so manches Tafel und Schilderl falsch beschriftet ist, muss auch aufgezeigt werden.

**A**rtikel „Sicherheit vor der Schule. Wohin mit den Tretrollern?“, in KOMMUNAL, Ausgabe 10–2011, Seiten 56–57.

S. g. Damen und Herren!

*Ich weiß schon, dass es beim angeführten Beitrag in erster Linie um die Präsentation eines Produktes geht, aber mir fehlt eine rechtliche Komponente.*

*Vor allem wegen der „jungen Nutzer“ und Volksschulkinder, die damit zur Schule fahren – wie sie argumentieren. Die StVO regelt im § 88/2 nämlich auch die Verwendung der Roller. Diese fahrzeugähnlichen Kinderspielzeuge (§ 2/1 Zif. 19 StVO) dürfen nur unter folgenden Voraussetzungen verwendet werden:*

- mind. 12 Jahre alt, oder
- mind. 10 Jahre alt und Inhaber eines Radfahrausweises, oder
- unter Aufsicht einer mind. 16 Jahre alten Person (siehe auch Fact-Box rechts).

*Unter Berücksichtigung dieser Voraussetzungen kommt meines Erachtens nur ein eher kleiner Personenkreis dafür in Frage, zumal erst gegen Ende der 4. Klasse die Radfahrprüfung absolviert wird. Daher muss erst recht auch an die Konsequenzen nach Unfällen gedacht werden. Nicht nur, dass Kinder und andere Beteiligte verletzt werden können (es gibt dokumentierte Verletzungsunfälle mit Gerichtsentscheidungen), sondern Eltern als Anstifter oder wissendliche Dulder dieser Verwaltungsübertretung belangt werden können. Vor allem können Verletzungsunfälle neben Leid auch Regressforderungen zur Folge haben. Sollte ein solcher Unfall auf dem Schulweg passieren, könnten auch Lehrer und Gemeinde in einen Konflikt geraten, da sie diese Art der Fortbewegung erlauben*

www.kommunalmesse2012.at

**KOMMUNALMESSE 2012**  
Die größte Wirtschaftsschau für Österreichs Gemeinden

**Wirtschaft trifft Gemeinde**  
12. bis 14. September 2012, Messe Tulln

Noch mehr Service an 3 Messetagen!

Österreichs größte Fachmesse für Gemeinden im Rahmen des 59. Österreichischen Gemeindetages  
– seit 1995 exklusiv vom Kommunalverlag mit dem Österreichischen Gemeindebund als Partner veranstaltet.

Österreichischer Gemeindebund GVV SPÖ GVV NO KOMMUNAL





Dieser Beitrag in der Oktober-Ausgabe von KOMMUNAL sollte nicht nur der Präsentation eines neuen Produktes dienen, sondern auch ein Beitrag zu mehr Sicherheit für die Kinder vor den Schulen beitragen.

und/oder Abstellplätze zur Verfügung stellen. Daraus könnten wiederum Eltern schließen, dass es keine gesetzlichen Einschränkungen gibt bzw. Gemeinde und Schule diese kennen müssten. In der VS Langenzersdorf wird dieser Umstand wohl berücksichtigt worden sein!

MfG  
Franz Neubauer  
8480 Mureck

Natürlich liegt KOMMUNAL nichts ferner, als eine Gemeinde – aus welchen Gründen auch immer – in eine Bredouille zu bringen. Und das letzte, was Gemeinden derzeit brauchen können, sind weiter Unsicherheiten wegen Haftungsfragen. Aus diesem Grund hat KOMMUNAL diesem Thema auch einige Zeit gewidmet und verschiedene Informationen dazu eingeholt. Im Folgenden daher die Auskunft des Kuratoriums für Verkehrssicherheit vom 4. 1. 2012 zu dem Thema „Abstellplätze für Tretroller: „Das zur Verfügungenstellen von Abstellplätzen kann nicht zu einer Haftung der Gemeinden/Schulen führen, weil die Gemeinde bzw. Schule ja davon ausgehen darf, dass die Tretroller nur von Personen benützt werden, denen dies erlaubt ist. Plakativ ausgedrückt: Auch ein Betreiber von Parkplätzen haftet ja nicht für Unfälle, die von Personen ohne Führerschein verursacht werden. Sollten Eltern tatsächlich aus der Existenz von Abstellplätzen schließen, dass das Fahren mit Tretrollern Kindern generell erlaubt ist, so führt dies daher auf keinen Fall zu einer Haftung von Gemeinde oder Schule, weil Eltern selbst die rechtlichen Regelungen kennen müssen. Anders zu beurteilen ist jedoch die Haftung der Eltern, diese könnten im Fall eines Unfalls zur Verantwortung gezogen werden.“

Vorab noch einmal: Zur Zeit ist das Fahren mit kompakten Tretrollern und dergleichen in Österreich für Kinder ab zwölf Jahren, mit Fahrradausweis ab zehn Jahren, sonst in Begleitung einer mindestens 16-jährigen Person erlaubt.

Langenzersdorf hat den Microscootern Abstellplätze zugewiesen, Fluchtwege bleiben frei und die vorhandenen Fahrradabstellplätze stehen wieder für ihre ursprüngliche Bestimmung zur Verfügung.

Die Gemeinde Langenzersdorf hat (wie auch viele andere österreichische, deutsche und Schweizer Gemeinden) dem Rollerwildwuchs vor der Schule Abhilfe geschaffen, indem sie Rollerständer installiert hat. So sind den Microscootern Abstellplätze zu-

gewiesen, Fluchtwege bleiben frei (Verantwortung der Schule bzw. des Schulbetreibers) und die vorhandenen Fahrradabstellplätze stehen wieder für ihre ursprüngliche Bestimmung zur Verfügung. Die Schulleitung hat aus eigener Initiative eine Elterninformation verteilt, die auf die aktuelle Gesetzeslage hinweist. Die Beobachtung, dass sehr viele Kinder in Österreich mit Tretrollern ihren Schulweg zurücklegen, haben auch die Mitarbeiter der Initiative klima:aktiv gemacht. Ob all diese Kinder der aktuellen Gesetzeslage entsprechend alt genug oder begleitet sind, ist zu bezweifeln. Aus diesem Grund haben Gespräche begonnen, diese Diskrepanz zwischen der Realität und der aktuell gültigen Straßenverkehrsordnung zu überwinden. Eine Lösung in diese Richtung (Änderung der StVO) wird aber (wenn überhaupt) wohl noch ein bisschen dauern. Ein erstes Treffen zu diesem Thema hat am 30. 11. 2011 im Lebensministerium in Wien stattgefunden.

Die Redaktion

Abgedruckte Leserbriefe müssen nicht der Meinung der Redaktion entsprechen. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen.

**Betreff: Rechtschreibung**

Werte Damen und Herren!

Als Deutschlehrer trifft es mich immer wieder hart, wenn ich durch Österreich fahre und in sehr vielen Gemeinden mit der Tafel „Herzlich Willkommen“ begrüßt werde. Dieser Rechtschreibfehler (ganz einfach nachzulesen im Duden oder in jedem österreichischen Wörterbuch) wird anscheinend von vielen Leuten übernommen, wie man in den meisten Geschäften und leider auch bei Ortstafeln erkennen kann. Richtig wäre: **Willkommen!** **Herzlich willkommen!** (Kleinschreibung!!!!)

Es wäre sehr nett, würden Sie das an die Gemeinden in Ihrem Einflussbereich weiterleiten. Vielleicht übernimmt ja die eine oder andere Gemeinde diese Anregung.

Mit herzlichen Grüßen  
Werner Willer (per E-Mail)



Betroffene lehnen Gemeindezusammenlegungen mehrheitlich ab

# Schuldenbremse durch Gemeindefusionen?



Die Abstimmungen von Ende November 2011 in der Steiermark und in Oberösterreich mit jeweils mehr als 80 Prozent Nein-Stimmen und Wahlbeteiligungen jenseits der 70 Prozent waren in ihrer Eindeutigkeit schlicht beeindruckend. Trotzdem wurde sofort versucht, die Bürgerinnen und Bürger als „uninformiert“ hinzustellen. Dass solche „Erklärungsversuche“ viel zu kurz greifen und die Bürger sehr wohl wissen, wie sie abstimmen, liegt auf der Hand. Oder steckt vielleicht hinter diesen „Erklärungsversuchen“ noch mehr?

Walter Leiss

Das Wort „Schuldenbremse“ war neben „Töchter, Söhne“ und „Euro-Rettungsschirm“ in der Endausscheidung zum Wort des Jahres 2011 (der Rettungsschirm hat „gewonnen“).

Die Bundesregierung beabsichtigt, die Schuldenbremse in der Verfassung zu verankern. Eine

Verfassungsmehrheit lässt sich für dieses Vorhaben derzeit (Anfang Jänner 2012) aber offenbar nicht erzielen. Die Verhandlungen, zumindest eine Oppositionspartei

dafür zu gewinnen, erscheinen insofern schwierig, als die Zugänge der Parteien durchaus unterschiedlich sind. Mancherorts, wie in der „Presse am 22. Dezember 2011, wird auch schon von einem „Belastungsturbo“ anstelle einer „Schuldenbremse“ gesprochen. Nicht verwunderlich, angesichts der Tatsache, dass vermehrt über eine einnah-

Mehr als 90 Prozent der Hagenberger Bürger haben das Projekt Gemeindezusammenlegung am 28. November 2011 abgelehnt. Die Volksbefragung Mitte November 2011 zur Gemeindefusion in der steirischen Region Kaindorf sprach ebenfalls eine klare Sprache: 87 Prozent der Bürger waren gegen eine Gemeindefusion.

Die (kommunalen) Schulden resultieren im Wesentlichen aus den steigenden Kosten im Bereich der Daseinsvorsorge, aber noch viel mehr daher, dass den Gemeinden in den letzten Jahren zusätzliche Aufgaben ohne entsprechende Einnahmen übertragen wurden.



menseitige Senkung des Budgetdefizits diskutiert wird. Der Abbau von Schulden ist aber ein Gebot der Stunde. Weder ein privater Haushalt, noch die öffentliche Hand kann auf Dauer mehr ausgeben als sie einnimmt. Besondere Bedeutung kommt der Schuldenproblematik derzeit im internationalen Kontext zu.

Statt einer tiefgreifenden Auseinandersetzung mit den Ausgabenbrocken fällt es wesentlich leichter, Einsparungspotenziale bei Ländern und Gemeinden aufzuzeigen, die allesamt von einem sehr zentralistischen Standpunkt geprägt sind.

Österreichs Bonität wurde von Standard & Poors, einer der drei internationalen Rating-Agenturen, von Triple-A um eine Stufe auf AA+ herabgesetzt. Aber schon vorher gab der Bund mehr als elf Prozent der Staatsausgaben für die Zinsen von Staatsschulden aus. Eine weitere Verschlechterung des Ratings hätte künftig noch höhere Zinsen zur Folge. Dieses Geld wäre sinnvoller in anderen Bereichen investiert.

### Auch Kommunen betroffen

Auch die Gemeinden und Städte sind von dieser Finanzproblematik betroffen. Festzuhalten ist, dass 87 Prozent der Staatsschulden der Bund verursacht hat und die restlichen 13 Prozent die Länder und Gemeinden. So beträgt der Schuldenstand der Gemeinden 11,6 Milliarden Euro ohne Wien per Ende 2010. Die Schulden resultieren generell aus den steigenden Kosten im Bereich der Daseinsvorsorge, aber noch viel mehr daher, dass den Gemeinden in den letzten Jahren sowohl vom Bund, als

auch von den Ländern zusätzliche Aufgaben übertragen wurden, ohne dass die Gemeinden mit entsprechenden Einnahmen ausgestattet worden sind. Beispielsweise sei darauf verwiesen, dass durch das verpflichtende Kindergartenjahr hohe Investitionen und damit Ausgaben für die Errichtung von Betreuungsp

plätzen für Kleinstkinder und die Schaffung von Einrichtungen für ganztägige Schulformen zu tätigen waren. Auch wenn es entsprechende Anschubfinanzierungen bzw. Förderungen durch Bund und Land gegeben hat, bleiben die Kosten langfristig bei den Gemeinden. Ebenfalls ist festzuhalten, dass die von den Gemeinden kofinanzierten Ausgaben im Bereich der Gesundheit und des Sozialwesens ständig gestiegen sind. Die demografische Entwicklung Österreichs weist darauf hin, dass in diesen Bereichen noch mit einem weiteren Anwachsen der Ausgaben zu rechnen ist. Ebenso steigen Ausgaben im Bereich der Mindestsicherung, der Jugendwohlfahrt und der Behindertenhilfe. Dies stellt sowohl die Gemeinde-, als auch die Landesbudgets vor große Herausforderungen. Auch wenn hier der Bund mitgeholfen hat, die Kostensteigerungen in Grenzen zu halten (zum Beispiel durch den Abschluss des Pflegefonds), ist vorherzusehen, dass die Kosten in diesen Bereichen auch in Zukunft anwachsen werden. Da im nächsten Jahr eine konjunkturelle Abschwächung erwartet wird, ist auch mit einem Auseinanderklaffen der Ausgaben und Einnahmen zu rechnen. Dass nun Maßnahmen erforder-

lich sind, um dieser Entwicklung entgegenzusteuern, steht außer Streit. Uneinigkeit besteht aber offensichtlich über den Weg, wie man zum Ziel gelangen soll.

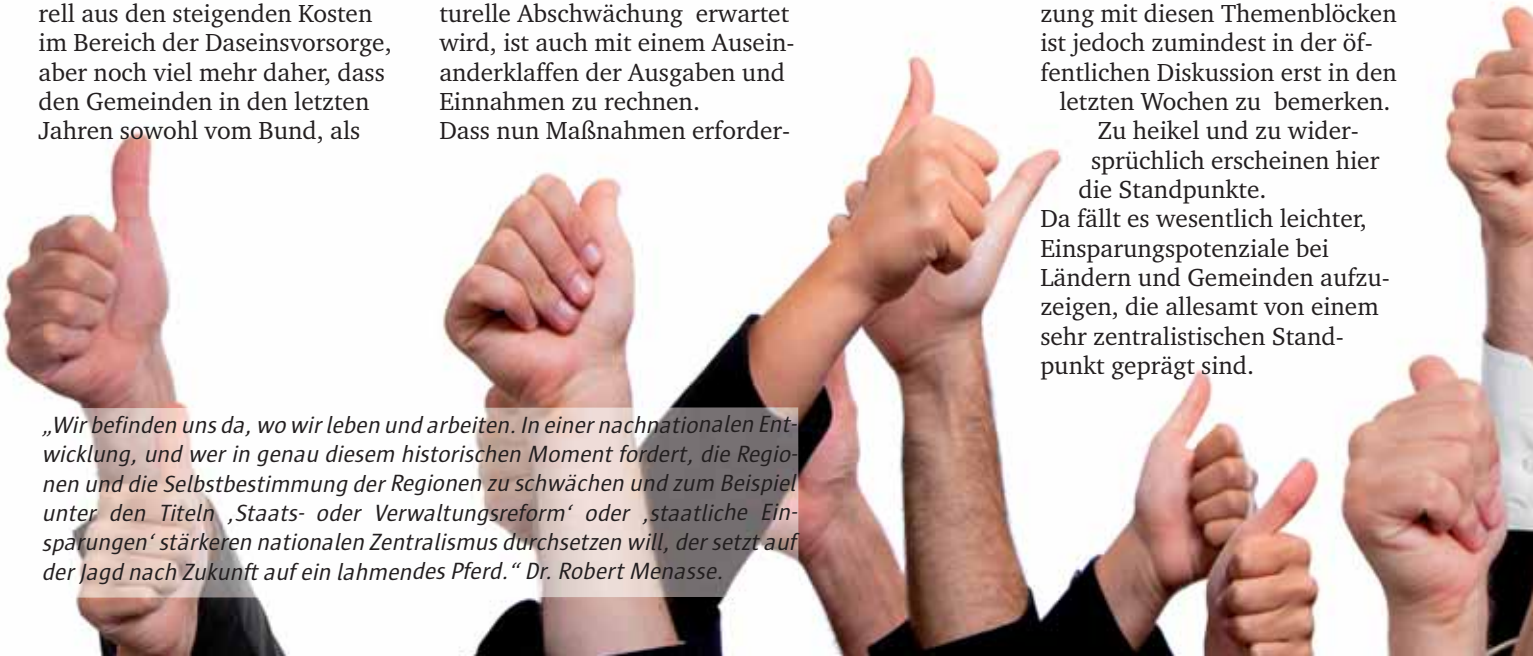
### Gute Ratschläge werden von vielen Seiten erteilt

Der Rechnungshof bringt fast alle Jahre Reformvorschläge in steigender Zahl. Genauso viele Vorschläge gibt es vom Wirtschaftsforschungsinstitut und vom Institut für höhere Studien. Ein Teil dieser Reformvorschläge findet sich in der öffentlichen medialen Diskussion wieder. Darunter auch gerade in der letzten Zeit Vorschläge wie zum Beispiel eine Anhebung des gesetzlichen und faktischen Pensionsalters (bei den Bundesbahnen genauso wie im öffentlichen Dienst) oder eine Reform des Gesundheitswesens, die ernsthaft zu diskutieren wären. Es mangelt hier offenbar an Mut, sodass noch wenig umgesetzt wurde. Dabei wird gerade bei einer Pensions- und Gesundheitsreform ein Sparpotenzial von 5,3 Milliarden Euro gesehen. Auch ein Durchforsten des Förderdschungels wird immer wieder als Einsparungsquelle genannt. Pro Jahr geben Bund, Länder und Gemeinden mehr als 74 Milliarden Euro aus. Darin sind auch alle Sozialtransfers eingerechnet und bleiben als klassische Förderungen und Subventionen in Form von 18,5 Milliarden Euro über. Als Schnellsparpotenzial werden hier vom WIFO 1,7 Milliarden Euro pro Jahr genannt. Eine tiefgreifende Auseinandersetzung mit diesen Themenblöcken ist jedoch zumindest in der öffentlichen Diskussion erst in den letzten Wochen zu bemerken.

Zu heikel und zu widersprüchlich erscheinen hier die Standpunkte.

Da fällt es wesentlich leichter, Einsparungspotenziale bei Ländern und Gemeinden aufzuzeigen, die allesamt von einem sehr zentralistischen Standpunkt geprägt sind.

„Wir befinden uns da, wo wir leben und arbeiten. In einer nachnationalen Entwicklung, und wer in genau diesem historischen Moment fordert, die Regionen und die Selbstbestimmung der Regionen zu schwächen und zum Beispiel unter den Titeln ‚Staats- oder Verwaltungsreform‘ oder ‚staatliche Einsparungen‘ stärkeren nationalen Zentralismus durchsetzen will, der setzt auf der Jagd nach Zukunft auf ein lahmes Pferd.“ Dr. Robert Menasse.



Lieblingsthema ist dabei die Abschaffung des Föderalismus, die Abschaffung oder Zusammenlegung der Länder bzw. die Verkleinerung der Landesregierungen und Landtage und zu guter Letzt die Zusammenlegung von Gemeinden.

Seit dem Sommer wird die Diskussion über die Zusammenlegung auch verstärkt in den Medien geführt. So sprach sich am 16. August 2011 SPÖ-Bundesgeschäftsführer Günther Kräuter im „Standard“ für eine breite Fusion von kleinen Gemeinden aus. Demnach sollen 1706 von insgesamt 2357 Gemeinden zusammengelegt werden oder sich zumindest über Kooperationen zusammenschließen. Betroffen wären Gemeinden mit weniger als 2500 Einwohnern.

Er schränkte aber auch ein, dass oftmals Kooperationen und Zusammenarbeit ausreichen würden. Insgesamt sei es aber Sache der Länder, diese Frage zu behandeln. Anders hingegen der Kommunal Sprecher der SPÖ, Nationalrat Kurt Gaßner, der sich gegen eine von außen verordnete Zusammenschließung aussprach. Nationalrat Gaßner hat meines Erachtens richtig darauf hingewiesen, dass „sich mit der Fusionierung von Gemeinden manche sogenannte Experten offenbar finanzielle Wunder erhoffen, ohne je berechnet zu haben, was eine Fusion wirklich bringt“ („Standard“ vom 17. August 2011). Auch Gemeindebund-Präsident Helmut Mödlhammer oder sein Vizepräsident Alfred Riedl haben sich gegen eine zwangsweise Zusammenlegung ausgesprochen. Und kürzlich hat sich auch Landeshauptmann Günther Platter in der „Tiroler Tageszeitung“ in ähnlicher Weise geäußert.

Anders hingegen die Steiermark. Hier wird seit dem Sommer konsequent an Plänen zur Zusammenlegung

von Gemeinden gearbeitet, und es wurde auch jüngst die Abschaffung des Proporz und die Reduktion des Landtages von 56 Mandataren auf 48 Mandatare beschlossen. Dafür erhielt die Steiermark großes Lob und wurde oft als Vorbild zitiert. Dass die Reduktion von Abgeordneten und das Abschaffen des Proporz bzw. das Einsparen von ein oder zwei Landesregierungsmitgliedern wohl nur als symbolische Geste gesehen werden kann, erhellt daraus, dass die Einsparung von rund einer Million Euro pro Jahr wohl in keiner Relation zu dem Budget von 5200 Millionen Euro der Steiermark steht. Obwohl es die Steiermark mit dieser Maßnahme nicht geschafft hat, in Relation zur Bevölkerung die geringste Anzahl von Abgeordneten zu erzielen (diese hat Niederösterreich, gefolgt von Oberösterreich), sind die Auswirkungen auf kleine Parteien nicht zu leugnen. Selbstredend ist, dass in den kleineren Bundesländern das Betreuungsverhältnis von Einwohnern zur Anzahl der Abgeordneten natürlich schlechter ist. Die Aufgabe des demokratischen Systems aus Kostengründen wäre aber wohl ein schlechter Dienst an der Gesellschaft. Den Staatshaushalt kann man damit jedenfalls nicht retten und mehr als ein Symbol kann es auch nicht sein.

### Symbolische Maßnahme?

Stellt sich die „Zusammenlegung“ von Gemeinden vielleicht auch nur als „symbolhafte“ Maßnahme dar? Die wirtschaftlichen Auswirkungen und vor allem die Einsparungseffekte, die

dadurch erzielt werden, wurden jedenfalls noch nicht dargelegt. Es ist daher nicht verwunderlich, dass sich die Gemeinden dagegen aussprechen und in einigen der betroffenen Gemeinden auch Volksbefragungen durchgeführt wurden. Weil aber ein der Landespolitik offenbar nicht genehmes Ergebnis erzielt wurde, wurde das Ergebnis dahingehend kommentiert, dass die Volksbefragungen nicht gut vorbereitet gewesen seien, zur Unzeit stattgefunden hätten bzw. die Bürger nicht ausreichend informiert gewesen seien. Von manchen wurde so-

Die Gemeinden sind für die Bürger jedoch zu wichtig, als dass sie durch symbolische Maßnahmen und zentralistische Überlegungen geopfert werden sollten.

gar sarkastisch geäußert, dass sich nur 85,68 Prozent in Dierndorf, 86,29 Prozent in Tiefenbach oder 93,27 Prozent in Ebersdorf gegen eine Zusammenlegung ausgesprochen hätten, sei verwunderlich. Es wäre doch zu erwarten gewesen, dass „103 Prozent gegen die Zusammenlegung votieren würden“. Auch wenn Bürger vielleicht nicht immer die Tragweite ihrer Entscheidung im demokratiepolitischen Prozess beurteilen können, so gilt gerade hier, dass die Bürger die Bedeutung ihrer Entscheidung durchaus erkannt haben. Die Gemeinde stiftet Identität, ist Heimat und Lebensraum. Von einer Zusammenlegung sind sie unmittelbar

betroffen. Hier davon zu sprechen, dass die Bürger nicht richtig informiert gewesen seien, ist wohl demokratiepolitisch



bedenklich. Entscheidungen der Bürger in demokratiepolitischen Prozessen sind zu akzeptieren. Ursachenforschung und Analysen können in den Parteizentralen angestellt werden, Ergebnisse dürfen aber nicht in dieser Form angezweifelt werden. Da könnte man auch die Frage stellen, ob die Wähler bei der letzten steierischen Landtagswahl richtig „informiert“ gewesen sind.

Was man bisher tatsächlich schuldig geblieben ist, ist die Darstellung der wirtschaftlichen Vorteile einer Gemeindezusammenlegung. Allein der Umstand der Größe einer Gemeinde ist nicht ein Faktor für die Kostenreduktion. Zeigen doch Untersuchungen, dass die Kosten der Verwaltung in Gemeinden ab 5000 Einwohnern pro Bürger deutlich zunehmen. Auch der Umstand, dass bei Gemeindezusammenlegungen, wenn bestimmte Einwohnergrenzen, wie 10.000 Einwohner, 20.000 Ein-

gezeigten Einsparungspotenziale ihre Wirkung nicht verfehlt und den Bürgern aufgezeigt, welche Auswirkungen Zusammenlegungen hätten. Prof. Bernhard Felderer – Vorsitzender des Staatsschuldenausschusses und Leiter des Instituts für höhere Studien – hat beispielsweise gemeint, man könne bei den Feuerwehren und bei Feuerwehrfesten entsprechend einsparen. Der Präsident des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes, Josef Buchta, hat in einem offenen Brief darauf hingewiesen, dass die freiwilligen Feuerwehren mit ihren 337.000 ehrenamtlichen Mitgliedern auf Grund eines gesetzlichen Auftrages durch die öffentliche Hand zu finanzieren sind. Die Feuerwehren würden sich jedoch durch 70 Prozent Eigenmittel selbst finanzieren und diese Mittel auch durch die kritisierten Feuerwehrfeste, die ja selbst nicht subventioniert werden – sondern als Weg zur Mittelaufbringung dienen –, auf-

bringen. Die unzähligen freiwilligen geleisteten Arbeitsstunden würden den Steuerzahlern vieles an Geld ersparen. Zielt die Aussage vielleicht darauf ab, die Feuerwehren

in den ländlichen Räumen einzusparen und in den Bezirkshauptstädten zu zentralisieren – eventuell dann durch Berufsfeuerwehren zu ersetzen –, da ja bekannt ist, dass das freiwillige Engagement in den urbanen Siedlungsräumen abnimmt? Die Aussagen von Prof. Felderer zeugen entweder von grober Unkenntnis der Situation des ländlichen Raumes oder haben den Hintergrund, den ländlichen Raum überhaupt aufzugeben. Vorschläge und auch viele Aktivitäten gehen leider in diese Richtung (nicht verschwiegen werden soll, dass in den Papieren auch gute Vorschläge enthalten sind, diese jedoch nicht öffentlich kommuniziert werden und daher der Öffentlichkeit auch nicht bekannt sind). Die öffentliche Verkehrsinfrastruktur wird nur mehr auf Zentralräume ausgerichtet, Nebenbahnen werden geschlossen bzw. in die Verantwortung der Länder und Gemeinden übertragen. Postamtschließungen ebenso wie Pläne

zur Schließung von Kleinschulen unterstützen eine Entwicklung der Urbanisierung mit noch unbekanntem Auswirkungen.

## Gemeinden werden ihren Beitrag leisten

Die Gemeinden wehren sich nicht dagegen, ihren Beitrag zur Senkung der Staatsschulden zu leisten. Sparpotenziale sind zu heben. Kooperationen finden statt und sind sicherlich auszubauen. Die Gemeinden werden dazu ihren Beitrag leisten. Mit einer zwangsweisen Gemeindezusammenlegung werden jedoch die Staatsausgaben nicht in den Griff zu bekommen sein. Vielmehr sind unumkehrbare Folgen für die Zukunft zu befürchten. Bevor man die Strukturen verändert, sollte festgelegt werden, welche Aufgaben der Staat künftig erfüllen soll. Erst wenn darüber Einigkeit besteht, sollte entschieden werden, welche Strukturen am besten geeignet sind, diese Aufgaben zu erfüllen. Die Gemeinden sind für die Bürger jedoch zu wichtig, als dass sie durch symbolische Maßnahmen und zentralistische Überlegungen geopfert werden sollten. Ich möchte mit einem Zitat aus einer Rede von Dr. Robert Menasse, gehalten am 15. November 2011 anlässlich des NÖ Landesfeiertages in Grafenegg, schließen: „Wir befinden uns da, wo wir leben und arbeiten. In einer nationalen Entwicklung, und wer in genau diesem historischen Moment fordert, die Regionen und die Selbstbestimmung der Regionen zu schwächen und zum Beispiel unter den Titeln ‚Staats- oder Verwaltungsreform‘ oder ‚staatliche Einsparungen‘ stärkeren nationalen Zentralismus durchsetzen will, der setzt auf der Jagd nach Zukunft auf ein lahmes Pferd.“

Nicht die nationalen Parlamente, die im Zuge des europäischen Integrationsprozesses immer mehr Souveränitätsrechte abgeben müssen, werden in Zukunft über die Gestaltung dessen entscheiden, was wir Heimat nennen und nennen wollen, sondern die subsidiäre Demokratie, die politische Partizipation am Lebensort unter vernünftigen gemeinsamen Rahmenbedingungen des Kontinents.“

Bevor man die Strukturen verändert, sollte festgelegt werden, welche Aufgaben der Staat künftig erfüllen soll.

wohner oder 50.000 Einwohner überschritten werden, dies auf die Mittelzuteilung aus dem Finanzausgleich Auswirkungen hat und die Gemeinde dann mehr Mittel pro Bürger erhält, kann nicht für eine Zusammenlegung sprechen. Zum einem sind hier nur die Einnahmen betroffen, da der Multiplikator innerhalb des gestuften Bevölkerungsschlüssels höher wird, jedoch geht dies zu Lasten aller anderen Gemeinden. Die Summe der Ertragsanteile, die für die Gemeinden zur Verfügung steht, wird dadurch ja nicht größer. Es wäre ein Trugschluss, zu glauben, dass bei einer Struktur von lauter Gemeinden über 50.000 Einwohnern in einem Bundesland dies von den anderen Finanzausgleichspartnern tatenlos hingenommen werden würde. Reformen müssen ausgabenseitige Wirkung zeigen und können sich nicht auf Einnahmen erhöhende Effekte beschränken. Allerdings haben die von manchen Fachleuten öffentlich auf-



Hofrat Dr. Walter Leiss ist Generalsekretär des Österreichischen Gemeindebundes



## Ergebnisse der Abstimmungen

### HAGENBERG (OÖ)

Die Bürger in Hagenberg haben eindeutig gegen eine Zusammenlegung mit den Gemeinden Pregarten und Wartberg zur Stadt Aist entschieden. Mehr als 90 Prozent haben das Projekt am 28. November 2011 abgelehnt. Nicht nur die Ablehnung einer Fusion der drei oberösterreichischen Gemeinden, auch die Wahlbeteiligung bei dieser Bürgerbefragung war hoch. Insgesamt war es 74,36 Prozent der 2235 wahlberechtigten Hagenberger wichtig, ihre Stimme abzugeben. Hagenbergs Bürgermeisterin Kathrin Kühtreiber hatte bereits im Vorfeld mit einem klaren Ergebnis gegen die geplante Stadt Aist gerechnet. Davon, dass die Meinung der Bürger so eindeutig ausfällt, war sie dennoch positiv überrascht. Es sprachen sich 1476 Wähler in der rund 2640-Einwohner-Gemeinde gegen eine Fusion mit den Nachbarkommunen Pregarten und Wartberg aus. Nur 158 Stimmen gab es dafür.

### KAINDORF (Stmk.)

Die Volksbefragung Mitte November 2011 zur Gemeindefusion in der steirischen Region Kaindorf sprach eine klare Sprache: 87 Prozent der Bürger waren gegen eine Gemeindefusion. Das eindeutigste Ergebnis zeigte sich in der 800-Einwohner-Gemeinde Hartl: 96,41 Prozent der Bürger waren gegen eine Gemeindefusion, auch die Wahlbeteiligung von 86,95 Prozent war hier am höchsten. Insgesamt nahmen in den Gemeinden Dienersdorf (85,6 Prozent Nein, 72 Prozent Beteiligung), Ebersdorf (93,3 Prozent Nein, 70,6 Prozent Beteiligung), Hartl, Hofkirchen (87,3 Prozent Nein, 73 Prozent Beteiligung), Kaindorf (56 Prozent Nein, 35,6 Prozent Beteiligung), Tiefenbach (86,3 Prozent Nein, 64,3 Prozent Beteiligung) und Großhart (95,7 Prozent Nein, 85 Prozent Beteiligung) 3365 Bürger an der Volksbefragung teil. Damit lag die Wahlbeteiligung bei 65,66 Prozent.

## Befreiung vom ALSAG-Beitrag bis März 2013

# Anreiz für Neubauten in den Ortszentren

Seit 1. April 2011 werden jene Abbruchabfälle, die nicht verwertbar sind und von einem Gebäude stammen, das vor 1955 errichtet wurde, im Ausmaß von 200 Tonnen vom Altlastensanierungsbeitrag befreit, wenn sie auf einer Inertdeponie abgelagert werden dürfen. Inertstoffe sind Stoffe wie Mauerziegel, Steine, Dachziegel (ohne Eternit), Beton etc. Mit dieser Maßnahme soll ein Anreiz geboten werden, dass in Ortskernen vieler Gemeinden Grundstücke mit alten Gebäuden neu bebaut und nicht neue Grundstücke außerhalb der Ortschaften erschlossen und bebaut werden. Je nach Ergebnis der vorgesehenen Evaluierung läuft die Beitragsbefreiung bis Ende März 2013.

Gemäß § 3 Abs. 3b Altlastensanierungsgesetz sind von der Beitragspflicht Abfälle aus Abbruchmaßnahmen ausgenommen, die auf einer Inertabfalldeponie abgelagert werden dürfen, wenn

- ▶ die Gemeinde bestätigt, dass
  - a) das abzubrechende Gebäude in den wesentlichen Teilen vor 1955 errichtet wurde,
  - b) der überwiegende Anteil der Abbruchabfälle einer Verwertung zugeführt wurde und
- ▶ die abzulagernde Masse, die von einer Liegenschaft stammt, 200 Tonnen nicht überschreitet sowie
- ▶ der Abgabenvorteil nachweislich an den Bauherrn weitergegeben wird.

Für die Beitragsfreiheit müssen alle genannten Voraussetzungen erfüllt sein.

Die Gemeinde muss verifizieren und bestätigen, dass das abzubrechende Gebäude in den wesentlichen Teilen vor 1955 errichtet wurde; dies kann zweck-

mäßiglicherweise bereits im Abbruchbescheid erfolgen. Sollte bereits ein Abbruchbescheid ausgestellt worden sein, können diese Kriterien selbstverständlich auch später bestätigt werden. Die Gemeinde muss die erfolgte Verwertung des überwiegenden Anteils der Abbruchabfälle bestätigen (nach entsprechender Vorlage der diesbezüglichen Nachweise durch den Bauherrn). Unter „überwiegende Anteil“ ist mehr als 50% der Abbruchabfälle zu verstehen. Da aber nicht mehr als 200 Tonnen abgelagert werden dürfen, hängt die zu verwertende Masse auch von der Gesamtmasse der Abbruchabfälle ab. Beispiel: Bei einer abzubrechenden Masse von z. B. 450 Tonnen müssen 250 Tonnen verwertet werden und es dürfen maximal 200 Tonnen beitragsfrei abgelagert werden. Weiters muss der Bauherr bestätigen, dass insgesamt nicht mehr als 200 Tonnen von den gesamten Abbruchmaterialien abgelagert werden. Der Deponieinhaber muss den Abgabenvorteil (kein Altlastenbeitrag) an den Bauherrn nachweislich weitergeben.



Neue Regeln für die öffentliche Auftragsvergabe: Die BVergG-Novelle 2012

# Die Reformen sind gut, aber sie sind nur ein erster Schritt

Die Bundesvergabegesetz-Novelle 2012 ist beschlossen. Spätestens ab März stehen öffentlichen Auftraggebern neue und erweiterte Möglichkeiten zur effizienteren und flexibleren Gestaltung der Auftragsvergabe zur Verfügung, wie etwa der Rückgriff auf kürzere Angebotsfristen, vereinfachte Eignungsprüfungen, grenzüberschreitende zentrale Beschaffungsstellen oder neue/erweiterte Direktvergabemöglichkeiten.

Johannes Stalzer

Knapp fünf Monate nach Veröffentlichung des ersten Begutachtungsentwurfs wurde am 15. November 2011 – neben der Verlängerung der SchwellenwerteVO – (auch) die Novelle zum Bundesvergabegesetz 2006 (BVergG-Novelle 2012) im Ministerrat beschlossen. Die im Vergleich zum Erstentwurf „abgeschlankte“ Novelle (weder die uneingeschränkte Zulässigkeit des Verhandlungsverfahrens mit

setzt, ist mit einem Inkrafttreten der BVergG-Novelle 2012 noch im März 2012 zu rechnen, sodass öffentliche Auftraggeber von den entsprechenden vergaberechtlichen Erleichterungen aller Voraussicht nach noch im ersten Quartal 2012 profitieren können. Nachfolgend werden die wesentlichsten Neuerungen der BVergG-Novelle 2012 und deren praktische Anwendung und Auswirkungen – insbesondere aus Sicht der kommunalen Beschaffungspraxis – aufgezeigt.

Novelle 2012 erhebliche Erleichterungen für Auftraggeber mit sich. Hierzu im Einzelnen:

## **Einholung von (Vergleichs-) Angeboten auch bei Direktvergaben zulässig**

Bei der (formlosen) Direktvergabe ist es künftig Auftraggebern erlaubt, vor Auftragsvergabe verbindliche Vergleichsangebote einzuholen. Auch wenn es bereits bisher oft der gelebten Praxis entsprochen hat, vor einer Direktvergabe Vergleichsangebote zur Markterkundung einzuholen, so war dies rechtlich mit erheblichen Risiken behaftet. Nach der bisherigen (und derzeit noch aktuellen) Rechtslage führt die Einholung verbindlicher (Vergleichs-) Angebote unter Umständen zur Einstufung des Vergabeprozesses als formales

Die Zustimmung der Länder gemäß Art 14b B-VG vorausgesetzt, ist mit einem Inkrafttreten der BVergG-Novelle 2012 noch im März 2012 zu rechnen.

Bekanntmachung, noch die Herabsetzung der Schwellenwerte für das im kommunalen Bereich sehr beliebte nicht offene Verfahren ohne Bekanntmachung wurden umgesetzt) enthält auch einige (positive) Überraschungen: So wurden etwa zur Freude öffentlicher Auftraggeber die Schwellenwerte für Bauaufträge bei der Wahl des nicht offenen Verfahrens auf 300.000 Euro sowie für die Wahl der Direktvergabe mit Bekanntmachung auf 500.000 Euro angehoben. Die Zustimmung der Länder gemäß Art 14b B-VG vorausge-



Johannes Stalzer ist Rechtsanwalt und Partner der Kanzlei Weber & Co. Rechtsanwälte

## **Neuerungen: Erleichterungen für Auftraggeber**

### ► Erleichterungen bei Direktvergaben

Gerade im Bereich sogenannter „Bagatellaufträge“, also Auftragsvergaben mit einem Wert unter 50.000 Euro (während der Geltung der SchwellenwerteVO unter 100.000 Euro), in dem die Durchführung eines formalisierteren Vergabeverfahrens mit unverhältnismäßig hohen Verwaltungslasten auf Auftraggeber wie auch auf Bieterseite verbunden ist, bringt die BVergG-No-

Verfahren (etwa einem Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung) und damit zur verpflichtenden Anwendung der formellen Verfahrensregeln, zumal die Direktvergabe derzeit definitionsgemäß nur zur Einholung von unverbindlichen Preisangeboten berechtigt (vgl. § 25 Abs 10 BVergG).



Nunmehr hat der Gesetzgeber von dieser restriktiven Handhabung abgesehen. Mit der neuen Definition des § 25 Abs 10 BVergG wurde klargestellt, dass – nach freier Wahl des Auftraggebers – vor dem formfreien Leistungsbezug entsprechend der gelebten Praxis eines oder mehrere (Vergleichs-)Angebote eingeholt werden können. Freilich bedeutet dies nicht, dass öffentliche Auftraggeber bei der „klassischen“ Direktvergabe vor der formlosen Auftragsvergabe zur Einholung von Vergleichsangeboten verpflichtet sind. Vielmehr obliegt es der freien Entscheidung des Auftraggebers, davon Gebrauch zu machen. Achtung: Auch bei Unterschreiten des Auftragsvolumens von 50.000 Euro (bzw. während der Geltung der SchwellenwerteVO von 100.000 Euro) kann eine Ausschreibungspflicht bestehen, sofern ein potenzielles grenzüberschreitendes Interesse an der Auftragsvergabe besteht. Da zur Beurteilung eines grenzüberschreitenden Interesses einerseits der Auftragswert und

andererseits die Nähe zur Staatsgrenze zu berücksichtigen sind, gilt folgende Faustregel: Je näher der Leis-

tungs- oder Nutzungsort an der Staatsgrenze liegt und je spezifischer der Auftragsgegenstand und je höher der Auftragswert ist, desto eher besteht ein grenzüberschreitendes Interesse. In diesem Fall besteht jedoch nach wie vor die Möglichkeit, eine „Direktvergabe mit Bekanntmachung“ (siehe dazu unten) zu wählen.

**Neues Verfahren „Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung“**

Neben der oben genannten „klassischen“ Direktvergabe können Auftraggeber künftig zur Vergabe von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen bis zu einem geschätzten Auftragswert von 130.000 Euro (im Sektorenbereich bis 200.000 Euro<sup>2</sup>) sowie bei Bauaufträgen bis zu einem Wert von 500.000 Euro ein vereinfachtes Vergabeverfahren durchführen.

Die sog „Direktvergabe mit Bekanntmachung“ unterscheidet sich von der Direktvergabe im herkömmlichen Sinne im wesentlichen durch erweiterte Transparenzverpflichtungen, zumal vor und nach der Auftragsvergabe gewisse Mindestinformationen bekannt zu machen sind. Vor Einleitung einer „Direktvergabe mit Bekanntmachung“ hat der öffentliche

Auftraggeber zwingend die Wesensmerkmale der Auftragsvergabe (etwa die Bezeichnung des Auftraggebers, Leistungsgegenstand, Erfüllungsort und -zeit) sowie die ausdrückliche Bezeichnung als „Direktvergabe nach Bekanntmachung“ bekanntzumachen. Ebenso muss der Bekanntmachung auch zu entnehmen sein, wo weitere Informationen über die zu vergebende Leistung sowie den Verfahrensablauf verfügbar sind (zB der Homepage des öffentlichen Auftraggebers). Darüber hinaus muss der Auftraggeber Kriterien zur Auswahl der Unternehmer bzw des erfolgreichen Angebots bekannt machen, wobei weder einer Trennung zwischen unternehmens- und angebotsbezogenen Kriterien erfolgen muss (wie bei Eignungs- / Auswahl- und Zuschlagskriterien), noch eine Mindestanzahl von Kriterien festzulegen ist (daher ist auch nur ein einziges Kriterium zulässig). Ansonsten liegt die Gestaltung des Verfahrens – unter Berücksichtigung der allgemeinen Grundsätze des Vergabeverfahrens – im Ermessen des Auftraggebers: Er kann das Verfahren

Mit der neuen Definition des § 25 Abs 10 BVergG wurde klargestellt, dass – nach freier Wahl des Auftraggebers – vor dem formfreien Leistungsbezug entsprechend der gelebten Praxis eines oder mehrere (Vergleichs-) Angebote eingeholt werden können.

daher etwa ein- oder zweistufig gestalten, ein Shortlisting durchführen oder auch Verhandlungsgespräche abhalten. Es obliegt auch dem Auftraggeber, ob er nur ein Unternehmen oder mehrere zur Angebotslegung einlädt und anhand welcher Kriterien er diese auswählt (etwa der Reihenfolge des Einlangens, der Preise der Erstangebote etc). Der Auftraggeber ist daher (auch) nicht verpflichtet, mehrere Angebote einzuholen, sondern kann es bei

Neben der „klassischen“ Direktvergabe können Auftraggeber künftig zur Vergabe von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen bis zu einem geschätzten Auftragswert von 130.000 Euro (im Sektorenbereich bis 200.000 Euro) sowie bei Bauaufträgen bis zu einem Wert von 500.000 Euro ein vereinfachtes Vergabeverfahren durchführen.

**Die wichtigsten Änderungen und Neuerungen der BVergG-Novelle 2012 im Überblick**

<b>Direktvergabe „neu“</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Zulässigkeit von verbindlichen Vergleichsangeboten</li> <li>▶ „Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung“ bis 130.00 bzw 500.000 Euro</li> </ul>
<b>Eignungsprüfung „neu“</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Zulässigkeit zehnjähriger Referenzzeiträume im USB</li> <li>▶ Entfall der zwingenden schriftlichen Aufklärung im USB</li> <li>▶ Entfall zwingender Eignungsnachweise im USB</li> </ul>
<b>Fristen</b>	Fristverkürzungen bei der Beschaffung von Standardleistungen
<b>Zentrale Beschaffungsstellen</b>	Zulässigkeit grenzüberschreitender zentraler Beschaffungsstellen
<b>Schadenersatz neu</b>	Schadenersatz bei „hinreichend qualifiziertem Verstoß“
<b>Vergabevermerk</b>	Entfall der zwingende Erstellung von Vergabevermerken im USB



einem Angebot belassen. Unmittelbar nach Zuschlagserteilung (somit nach Auftragserteilung) ist der Auftraggeber verpflichtet, jene Unternehmen, die sich um eine Teilnahme am Vergabeverfahren beworben oder ein Angebot gelegt haben, über den Ausgang des Verfahrens, dh über den Namen des Zuschlagsempfängers und den Gesamtpreis, zu informieren. Damit geht einher, dass die Zuschlagsentscheidung von unterlegenen Bie-

nahmefristen bei Vorliegen besonderer Umstände (wie etwa besondere Dringlichkeit) zu verkürzen, können Auftraggeber künftig auch bei der Beschaffung von sog „Standardleistungen“ die Teilnahme- und Angebotsfristen unter das vorgeschriebene Mindestmaß verkürzen. Als Standardleistungen sind in diesem Zusammenhang Produkte zu verstehen, die ohne weitere Anpassungen bezogen werden können und in Serienproduktion in größerer Stückzahl gefertigt werden (etwa Toilettenpapier, Standardsoftware etc).

Unter Berücksichtigung der relevanten Umstände des Einzelfalls (den Bewerbern und Bieterinnen soll jedenfalls ausreichend

Zeit für die Erstellung des Teilnahmeantrags oder des Angebots bleiben), erscheinen daher bei Standardlieferungen Teilnahme- und Angebotsfristen von einer Woche durchaus denkbar. Allerdings gilt dies nur für Lieferleistungen, nicht hingegen bei Bau- und Dienstleistungen, da der Gesetzgeber davon ausgeht, dass ein vergleichbarer Standardisierungsgrad hierbei nicht erreicht werden kann.

Vor Inanspruchnahme einer entsprechenden Fristverkürzung sollten Auftraggeber daher im Einzelfall prüfen, ob es sich tatsächlich um standardisierte Lieferungen ioS handelt und entsprechend dokumentieren, dass keinerlei Adaption der Ware erforderlich ist.

#### ► Neuerungen im Eignungsregime

##### **Zwingende Eignungsnachweise nur mehr im Oberschwellenbereich**

Nach bisheriger Rechtslage mussten auch im Unterschwellenbereich die entsprechenden (Eignungs-)Nachweise vom Zuschlagsempfänger zwingend eingefordert werden, sofern bestimmte Schwellenwerte (120.00 bzw 250.000 Euro bei Bauaufträgen und 80.000 bzw 150.000 Euro bei Liefer- und Dienstleistungsaufträgen) erreicht wurden. Gemäß der BVergG-Novelle 2012 ist die zwingende

Vorlage von Eignungsnachweisen künftig nur im Oberschwellenbereich geboten. Bei Auftragsvergaben bis zu einem Wert von 200.000 Euro (bei Liefer- und Dienstleistungen) bzw fünf Millionen Euro (bei Bauaufträgen) liegt es daher im Ermessen der Auftraggeber, entsprechende Nachweise vom Zuschlagsempfänger zu verlangen (§ 70 Abs 3 BVergG).

Diese Regelungen erleichtern und beschleunigen insbesondere bei Unternehmen, bei denen die Eignung hinreichend bekannt ist, die Auftragsvergabe. Dennoch sind Auftraggeber gut beraten, bei Zweifel an der Eignung die entsprechenden Nachweise zu fordern, weil andernfalls die Nichtigerklärung der Zuschlagsentscheidung droht. Daher sind auch Bieter weiterhin angehalten, die entsprechenden Nachweise stets „in der Schublade“ zu haben. Dies gilt auch für Subunternehmer, die – dank der Klarstellung in § 83 Abs 3 BVergG – nunmehr ebenso wie Bieter ausdrücklich befugt sind, die Eignung durch eine entsprechende Eigenerklärung darzulegen.

##### **Zehnjähriger Referenzzeitraum**

Künftig können Auftraggeber zum Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit Referenzen innerhalb der vergangenen zehn Jahre (anstatt bisher drei Jahre bei Liefer- und Dienstleistungsaufträgen und fünf Jahre bei Bauaufträgen) fordern, sofern dies durch den Leistungsgegenstand sinnvoll und gerechtfertigt scheint (§ 75 Abs 8 BVergG). Vor dem Hintergrund, dass die strikte Limitierung der Referenzzeiträume im Lichte des konkreten Beschaffungsgegenstandes tlw zu einem unsachgemäßen und damit auch für Auftraggeber unbefriedigenden Ergebnis geführt hat, wird mit der nunmehrigen Regelung Auftraggebern im Unterschwellenbereich ein weiteres Instrument zur Verfügung ge-

Gerade im Bereich sogenannter „Bagatellaufträge“, in dem die Durchführung eines formalisierten Vergabeverfahrens mit unverhältnismäßig hohen Verwaltungslasten verbunden ist, bringt die BVergG-Novelle 2012 erhebliche Erleichterungen für Auftraggeber mit sich.

Vor Inanspruchnahme einer entsprechenden Fristverkürzung sollten Auftraggeber im Einzelfall prüfen, ob es sich tatsächlich um standardisierte Lieferungen handelt.

tern nicht bekämpft werden kann. Ebenso wenig können Unternehmer die Nicht-Zulassung zur Teilnahme oder Nicht-Einladung zur Angebotslegung bekämpfen, da nur (i) die Wahl der Verfahrensart und (ii) die Bekanntmachung gesondert anfechtbar sind. Dem (eingeschränkten) Rechtsschutzsystem folgend, kann eine allfällige Rechtswidrigkeit des Zuschlags somit nur mehr ex post mittels Feststellungsantrag festgestellt werden.

Trotz Verlängerung der Schwellenwerte-VO ist davon auszugehen, dass die Direktvergabe nach Bekanntmachung ein beliebtes Beschaffungsinstrument für kommunale Auftraggeber sein wird. Gemeinden haben dadurch die Möglichkeit, ohne nennenswerte Verwaltungslasten rasch geeignete Unternehmen direkt anzusprechen und somit die Wirtschaft regional zu fördern. Aufgrund der erhöhten Transparenz und der (wenn auch eingeschränkten) Anfechtungsmöglichkeiten sind Auftraggeber jedenfalls gut beraten, eine genaue Prüfung der erforderlichen Voraussetzungen zu veranlassen und der Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingung besondere Beachtung zu schenken.

#### ► Verkürzte Fristen bei Standardleistungen

Neben der bisherigen Möglichkeit, die in §§ 64 f BVergG determinierten Angebots- und Teil-



Für Unternehmen geht man derzeit von einer Reduktion der Verwaltungskosten in Höhe von mehr als 3,5 Milliarden Euro aus. Die entsprechenden Einsparungen der öffentlichen Hand lassen sich derzeit noch nicht beziffern.

stellt, um insbesondere bei Bauleistungen oder Anschaffungen, die regelmäßig einen Lebenszyklus von über drei Jahren haben (wie etwa medizinische Geräte), entsprechende Referenzzeiträume festzulegen. Auch hier gilt jedoch der allgemeine Grundsatz, dass die Anforderungen und Nachweise durch den Auftragsgegenstand gerechtfertigt sein müssen und Auftraggebern kein freies Ermessen zukommt.

#### ► Entbürokratisierung der Aufklärung

Ein Mehr an Flexibilität erhalten Auftraggeber darüber hinaus bei der Angebotsprüfung: Die schon bisher bestehende Möglichkeit, von einer schriftlichen Aufklärung bei Aufträgen mit einem Auftragswert unter 120.000 Euro abzusehen, wird nun auf den gesamten Unterschwellenbereich, somit bis zu 200.000 Euro bei Liefer- und Dienstleistungen sowie fünf Millionen Euro bei Bauaufträgen (jeweils in klassischen Bereich), ausgeweitet.<sup>3</sup> Darüber hinaus wird auch bei der vertieften Angebotsprüfung das Schriftlichkeitsgebot entfallen.

*Achtung: Mit dem Mehr an Flexibilität ist auch ein Mehr an Verantwortung verbunden. Insbesondere bei der vertieften Angebotsprüfung – bei der es auch um die Preisplausibilität geht – sollte daher mE aus Beweisgründung mit mündlichen Aufklärungen vorsichtig umgegangen werden und jedenfalls Gesprächsnotizen gemacht werden. Darüber hinaus gilt natürlich unabhängig von der Aufklärungsform (schriftlich, mündlich etc) nach wie vor die Aufklärungspflicht, sodass etwa ein Ausscheiden eines Angebots grundsätzlich nur nach vorangehender Aufklärung zulässig ist.*

#### ► Inanspruchnahme grenzüberschreitender zentraler Beschaffungsstellen

Eine der wohl nachhaltigsten Änderungen, die die BVergG-Novelle 2012 mit sich bringt, ist zukünftig die mögliche Inanspruchnahme grenzüberschreitender zentraler Beschaffungsstellen. Während Mitte des Jahres noch die vermeintliche Beteiligung eines österr Auftraggebers an einer deutschen Einkaufsge-

meinschaft für Anrufung der Vergabekontrollbehörde gesorgt hatte, hat der Gesetzgeber mit dem vorliegenden Entwurf das Kernproblem – nämlich die zwingende Anwendung des österreichischen Vergaberechts – „eliminiert“. Künftig können öffentliche Auftraggeber zentrale Beschaffungsstellen anderer EU-Mitgliedstaaten oder EWR-Vertragsparteien in Anspruch nehmen, sofern das zur Anwendung gelangende materielle Recht (am Sitz der zentralen Beschaffungsstelle) richtlinienkonform ist. Damit können (insbesondere grenznahe) kommunale wie andere Auftraggeber künftig ihren Beschaffungsbedarf auch etwa über deutsche Einkaufsgemeinschaften abdecken, wobei zwischen zwei Modellen zu differenzieren ist: Zum einen dem sog. Großhändlermodell („purchase to resale“), bei dem die zentrale Beschaffungsstelle im eigenen Namen (unter Berücksichtigung des relevanten materiellen Vergaberegimes) einkauft und diese Leistungen in weiterer Folge an den öffentlichen Auftraggeber (weiter)verkauft und zum anderen dem sog. Vollmachtsmodell, bei dem die zentrale Beschaffungsstelle im Auftrag und im Namen des jeweiligen öffentlichen Auftraggebers Leistungen nach Maßgabe des materiellen Vergaberegimes bezieht. Relevant ist dies insbesondere für den Rechtsschutz, da im zweiten Fall (Vollmachtsmodell) das österreichische Rechtsschutzregime Anwendung findet, während beim Großhändlermodell das Rechtsschutzsystem des Sitzstaates der zentralen Beschaffungsstelle zur Anwendung kommt.

Gerade im kommunalen Bereich hat diese Möglichkeit besondere Relevanz, zumal österr Gemeinden einerseits durch die grenzüberschreitende Bündelung von Einkaufsmaßnahmen und die entsprechende Abnahmemenge von dadurch bewirkten Preisreduktionen erheblich profitieren können und andererseits dadurch wohl langfristig eine Nivellierung unterschiedlicher Preisniveaus in den Mitgliedstaaten der

EU stattfindet. Im Lichte dieser Beschaffungsbündelung und der Inanspruchnahme des europäischen Preisniveaus wird vereinzelt von Einsparungen iHv bis zu 40 Prozent ausgegangen.

#### Fazit

Die BVergG-Novelle 2012 setzt dringend notwendige Maßnahmen zur Reduktion der Verwaltungslasten für Auftraggeber wie für Bieter und schafft damit einen weiteren Schritt für schnellere, flexiblere und vor allem ökonomischere Auftragsvergaben. Gerade die in punkto Eignungsnachweise und Direktvergabe getroffenen Maßnahmen scheinen auf den ersten Blick taugliche Instrumente zur Verfahrensvereinfachung und damit zur Kostenreduktion zu sein. Für Unternehmen geht man derzeit von einer Reduktion der Verwaltungskosten in Höhe von mehr als 3,5 Milliarden Euro aus. Die entsprechenden Einsparungen der öffentlichen Hand lassen sich derzeit noch nicht beziffern. Allerdings sind die nunmehrigen Reformen nur ein erster Schritt, zumal in den kommenden Jahren noch weitere und aller Voraussicht nach tiefgreifendere Änderungen – insbesondere im Oberschwellenbereich – ins Haus stehen. So hat die Europäische Kommission im Bestreben nach einer Vereinfachung und Flexibilisierung des Vergaberechts jüngst den Entwurf überarbeiteter Vergaberichtlinien veröffentlicht, die nach derzeitigen Informationen spätestens 2015 zur Umsetzung gelangen müssen. Die Vereinfachung und Entbürokratisierung des Vergaberechts ist daher noch (lange) nicht abgeschlossen und die nächste Vergaberechts-Novelle scheint bereits in Reichweite.

<sup>1</sup> Eine überblickartige Darstellung der wesentlichen Neuerungen enthält Tabelle 1.

<sup>2</sup> Hinsichtlich des Wertes von EUR 2.000.000 in der vergleichenden Textgegenüberstellung in § 201a Abs 2 BVergG ist von einem Redaktionsversehen auszugehen.

<sup>3</sup> Vgl EU-Verordnung Nr. 1251/2011 der Kommission vom 30.11.2011 zur Änderung der Richtlinie 2004/17/EG, 2004/18/EG und 2009/81/EG des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Schwellenwerte für Auftragsvergabeverfahren, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union L 319 vom 02.12.2011.

Ausschreibungsberechtigungen bei Kanal-, Wasser- und Müllgebühren

# Mancherorts besteht dringender Handlungsbedarf

Seit dem Verwaltungsgerichtshof-Erkenntnis 28. 3. 2011, 2010/17/0187 scheint der Gestaltungsspielraum der Gemeinden und Städte bei der Ausschreibung von Benützungsgebühren wesentlich erweitert – aber nur auf dem ersten Blick, wenn man sich der unionsrechtlichen Schranken durch die Wasserrahmen-RL und der RL über Abfälle besinnt.

Otto Taucher

In den Medien fanden die angekündigten Erhöhungen der Kanal-, Wasser- und Müllgebühren in Wien – teilweise wesentlich über der Inflationsrate gelegen – sowie die politischen Stellungnahmen dazu großes Interesse.<sup>1)</sup> Auch in Graz steht eine Hinaufsetzung der Kanal-, Müll- und Wassergebühren im Raum.<sup>2)</sup>

Aufgrund des freien Beschlussrechts sind Benützungsgebühren so zu bemessen, dass die Einnahmen längerfristig das aufzuwendende Ausgaben- bzw. Kostenerfordernis nicht übersteigen dürfen.

Konsens bis zum FAG 1993

Dies gibt Anlass dazu, die jeweiligen Grenzen diesbezüglicher „Ausschreibungsbegehren“ aufgrund der geltenden Rechtslage – § 15 Abs 3 Z 4 FAG 2008 sowie einschlägiges Unionsrecht – und der dazu ergangenen Judikatur aufzuzeigen.

Vorerst ein Rückblick: Bis zum FAG 1993 lautete die vergleichbare Ermächtigungsnorm (§ 15 Abs 3 Z 5 FAG 1989) „Gebühren für die Benutzung von Gemeindeeinrichtungen“. Dazu wurde in der Judikatur<sup>3)</sup> die Auffassung vertreten, diese aufgrund des freien Beschlussrechts auszu-schreibenden Benützungsgebühren seien so zu bemessen,



Univ.-Prof. Mag. Dr. Otto Taucher lehrt am Institut für Finanzrecht der Universität Graz und ist selbstständiger Steuerberater.

dass die Einnahmen, die sich aus dem Betrieb der Einrichtung (Anlage) ergeben, längerfristig das hierfür aufzuwendende Ausgaben- bzw. Kostenerfordernis nicht übersteigen dürfen (sogenannte fiskalische Ebene des Äquivalenzprinzips). Da jede Gemeindeeinrichtung gesondert zu betrachten (kalkulieren) war, war damals das Verbot eines übergreifenden Ausgleichs, somit das Verbot einer Quersubventionierung, selbstverständlich.

## Geltende innerstaatliche Rechtslage

Im FAG 1993 (nunmehr § 15 Abs 3 Z 4 FAG 2008) wurde diese Selbstausschreibungsbefugnis erstmals auf „bis zum Ausmaß, bei dem der mutmaßliche Jahresertrag der Gebühren das doppelte Jahreserfordernis für die Erhaltung und den Betrieb der Einrichtung [...] nicht übersteigt“ erweitert. Hinsichtlich der Interpretation dieser Erweiterung standen sich im wesentlichen zwei verschiedene Auffassungen gegenüber: Kann die eingeräumte Überdeckung (bis 100 Prozent) uneingeschränkt ausgeübt werden<sup>4)</sup> oder muss sie einen sachlichen Bezug zur Gemeindeeinrichtung aufweisen.

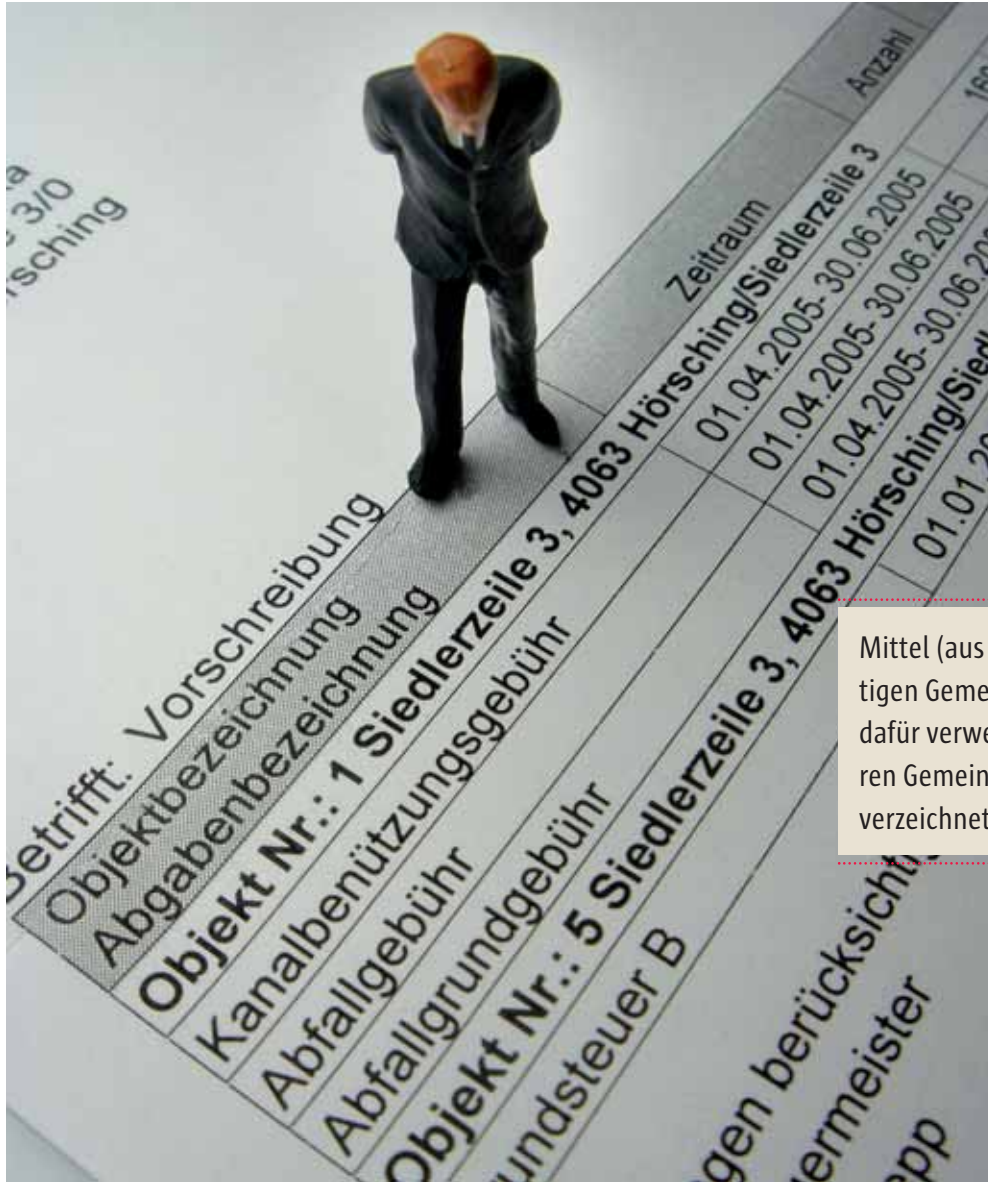
## Judikaturdifferenz

Der Verfassungsgerichtshof (VfGH) hat im Erk 10. 10. 2001, B 260/01,

Slg 16.319 diese kompetenzrechtliche Erweiterung unter Abwägung systematischer und historischer Argumente sowie unter Beachtung des „Wesens“ einer Gebühr<sup>5)</sup> so gedeutet, dass den Gemeinden damit keineswegs die Ermächtigung erteilt werde, den Benützern von Gemeindeeinrichtungen nunmehr neben der Anlastung der vollen Kosten der Gemeindeeinrichtung iSd Äquivalenzprinzips zusätzlich noch eine Steuer (im finanzwissenschaftlichen Verständnis) in (maximal) gleicher Höhe aufzuerlegen. Eine solche Interpretation würde nämlich auf verfassungsrechtliche Bedenken stoßen, weil kein sachlicher Grund ersichtlich sei, der es rechtfertigen könnte, gerade den Benützern einer bestimmten Gemeindeeinrichtung oder -anlage eine die allgemeinen Gemeinderfordernisse deckende Steuer anzulasten. Um dieses verfassungsrechtlich bedenkliche Ergebnis zu vermeiden, muss deshalb die Ermächtigung im jeweiligen FAG so verstanden werden, dass ihre Ausschöpfung nur aus Gründen in Betracht kommt, die mit der betreffenden Einrichtung in einem inneren Zusammenhang stehen – sei es, dass Folgekosten der Einrichtung finanziert werden, sei es, dass mit einer solchen Gebühr Lenkungsziele (zB ökologischer Art) verfolgt oder Rücklagen für eine Ausweitung der Einrichtung oder Anlage gebildet werden sollen, sei es auch nur, um Rechtsunsicherheiten hinsichtlich der Anrechenbarkeit bestimmter Kostenpositionen oder um Rechtsstreitigkeiten in Jahren mit unerwartet günstiger Einnahmenentwicklung zu vermeiden.<sup>6)</sup>

Nach diesem Judikatur-Verständnis müssen sich – jeweils bezogen auf ein Jahr – die Einnahmen (Erlöse) und Ausgaben





werden, allfällige bei anderen Gemeindeeinrichtungen bzw. -anlagen verzeichnete Betriebsabgänge abzudecken. Damit wird deutlich, dass die Neuregelung die rechtliche Grundlage für jene – unionsrechtlich unbedenklichen<sup>11)</sup> – Quersubventionierungen schafft, die von den Gemeinden immer angestrebt,<sup>12)</sup> vom VfGH<sup>13)</sup> jedoch immer für unzulässig befunden wurde.<sup>14)</sup>

Mittel (aus dem Betrieb einer gebührenpflichtigen Gemeindeeinrichtung) können z. B. auch dafür verwendet werden, allfällige bei anderen Gemeindeeinrichtungen bzw. -anlagen verzeichnete Betriebsabgänge abzudecken.

Zu dieser Sichtweise des VwGH im Erk 28. 3. 2011, 2010/17/0187 ist jedoch zweierlei anzumerken:

► Einerseits dürfen nunmehr (seit dem VwGH-Erk 2010/17/0187) die in den Medien referierten Prüfungsergebnisse des Rechnungshofes betreffend die Bundeshauptstadt Wien<sup>15)</sup> hinsichtlich der Wasser-, Kanal- und Müllgebühren<sup>16)</sup> – „aus den Gebührenhaushalten Kanal, Wasser und Müll (Abfallwirtschaft) werden lfd Überschüsse im Millionenbereich erzielt“<sup>17)</sup> – und betreffend die Landeshauptstadt Graz hinsichtlich der Kanalgebühren<sup>18)</sup> – „die Deckungsgrade übersteigen die ‚Jahreserfordernisse‘ seit Jahren jeweils um mehr als 50 Prozent“<sup>19)</sup> – nicht zum Anlass genommen werden, derartige kommunale Gebührentarifierungen von vornherein („per se“) als kompetenzwidrig zu betrachten,<sup>20)</sup> wenn man nur diesen Aspekt – allein die Überschreitung der „Einmaldeckung“ – ins Auge fasst.<sup>21)</sup>

► Andererseits geht mit diesem Rechtsverständnis keinesfalls mit einher, dass nunmehr die Gemeinden berechtigt sein würden, innerhalb der Grenze der „Doppeldeckung“ die Benutzungsgebühren in jedem beliebigen (willkürlichen) Ausmaß zu bestimmen. Die Gemeinden (und Städte) sind nämlich beispielsweise in der Steiermark nach § 71 Abs 1 stmk GemO<sup>22)</sup> gehalten, ihre Gemeindeeinrichtungen iSd FAG (= Betriebe mit

„Die Gemeinden haben keineswegs die Ermächtigung, den Benützern von Gemeindeeinrichtungen neben der Anlastung der vollen Kosten der Gemeindeeinrichtung im Sinne des Äquivalenzprinzips zusätzlich noch eine Steuer in gleicher Höhe aufzuerlegen“ (VfGH, Erk 10.10.2001, B 260/01, Slg 16.319).

(Kosten) zwar nicht decken, langfristig aber hat weiterhin das Kostendeckungsprinzip zu gelten; der VfGH billigt dabei einen Beobachtungszeitraum von zehn Jahren zu<sup>7)</sup>.

Dem gegenüber scheint der VwGH im Erk 28. 3. 2011, 2010/17/0187 dieser „einengenden“ Interpretation hinsichtlich des § 15 Abs 3 Z 5 FAG 1993<sup>8)</sup> eine Sichtweise<sup>9)</sup> entgegenzustellen, die vom Verbot einer (langfristigen) Kostenüberschreitung abrückt: Mit der erstmals im FAG 1993 (derzeit § 15 Abs 3 Z 4 FAG 2008) verankerten „Doppeldeckung“ sollte bezweckt werden, die bisherige VfGH-Judikatur zum Kostenüberschreitungsverbot zu korrigieren bzw unanwendbar zu machen, um es den Gemeinden zu ermöglichen, Benutzungsgebühren ab 1. 1. 1993 nunmehr bis zum doppelten Betrag des für jedes Jahr anfallenden Ausgaben- bzw Kostenerfordernisses für eine

Gemeindeeinrichtung auszusprechen.<sup>10)</sup>

Demnach sind die Gemeinden bei der Kalkulation des Gebührenaufkommens bzw bei der Festlegung des Gebührentarifs (seit 1. 1. 1993) nicht mehr darauf beschränkt, lediglich das jährliche Deckungserfordernis zugrunde zu legen. Vielmehr ist es ihnen (seit 1. 1. 1993) gestattet, aus dem Betrieb einer gebührenpflichtigen Gemeindeeinrichtung Überschüsse zu erwirtschaften, die auch für „allgemeine Haushaltsaufgaben“ zur Verfügung stehen. Diese Mittel können z. B. auch dafür verwendet

Die Gemeinden sind bei der Kalkulation des Gebührenaufkommens bzw. bei der Festlegung des Gebührentarifs (seit 1. 1. 1993) nicht mehr darauf beschränkt, lediglich das jährliche Deckungserfordernis zugrunde zu legen.

VwGH im Erk 28. 3. 2011, 2010/17/0187

marktbestimmter Tätigkeit iSd stmk GemO) nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit, d. h. nach Kriterien zu führen, die die Prüfungsmaßstäbe einer Rechnungshofkontrolle bilden.<sup>23)</sup>

## Unionsrechtliche Schranken

Seit 1. 1. 1995 wäre eine Analyse hinsichtlich der Frage der Rechtswidrigkeit eines kommunalen Benützungsgebührentarifs unvollständig, wenn nicht auch die unionsrechtlichen Schranken mit bedacht werden würden.<sup>24)</sup> In diesem Zusammenhang sind dies die RL 2000/60/EG vom 23. 10. 2000 zur Schaffung eines Ordnungssystems im Bereich der Wasserpolitik (WRRL) und die RL 2008/98/EG vom 19. 11. 2008 über Abfälle. Die primärrechtlichen Grundlagen sind in den Art 191ff AEUV („Umweltpolitik“) zu erblicken.

► Bezogen auf die WRRL ist in Zusammenhang mit dieser Ana-

Die Mitgliedstaaten können beschließen, dass die Kosten der Abfallbewirtschaftung teilweise oder vollständig von dem Hersteller des Erzeugnisses, dem der Abfall entstammt, zu tragen sind ...

Art. 14, Abs 2, RL 2008/98/EG vom 19. 11. 2008

lyse Art 9<sup>25)</sup> mit seiner Überschrift „Deckung der Kosten der Wasserdienstleistungen“<sup>26)</sup> bzw dessen Abs 1 mit folgendem Wortlaut einschlägig:

„Die Mitgliedstaaten berücksichtigen unter Einbeziehung der wirtschaftlichen Analyse gem Anhang III und insbesondere unter Zugrundelegung des Verursacherprinzips den Grundsatz der Deckung der Kosten der Wasserdienstleistungen einschließlich umwelt- und ressourcenbezogener Kosten.

Die Mitgliedstaaten sorgen bis zum Jahr 2010 dafür, dass die Wassergebührenpolitik angemessene Anreize für die Benutzer darstellt, Wasserressourcen effizient zu nutzen, und somit zu den Um-

weltzielen dieser Richtlinie beiträgt; dass die verschiedenen Wassernutzungen, die mindestens in die Sektoren Industrie, Haushalte und Landwirtschaft aufzugliedern sind, auf der Grundlage der gem Anhang III vorgenommenen wirtschaftlichen Analyse und unter Berücksichtigung des Verursacherprinzips einen angemessenen Beitrag leisten zur Deckung der Kosten der Wasserdienstleistungen. Die Mitgliedstaaten können dabei den sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Kostendeckung sowie die geographischen und klimatischen Gegebenheiten der betreffenden Region oder Regionen Rechnung tragen.“

Hinsichtlich der Abfall-RL ist dessen Art 14<sup>27)</sup> 28) mit seiner Überschrift „Kosten“ einschlägig: „(1) Gem dem Verursacherprinzip sind die Kosten der Abfallbewirtschaftung von dem Abfallerzeuger oder von dem derzeitigen Abfallbesitzer oder den früheren Abfallbesitzern zu tragen. (2) Die Mitgliedstaaten können beschließen, dass die Kosten der Abfallbewirtschaftung teilweise oder vollständig von dem Hersteller des Erzeugnisses, dem der Abfall entstammt, zu tragen sind, und dass die Vertreter eines derartigen Erzeugnisses sich an diesen Kosten beteiligen.“

Ende Teil 1

## Vorschau auf Teil 2

Im zweiten Teil des Beitrages (erscheint in der Ausgabe 2/2012 am 27. Februar) wird der Art 9 Abs 1 WRRL (RL 2000/60/EG) behandelt, nach dem unter anderem bei der Umlegung der Kosten das Verursacherprinzip zu differenzieren ist und Anreize für die effiziente Nutzung der Wasserressourcen gefordert sind. Weiters steht der Art 14 Abs 1 RL über Abfälle (RL 2008/98/EG) im Fokus, der festhält, dass eine undifferenzierte (Weiter-)Verteilung bzw. (Weiter-)Zuteilung der Kosten der Abfallbeseitigung „zu grob und zu wenig selektiv erscheint“.

1) ORF2-Sommergespräch 19. 8. 2011; Radio Stmk Nachrichtensendung 28. 9. 2011; Berichte im „Standard“, Ausgabe 26. 8. und 30. 9. 2011 etc. Weiters Leiss, Ist ein Gebührenstopp bei Gebühren gerechtfertigt, Kommunal 2011, Heft 9, 20f.

2) Kleine Zeitung 3. 11. 2011, Seite 38.

3) Vgl VfSlg 7583/1975; 8847/1980; 8998/1980; 11.293/1987 sowie 16.319/2001 und VWGH

22. 12. 1988, 87/17/0199; 20. 1. 1989, 87/17/0010; 22. 1. 1993, 91/17/0128; 30. 4. 1993, 91/17/0178; 30. 4. 1993, 91/17/0179; 30. 4. 1993, 91/17/0190; 23. 5. 1996, 95/17/0091;

14. 12. 1998, 94/17/0094; 26. 4. 1999, 98/17/0229.

4) So etwa 867 BlgNR, 18.GP.

5) VfSlg 3550/1959 etc.

6) Vgl dazu Taucher, Wie sind die Abgaben für Kanal und Wasser zu handhaben? Kommunal 2002, H 3, 12ff.

7) VfSlg 8847/1980.

8) Nunmehr § 15 Abs 3 Z 4 FAG 2008.

9) Unter Hinweis auf die Überlegungen bei Frank, Gemeindeabgaben auf Grund freien Beschlusrechts (2002) 307ff (FN 406, 411) und 313f.

10) So 867 BlgNR, 18.GP.

11) Vgl etwa EuGH 24.7.2003, C-280/00 [„Altmark Trans GmbH“] sowie Fraiss, Sind kommunale Förderungen EU-relevant? Kommunal 2011, H 10, 28.

12) Vgl „Förderungsprogramm des Österr Städtebundes an den neuen Finanzausgleich“, ÖGZ 1988, H 5, 2(3).

13) VfSlg 8847/1980; 9889/1983.

14) Vgl Taucher, Kanalbenützungsgebühren – verfassungs- und unionsrechtliche Aspekte, RFG 2011, 169.

15) Hinsichtlich der Situation in den anderen Landeshauptstädten vgl Hlava/Schönböck/Lehninger, Kommunale Gebührenpolitik am Beispiel österr Landeshauptstädte (1989), Hrsg Institut für Kommunalwissenschaften und Umweltschutz, Linz.

16) Reihe Wien 2010/2.

17) Rechnungshofbericht, Reihe Wien 2010/2, Tz 37-39.

18) Reihe Steiermark 2003/2, 2005/6, 2009/4 und 2009/5.

19) Rechnungshofbericht, Reihe Steiermark, 2005/6 (Zl 001.506/169-E1/05), Pkt 4.1. – 4.4.

20) Im Hinblick auf das Ausmaß der innerstaatlichen Ermächtigungsnorm.

21) Vgl etwa dazu und zur (problematischen) Ausgestaltung und Kalkulation des Tarifs der Kanalgebühren in Graz, Taucher, RFG 2011, 169 [172ff].

22) Vgl auch § 85 Abs 1 Statut der Landeshauptstadt Graz.

23) Vgl Pabel, Die Rechnungshofkontrolle der Gemeinden, RFG 2011, 76: Mit der B-VG-Novelle 2010, die zum 1.1.2011 in Kraft getreten ist, wurde die Rechnungskontrolle der Gemeinden auf Gemeinden ab 10.000 Einwohner erstreckt.

24) Dazu Taucher, Unionsrechtliche Vorgaben bei Kommunalabgaben, Croatian and Comparative Public Administration 2011, 455 (463ff).

25) Art 9 WRRL war bis 1.1.2010 in innerstaatliches Recht umzusetzen.

26) Darunter sind auch die Leistungen iZm den Anlagen für die Sammlung und Behandlung von Abwasser und Oberflächenwässer zu verstehen (Art 2 Z 39 WRRL).

27) Als Vorgängerbestimmungen des Art 14 Abs 1 der RL 2008/98/EG sind jeweils Art 11 der RL 75/442/EWG und Art 15 der RL 2006/12/EG mit jeweils folgendem Wortlaut zu nennen: „Gem dem Verursacherprinzip sind die Kosten für die Beseitigung der Abfälle zu tragen von

1. dem Abfallbesitzer, der seine Abfälle einem Sammelunternehmen oder einem Unternehmen iSd Art 9 übergibt, und/oder

2. den früheren Besitzern oder dem Hersteller des Erzeugnisses, von dem die Abfälle herrühren.“

28) Die (inhaltsgleiche) Vorgängerbestimmung des Art 14 Abs 1 leg cit – Art 11 der RL 75/442 – war schon mit 1.1.1995 – EU-Beitritt Österreichs – in innerstaatliches Recht zu transformieren (vgl Art 19 RL 75/442/EWG).



Österreich und das Phänomen der „negativen Beurteilung“ Europas

# Wolfgang Waldner: „Gerade jetzt JA zu Europa sagen“

Wenn man den Menschen zuhört, dann fällt auf, dass viele diesem neuen Jahr 2012 eher pessimistisch entgegensehen. Viele machen sich Sorgen um den Arbeitsmarkt, den Wohlstand und die Situation der nationalen Wirtschaft. Diese Stimmung schlägt sich auch deutlich auf die Eurobarometer-Umfragen nieder.

Die Situation um Griechenland hat viele unsicher gemacht, die Medien sind voll von Schlagworten wie „Euro-Krise“, „Sparpaket“, „Schuldenbremse“. Immer wieder wird die Frage laut: Sind wir als Österreich mit der EU gut beraten? Ist Europa noch zu retten? Meine Antwort ist ein uneingeschränktes „ja“, aber lassen Sie mich das begründen. Österreich hat derzeit eine der niedrigsten Arbeitslosenraten in Europa und hat seit dem EU-Beitritt auch aufgrund des starken Engagements und der engen Verflechtung österreichischer Unternehmen in den Nachbarstaaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas in den letzten 20 Jahren ein überdurchschnittliches Wirtschaftswachstum erzielen können. Die aktuellen Wirtschaftsdaten sprechen trotz „Krise“ eine positive Sprache. Warum also fällt die Beurteilung der Menschen zur Mitgliedschaft Österreichs in der Europäischen Union dennoch oft so negativ aus?

Wann haben Sie zum Beispiel die letzte EU Erfolgsgeschichte gehört? Ohne Rechtssicherheit, die Öffnung, den Absatzmarkt, die durch den EU-Binnenmarkt garantiert sind, wäre dieses Wachstum der letzten Jahre aber nicht möglich gewesen.

Unbestritten: die Globalisierung hat unsere Welt verändert. Kooperation und Kommunikation sind einfacher geworden, die Informationsflut größer und der Aus-



Europa-Staatssekretär Wolfgang Waldner.

tausch schneller, der Markt härter und auch der Leistungsdruck ist gewachsen.

Wäre Österreich in einer globalisierten Welt auf sich alleine gestellt, wäre vieles, was uns heute selbstverständlich erscheint, nicht gegeben. Mit Staaten ist es meiner Meinung nach ganz ähnlich wie mit einzelnen Menschen. Einer alleine – autark – kann wesentlich weniger schaffen als eine Gemein-

schaft. Nicht anders ist es mit den Ländern der Europäischen Union. Für Österreich ist es als Teil der Europäischen Union leichter, den globalen Herausforderungen zu begegnen. Die EU ist etwa in der Gruppe der 20 stärksten Wirtschaftsmächte vertreten und Österreich ist als EU-Mitglied in die Arbeiten eingebunden.

Unsere Kinder sind Dank der europäischen Integration in einer Zone des Friedens, des relativen Wohlstands und der Sicherheit groß geworden und ein friedliches Europa wird von ihnen als selbstverständlich betrachtet.

Friede, Wirtschaftswachstum, nachbarschaftliches und partnerschaftliches Miteinander, regelmäßiger Kontakt und Austausch der europäischen Länder, Freiheit im Personen-, im Waren- und im Dienstleistungsverkehr, die Möglichkeit des Studiums und des Arbeitens im Ausland, Produktvielfalt, militärische Sicherheit sind nur einige der positiven Seiten der EU.

Wann wird aber darüber berichtet?

Oft wird behauptet: Österreich wird in Europa besonders in europäischen Entscheidungsgremien nicht gehört. Stimmt nicht. Ich nehme persönlich regelmäßig an Ministertreffen in Brüssel teil und komme, wie auch andere österreichische Kolleginnen und Kollegen aus den unterschiedlichsten Ressorts, auf allen Ebenen zu europäischen Fragen zu Wort.

Hat Österreich vom Euro profitiert?

Ja! Österreich hat unmittelbare Vorteile einer einheitlichen Währung im Binnenmarkt: Kein Geldumtausch und keine radikalen Kursschwankungen, Preistransparenz innerhalb Europas. Wirtschaftliche Vorteile für Klein- und Mittelunternehmen durch

Unsere Kinder sind Dank der europäischen Integration in einer Zone des Friedens, des relativen Wohlstands und der Sicherheit groß geworden.



*Wegfall von Transaktionskosten. Der Euro hat sich als Leitwährung etabliert und ist neben Dollar und Britischem Pfund die wichtigste Währung der Weltwirtschaft.*

*Ist die Stabilität der Eurozone durch Griechenland endgültig passé? Wirtschafts- und Finanzpolitik sind extrem komplex geworden, einfache Lösungen gibt es nicht. Allerdings ist der Anteil Griechenlands am BIP der Eurozone mit weniger als drei Prozent zu gering, um den Wirtschaftsraum oder die gemeinsame Währung ernsthaft in Gefahr zu bringen. Problematisch wäre die Ansteckung von Italien, Spanien oder Frankreich, deren Anteil am BIP der Eurozone signifikant ist.*

**Es ist wichtig, uns gerade jetzt in Erinnerung zu rufen, was die EU schon alles für uns im Positiven geleistet hat und welche Chancen in Europa stecken.**

*Ist Europa für Österreich als Net-zozahler ein guter Deal? Für jeden einzelnen Bürger? Auch hier ist die Antwort ja. Man darf nicht vergessen, dass rund 90 Prozent des EU-Budgets an die Mitgliedstaaten zurückfließen – in rückständige Regionen, Beschäftigungsmaßnahmen, Jugendaustausch, Ausbau der Verkehrswege, Agrarförderungen, für Betriebsgründungen, Förderungen zur Entwicklung des ländlichen Raums.*

*Eine der größten Herausforderungen derzeit ist, wie wir die Akzeptanz der EU erhöhen.*

*Wie vermitteln wir Europa? Ohne Zweifel stehen wir derzeit an einer Weggabelung, an der sich die Zukunft Europas entscheidet. Unmittelbares Ziel ist die Stabilisierung, langfristiges Ziel eine Vertiefung der EU. Eine grundsätzliche Herausforderung dabei bleibt die Stärkung des Vertrauens der Bürger in die EU. Das müssen wir gemeinsam bewerkstelligen. Und mit „wir“ meine ich in diesem Fall uns alle: BürgerInnen, PolitikerInnen, InteressensvertreterInnen und Wirtschaftstreibende.*

*Wie begegnen wir den EU-Skeptikern und -Kritikern? Wie können wird das Bewusstsein in der Bevöl-*

*kerung für die Vorteile und den Nutzen der EU stärken? Auch darauf gibt es keine einfachen Antworten. Konstruktive Überzeugungsarbeit bedeutet, in einen kritischen Dialog einzutreten. Wir müssen die berechtigten Sorgen und Ängste der Menschen ernst nehmen und mit der Kraft des Arguments den deutlichen Überhang von Vorteilen des gemeinsamen Europa herausarbeiten. Neben dem Ad-hoc-Krisenmanagement dürfen wir die größeren Ziele des Integrationsprozesses nicht aus den Augen verlieren. Wir brauchen „mehr Europa, nicht weniger“. Die Erfahrung des Außenministeriums hat gezeigt, dass der Dialog mit der Bevölkerung nur als Teamarbeit der Bundesregierung und der politischen Entscheidungsträger auf allen Ebenen – Bund, Länder, Gemeinden und Städte – erfolgreich sein kann. Nicht Hochglanzbrochüren und Werbekampagnen, sondern der direkte Kontakt mit den Bürgern muss im Vordergrund stehen.*

*Eine besonders erfolgreiche Initiative im Rahmen dieser Bemühungen sind die sogenannten „Europa-Gemeinderäte“. Sie alle stehen den Bürgerinnen und Bürgern in österreichischen Gemeinden, Europa-Angelegenheiten als direkte Ansprechpartner zur Verfügung. Heute gibt es bereits mehr als 200 Europa-Gemeinderäte in Österreich – in allen Bundesländern und aus allen politischen Parteien.*

*Wir müssen auch der jungen Generation, den Schülerinnen und Schülern Europa näher bringen und erklären, wie sich die Schritte im europäischen Einigungsprozess auf ihr Leben in der Praxis auswirken. Es ist wichtig, gerade jetzt der Polemik entgegenzusteuern, in Erinnerung zu rufen, was die EU schon alles für uns im Positiven geleistet hat, welche Chancen in Europa stecken und wie wir die Zukunft verantwortungsvoll und nachhaltig mitgestalten. Deswegen sollten wir gerade jetzt „JA“ zu Europa sagen.*

Dieser Beitrag wurde redaktionell gekürzt. Lesen Sie auf [www.kommunal.at](http://www.kommunal.at) die ausführliche Version.



**D**ie traditionelle Fach- und Bildungsreise des Österreichischen Gemeindebundes führt die Bürgermeister/innen in der ersten Jahreshälfte 2012 nach Dänemark. Den Startpunkt der Reise bildet die Hauptstadt Kopenhagen (siehe auch Panoramabild oben).

Die größte Stadt des Landes, das in der ersten Jahreshälfte 2012 die Ratspräsidentschaft innehat, wurde mehrfach als Stadt mit der höchsten Lebensqualität ausgezeichnet und ist außerdem eine der umweltfreundlichsten Städte, da das Wasser im inneren Hafen so sauber ist, dass man darin sogar schwimmen kann.

Neben Amsterdam ist Kopenhagen Europas Fahrrad-Hochburg.

### Dichtgedrängtes Programm

Die Gemeindebund-Reise findet von Donnerstag, den 10. bis Samstag, den 12. Mai 2012 statt.

Der Donnerstag kann für den Anflug genutzt werden. Zusammen mit den Spitzen des Österreichischen Gemeindebunds haben Sie die Möglichkeit, am ersten Tag Kopenhagen zu erkunden. Am Vormittag ist eine Panorama- sowie eine Hafenrundfahrt geplant. Ganz nach dem Motto „Am besten lernt man ein Land durch die Speisen kennen“ wird Ihnen zu Mittag traditionelles „Smørrebrød“ (belegte Sandwiches) serviert. Bei der anschließenden Stadtführung können Sie die Schlösser in der Innenstadt, das Schloss Amalienborg, das den Sitz des dänischen Königshauses bildet, die bekannte Meerjungfrau (Bild rechts) sowie den besonders sehenswerten innerstädtischen Wasserarm Nyhavn besuchen. Der zweite Tag steht für offiziell-



Gemeindebund-Fach- und Bildungsreise nach Kopenhagen

# Besuch in Dänemarks „Hafen der Kaufleute“

Oft wird über Dänemarks Kommunalstruktur gesprochen; zusammen mit dem Präsidium des Österreichischen Gemeindebundes haben Sie von 10. bis 12. Mai 2012 die Möglichkeit, sich Kopenhagen und die Region im Norden persönlich anzusehen. Um möglichst frühe Anmeldung wird gebeten.

le Termine wie den Empfang beim Botschafter oder die Präsidiumssitzung zur Verfügung. Für Begleitpersonen gibt es wahlweise ein Alternativprogramm, bei dem das Schloss Rosenborg, in dem die Kronjuwelen aufbewahrt werden, die teilweise noch von Königin Margarethe II. und Mary, der Frau des Thronfolgers, benutzt werden, besichtigt werden können. Am Samstag geht die Reise in den Norden. Entlang der Küste hat man eine besonders schöne Aussicht nach Schweden. Der Öresund und die wunderschönen Villen entlang des Strandvejen prägen die Gegend. Ganz oben im Norden kommen Sie nach Helsingør zum Schloss Kronborg, das zu europaweiter Bekanntheit kam, da William Shakespeare es als Kulisse für seinen Hamlet auserkoren hat. Die Tour führt Sie weiter nach Hillerød zum größten Renaissance Schloss in Skandinavien – Schloss Frederiksborg. Das Schloss wurde 1859 durch einen Brand schwer zerstört und

Besondere Berühmtheit erlangte das Schloss Kronborg, nachdem es als Kulisse für William Shakespeares „Hamlet“ diente.

maßgebend durch die Unterstützung des Gründers der Carlsberg Brauerei, J. C. Jacobsen, wieder restauriert. Heute ist das Schloss ein bedeutendes Museum, das die Geschichte der dänischen Monarchie erzählt. Im Schloss sind Gemälde, Gobelins, Porzellan, Silber, Möbel und

vieles mehr von hoher historischer Bedeutung zu sehen. Vor dem gemeinsamen Transfer zum Flughafen ist noch die Sommerresidenz der Königin, Fredensborg, einen Besuch wert. Im Sommer wird ein Teil des Schlossparks für die Öffentlichkeit geöffnet. Pro Person kostet die Reise 960 Euro. Fliegen Sie von einem anderen Flughafen (Bundesländer oder München) als Wien ab, muss eine Aufzahlung von 90 Euro verlangt werden. Der Einbettzimmerzuschlag beträgt 120 Euro und das Fakultativprogramm für Begleitpersonen beträgt 49 Euro. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 45 Personen. Sie wohnen beide Nächte in einem Hotel der Vier-Sterne-Kategorie im Doppelzimmer mit Bad oder Dusche/WC.

**Anmeldung:** Alle Kommunalvertreter/innen können sich für diese Fach- und Bildungsreise bei Petra Stossier ([petra.stossier@gemeindebund.gv.at](mailto:petra.stossier@gemeindebund.gv.at)) bis spätestens 15. Februar 2012 anmelden.





## Europäisches Jahr der Freiwilligen

# Dienst an der Gesellschaft

Etwa jeder achte Bedienstete des Innenministeriums ist in seiner Freizeit ehrenamtlich für humanitäre, soziale und kulturelle Organisationen tätig. Das ergab eine Mitarbeiter-Umfrage des Innenressorts anlässlich des „Europäischen Jahres der Freiwilligen 2011“.

Das Bundesministerium für Inneres (BM.I) erhob anlässlich des „Europäischen Jahres der Freiwilligen 2011“ die Zahl der BM.I-Bediensteten, die sich ehrenamtlich betätigen. Etwa 4400 Bedienstete (13 Prozent) nahmen an der Umfrage teil; 90 Prozent der Befragten gaben an, sich ehrenamtlich zu engagieren. Sie sind im Durchschnitt



Foto: BMI/Egon Weissheimer

Unter den Freiwilligen des ÖRK befinden sich viele Angehörige des Innenressorts, zum Beispiel Ing. Ewald Bohrn, Referent in der Abteilung IV/4 (Zentrale Dienste) des Innenministeriums. Er arbeitet ehrenamtlich beim Roten Kreuz und unterstützt seit drei Jahren die Logistik des Katastrophenhilfsdienstes. 238 Stunden Freiwilligendienst leistete Bohrn im Vorjahr.

und Unterhaltung; ein Fünftel engagiert sich politisch oder in Interessensvertretungen. Fast zwei Drittel der Befragten nannte „Spaß“ als Beweggrund für ihr Freiwilligenengagement. Etwa die Hälfte möchte das Gemeinwohl fördern und soziale Kontakte pflegen. Viele nutzen ihre Freiwilligentätigkeit dazu, um die eigenen Fähigkeiten und

Kenntnisse einzubringen und anderen zu helfen. Einen besonderen Stellenwert hat die freiwillige Tätigkeit bei Rettungsorganisationen wie

dem Österreichischen Roten Kreuz (ÖRK). Unter den Freiwilligen des ÖRK befinden sich viele Angehörige des Innenressorts. Sie stellen einen großen Teil ihrer Freizeit dieser Rettungsgesellschaft zur Verfügung – in den Bereichen Krankentransport und Rettungsdienst, Gesundheits- und soziale Dienste sowie im Katastrophenhilfsdienst.

„Tag für Tag setzen sich Frauen und Männer ehrenamtlich im

humanitären, sozialen, kulturellen, politischen, sportlichen und Umweltbereich in vorbildlicher Weise ein – Österreich ist dabei Weltspitze“, sagte Innenministerin Mag. Johanna Mikl-Leitner.

## Vereins hotline

Das Innenministerium, das auch für das Vereinswesen zuständig ist, organisierte anlässlich des „Europäischen Jahres der Freiwilligen 2011“ eine Reihe von Veranstaltungen und Übungen mit Blaulichtorganisationen. Außerdem wurde im BM.I eine zentrale Servicestelle für Vereinsfragen und eine Vereinshotline eingerichtet, wo jedem Verein rasche, unbürokratische und kompetente Unterstützung angeboten wurde und wird.

Die meisten Anfragen betrafen die Themen Vereinsgründung, Wahlanzeige, Sitzverlegung und Statutenänderung.

Für Rat- und Hilfesuchende stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Vereinshotline Montag bis Freitag von 9 bis 15 Uhr unter der Telefonnummer 01/531 26-3031 oder unter [vereinservice@bmi.gv.at](mailto:vereinservice@bmi.gv.at) zur Verfügung.



Tag für Tag setzen sich Frauen und Männer ehrenamtlich in vorbildlicher Weise ein – Österreich ist dabei Weltspitze

Johanna Mikl-Leitner, Innenministerin

in zwei Vereinen oder Freiwilligenorganisationen Mitglied. Etwa 18 Prozent investieren mehr als zehn Stunden pro Woche in ihre freiwillige Tätigkeit, 36 Prozent fünf bis zehn Stunden und 47 Prozent bis zu fünf Stunden. Etwa die Hälfte der befragten BM.I-Bediensteten engagiert sich ehrenamtlich im Katastrophenhilfs- und Rettungsdienst sowie im Sport, etwa ein Drittel in den Bereichen Kunst, Kultur



Aktives Altern und das Audit *familienfreundlichegemeinde*: Eine Synergie

# Für mehr Solidarität zwischen den Generationen

Die Europäische Union hat das Jahr 2012 zum „Europäischen Jahr für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen“ erklärt.

Das Schwerpunktjahr soll das Potenzial der aktiven Senior/innen aufzeigen, die Chancen einer langlebigen Gesellschaft sensibilisieren und den Zusammenhalt zwischen den Generationen stärken.

Österreichs Seniorinnen und Senioren leisten wertvolle Beiträge zur Unterstützung von Familien und für das Gemeinwesen. 49 Prozent der Großeltern in Österreich übernehmen laut dem Bericht „Produktivität im Alter“, einer Zusammenfassung verschiedener Erhebungen im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Kinderbetreuungsaufgaben. Am stärksten sind hier die 61- bis 65-jährigen engagiert. Der Zeitaufwand für diese Kinderbetreuungstätigkeiten liegt im Durchschnitt bei 31 Stunden pro Monat.

Die Altersgruppe der 50- bis 64-jährigen weist mit knapp 31 Prozent in der formellen Freiwilligenarbeit die gleiche Beteili-

**Fachtagung zum Thema:** Bei der am 20./21. Juni 2012 in Anif stattfindenden Fachtagung des Audit *familienfreundlichegemeinde* wird das aktive Altern ein Schwerpunkt sein.

Das Potenzial der aktiven Seniorinnen und Senioren zeigt sich auch anhand der Maßnahmen, die im Rahmen des vom Familienministerium lancierten Audit *familienfreundlichegemeinde* umgesetzt werden. Zahlreiche Senior/innen arbeiten intensiv in Projektgruppen mit. Unter den Projektleiter/innen im Auditprozess sind neben Frauen besonders viele Angehörige der älteren Generation. Mit Hilfe des Audit werden zum Beispiel Ehrenamtsbörsen gegründet, wie in den Gemeinden der Interkommunalen Zusammenarbeit Triestingtal oder in den Auditgemeinden Wippenham und St. Ulrich bei Steyr.

## Senioren helfen aktiv in der Gemeinde

Die ältere Generation ist im Gemeinwesen stark vertreten, da sie sich aufgrund ihrer Lebenserfahrung und sozialen Kompetenz ideal einbringen kann. Die auf dieser Basis im Audit realisierten Maßnahmen sind unter anderem:

- ▶ Oma-OPA-Börse
- ▶ Oral History: Senioren/innen erzählen Geschichten aus ihrer

- Kindheit und Jugend im Kindergarten/in der Volksschule
- ▶ Großeltern bzw. JungseniorInnen sichern Schulwege der Kinder
- ▶ Senior/innen sind Schullehrer/innen bzw. Begleitpersonen bei Schikurse für Kinder
- ▶ Schüler geben Senior/innen EDV-Unterricht
- ▶ Senior/innen unterstützen Volksschüler beim Lesen
- ▶ Tanzkurse
- ▶ Seniorenstammtisch
- ▶ Generationenwohnhaus
- ▶ Generationenbewegungs(-spiel-)-plätze
- ▶ Generationentheater
- ▶ Pflege und Instandhaltung von Wanderwegen und Beschilderungen
- ▶ Gemeinsam singen: Chor der Generationen
- ▶ Faschingsfeiern „mischen“ Jung und Alt zusammen
- ▶ Generationenreisen, -ausflüge

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass Senioren das Gemeinwesen durch ihre Humanressourcen und ihr Sozialkapital bereichern und durch ihre Teilnahme am Audit *familienfreundlichegemeinde* wesentlich zur Lebensqualität im Ort beitragen.



Das Audit *familienfreundlichegemeinde* fördert das aktive Engagement der Bürgerinnen und Bürger in ihrer Gemeinde als Lebensraum aller Generationen.

Dr. Reinhold Mitterlehner  
Familienminister

gungsquote auf wie die Unter-50-jährigen. In der informellen Freiwilligenarbeit liegt die Beteiligungsquote der 50- bis 64-jährigen mit 31 Prozent etwas höher als jene der Unter-50-jährigen mit rund 28 Prozent.

## Informieren Sie sich

Familie & Beruf  
Management GmbH

audit@familieundberuf.at  
Web: [www.familieundberuf.at](http://www.familieundberuf.at)  
Tel.: 01/218 50 70



Österreichischer Gemeindebund  
audit@gemeindebund.gv.at  
Web: [www.gemeindebund.at](http://www.gemeindebund.at)

Tel.: 01/512 14 80-20

# Mehr Geld vom Staat für Eltern und Kinder

## *Steuerliche Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten*



Mag. (FH) Michael Krammer arbeitet in der Abteilung VI/7 - Lohnsteuer im Bundesministerium für Finanzen

Seit 1. Jänner 2009 können Kosten für Kinderbetreuung als außergewöhnliche Belastung steuerlich berücksichtigt werden. Das heißt, Kinderbetreuungskosten mindern die Steuerbemessungsgrundlage und damit das zu versteuernde Einkommen. Dabei ist kein Selbstbehalt zu berücksichtigen, sodass die absetzbaren Kosten die Einkommensteuer in Höhe des jeweiligen Grenzsteuersatzes (je nach Einkommenshöhe 36,5%, 43,21% oder 50%) vermindern.

### **Bis zu welchem Alter des Kindes sind Kinderbetreuungskosten abzugsfähig?**

Kinderbetreuungskosten sind bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem das Kind das zehnte Lebensjahr (bei behinderten Kindern das 16. Lebensjahr) vollendet, als außergewöhnliche Belastung zu berücksichtigen.

### **In welcher Höhe sind die Kosten absetzbar?**

Die absetzbaren Kosten für die Kinderbetreuung sind

pro Jahr und Kind mit 2.300 Euro begrenzt.

### **Welche Kosten sind absetzbar?**

Die Betreuungskosten müssen tatsächlich bezahlte Kosten sein. Werden daher Betreuungskosten durch einen Zuschuss der Arbeitgeberin oder des Arbeitgebers übernommen, sind nur die tatsächlich von der bzw. von dem Steuerpflichtigen darüber hinaus getragenen Kosten abzugsfähig. Die Betreuung muss in privaten oder öffentlichen Kinder-





**BMF****BUNDESMINISTERIUM  
FÜR FINANZEN**

betreuungseinrichtungen (z.B. Kindergarten, Hort, Halbinternat, Vollinternat) oder durch eine pädagogisch qualifizierte Person erfolgen.

**Beispiel:**

Die Kosten für den Kindergarten betragen insgesamt 3.000 Euro jährlich. 500 Euro werden durch steuerfreie Kindergartengutscheine der Arbeitgeberin abgedeckt. 2.500 Euro bezahlt die Arbeitnehmerin selbst. Als außergewöhnliche Belastung sind 2.300 Euro (Maximalbetrag) abzugsfähig.

Abzugsfähig sind die unmittelbaren Kosten für die Kinderbetreuung sowie Kosten für Verpflegung und das Bastelgeld.

Das Schulgeld für Privatschulen ist nicht berücksichtigungsfähig. Ebenso nicht abzugsfähig sind Kosten für die Vermittlung von Betreuungspersonen und die Fahrtkosten zur Kinderbetreuung. Nachhilfestunden stellen ebenso keine steuerlich abzugsfähigen Kinderbetreuungskosten dar.

Bis zum Besuch der Pflichtschule ist immer von Kinderbetreuung auszugehen. Danach sind die Aufwendungen für den Schulbesuch und für die Betreuung außerhalb der Schulzeit zu trennen. Die Kosten für die Betreuung während der schulfreien Zeit (z.B. Nachmittagsbetreuung, Ferienbetreuung) sind hingegen abzugsfähig, sofern die Betreuung durch eine pädagogisch qualifizierte Person erfolgt.

Kosten für den Musikunterricht (Musikschulgebühren) oder Sprachkurse sind immer absetzbar, sofern der Unterricht durch eine pädagogisch qualifizierte Person oder eine institutionelle Kinderbetreuungseinrichtung erfolgt.

Ebenso sind beispielsweise Trainerstunden im Rahmen von Tenniskursen absetzbar (sofern sie zusätzlich zum Vereinsmitgliedsbeitrag bezahlt werden müssen). Voraussetzung ist auch in diesem Fall, dass die Betreuung durch eine pädagogisch qua-

lifizierte Person oder eine institutionelle Kinderbetreuungseinrichtung erfolgt.

Für die Ferienbetreuung (z.B. Ferienlager) können sämtliche Kosten (z.B. auch jene für Verpflegung und Unterkunft, Sportveranstaltungen, Fahrtkosten für den Bus zum und vom Ferienla-

ger) berücksichtigt werden, sofern die Betreuung durch eine pädagogisch qualifizierte Person erfolgt.

Die Rechnung hat eine Darstellung zu enthalten, aus der die Gesamtkosten und die abzugsfähigen Kosten für die Kinderbetreuung hervorgehen.

Bei uns bekommen Sie  
Ihr Geld zurück.  
Auch wenn Sie  
mit uns zufrieden waren.



Bei uns bekommen Sie Ihr Geld zurück. Auch wenn Sie mit uns zufrieden waren. Mit der Online-Arbeitnehmer/Innenveranlagung (früher Jahresausgleich) können Sie sich Geld vom Finanzamt zurückholen, das Ihnen zusteht. Schnell, jederzeit bequem von zu Hause aus und rückwirkend für die vergangenen fünf Jahre. Alle Informationen auf [www.finanzeonline.at](http://www.finanzeonline.at) oder unter 0810/221 100 (Drivstar!).

[www.finanzeonline.at](http://www.finanzeonline.at)  
[www.finanzeonline.at](http://www.finanzeonline.at)

Weiterführende Informationen finden Sie auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen ([www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at); Themen A-Z „Kinderbetreuungskosten“).

**BMF**  
BUNDESMINISTERIUM  
FÜR FINANZEN



**Klage:** Bruck/Leitha will von RLB NÖ-Wien 355.000 Euro zurück

## Stadtgemeinde will von RLB NÖ-Wien Schadenersatz wegen Swap-Geschäft

Wegen umstrittener Finanzgeschäfte hat Bruck an der Leitha, unter Bürgermeister Richard Hemmer, beim Handelsgericht Wien Klage gegen die Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien (RLB NÖ-Wien) eingebracht. Es geht um ein Swap-Geschäft zwischen Gemeinde und Bank mit einem Volumen von zehn Millionen Euro, das über mehrere Jahre gelaufen ist. Bruck an der Leitha vermutet eine Rechtsunwirksamkeit und will von der Bank 355.163,89 Euro zurück. Bruck soll diesen Betrag im Vorjahr in zwei Tranchen

zur Verlustabdeckung des bereits geschlossenen, aber ins Minus geratenen Swap-Geschäfts der Bank bezahlt haben. Die RLB NÖ-Wien weist die Vorwürfe zurück. „Diese Geschichte wurde 2008 ordnungsgemäß beendet, das ist unsere Rechtsmeinung dazu“, so RLB-Sprecherin Michaela Stefan gegenüber der „Wiener Zeitung“. Folglich will die Bank der Gemeinde die 355.000 Euro auch nicht rückerstatten. Auskunft über die Klage geben derzeit weder die Anwälte, noch die Gemeinde. „Ich habe mit allen Vertre-



Der Bürgermeister der Gemeinde Bruck an der Leitha, Richard Hemmer, will von der Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien 355.000 Euro wegen eines Swap-Geschäftes zurück.

tern im Gemeinderat abgestimmt, dass keiner von uns dazu öffentlich Stellung nimmt. Ich bin an diese Vereinbarung gebunden“, sagt Bürgermeister Hemmer.

„Es wird nichts unter dem Teppich gehalten, wir halten das aber für eine Angelegenheit zwischen uns und der Raiffeisenlandesbank.“

**Neu:** Einkaufsgemeinschaft für kommunalnet-User

### Der Gemeinde-Deal

Kommunalnet startet 2012 mit dem Gemeinde-Deal die erste Einkaufsgemeinschaft für österreichische Gemeinden. Dabei werden in Zu-



kunft Produkte und Dienstleistungen, die von den Gemeinden benötigt werden,

zu Vorteilspreisen angeboten. „Den sensationellen Preisvorteil können wir erreichen, wenn sich mehrere Gemeinden bereit erklären, das angebotene Produkt zu kaufen. Bei unserem ersten Gemeinde-Deal konnte so ein Rabatt von 30 Prozent erzielt werden“, erklärt Mag. Lucas Sobotka, Geschäftsführer von Kommunalnet. Der erste Gemeinde-Deal ist bereits erfolgreich im Gang. Alle Details dazu finden Sie auf [www.kommunalnet.at](http://www.kommunalnet.at).

**Energie:** Regulierungsbehörde will Daten

### E-Control gegen Energieversorger

Die E-Control vermutet ver einzelt, dass die Energieversorger mehr verdienen als rechtens ist. In Tirol sind laut ORF Tirol offenbar die Innsbrucker Kommunalbetriebe (IKB) aufgefordert

worden, Daten offenzulegen. Diese wehren sich dagegen, Daten über Kunden, Kalkulationen und Preise offenzulegen, was zu einem Machtkampf zwischen E-Control und Energieversorgern werden könnte.

**Bürokratie:** Vollständige Entfernung braucht Zeit

### „Schilderlos“ in Langenlois

Im Sommer 2011 sagte Langenlois seinen zahlreichen Straßenschildern den Kampf an. 300 Verkehrsschilder wurden verhüllt, nach dem Motto: „Eine Aktion für mehr Sicherheit und eine schönere Stadt durch weniger Verkehrszeichen“. Nach der Testphase stellte sich heraus, dass zwei Drittel der verhüllten Schilder von nie-

mandem vermisst wurden. Der Gemeinderat beschloss daraufhin, die Schilder zu entfernen. Bis jetzt wurden wegen bürokratischer Hürden jedoch erst 90 Schilder entfernt. Weil für jedes einzelne Verkehrszeichen eine Verordnung seitens der Bezirkshauptmannschaft nötig ist, kann das Entfernen bis zu einem Jahr dauern.

**Abfallwirtschaftspreis**

### PHÖNIX 2012

Zum zwölften Mal wird der Abfallwirtschaftspreis „PHÖNIX“ vom Lebensministerium und dem Österreichischen Wasser- und Abwasserverband vergeben. Gesucht werden kreative, praxistaugliche Lösungen für eine nachhaltige Abfallwirtschaft. Einreichung bis zum 23. März. Infos: [www.oewav.at](http://www.oewav.at)

**Familie und Wirtschaft**

### Zukunftsforum

Die Vereinbarkeit von Familie und Arbeit wird immer wichtiger. Das Wirtschaftsministerium veranstaltet am 23. Februar mit der Wirtschaftskammer sowie der Initiative familienfreundlicherbetrieb Vorarlberg das Zukunftsforum "Familie und Wirtschaft". Anmeldung: [zukunftsforum-familie@bmwfj.gv.at](mailto:zukunftsforum-familie@bmwfj.gv.at).

**Beschäftigungswachstum:** Auf „die Kleinen“ ist Verlass

## Kleine Unternehmen schufen 85 Prozent der Arbeitsplätze

Kleine und mittlere Unternehmen sind das Herz jeder Wirtschaft. Denn wie das Herz, das den Körper am Leben hält und versorgt, versorgen KMU die Wirtschaft mit neuen Arbeitsplätzen. 85 Prozent der von 2002 bis 2010 in der EU entstandenen Arbeitsplätze wurden von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) geschaffen, so eine neue Studie der Europäischen Kommission. In diesem Zeitraum stieg die Nettobeschäftigung in der gewerblichen EU-Wirtschaft beträchtlich. Im Durchschnitt wurden jährlich 1,1 Millionen neue Arbeitsplätze geschaffen.



Mit einem Prozent war das jährliche Beschäftigungswachstum bei KMU höher als bei großen Unternehmen, wo das Beschäftigungswachstum bei 0,5 Prozent lag. Innerhalb der KMU verzeichnen die Kleinstunternehmen (weniger als zehn Beschäftigte) den höchsten Anteil am Nettobeschäftigungswachstum in der gewerblichen Wirtschaft. Eine Ausnahme bildet der Handelsbereich, wo

die Beschäftigung bei großen Unternehmen stark stieg. Dies ist auf das starke Wachstum bei großen Handelsunternehmen zurückzuführen, insbesondere im Bereich Verkauf, Wartung und Reparatur von Kraftfahrzeugen. Der zuständige Kommissionsvizepräsident Antonio Tajani erklärt: „In diesen schwierigen Zeiten für Europas Wirtschaft können wir uns auf die kleinen Unternehmen verlassen.“

**FMK-Angebot**

## Mobilfunk kostenfrei messen

Der TÜV führt im Auftrag des Forum Mobilkommunikation (FMK) 2012 wieder Mobilfunkmessungen in Österreichs Gemeinden durch. Die Ergebnisse werden ausführlich schriftlich dokumentiert. Das FMK lädt alle Gemeinden dazu ein, sich für eine kostenfreie Messung zu bewerben. Bei mehr als 50 Anmeldungen werden Gemeinden, die noch nicht vermessen wurden oder deren Situation eine Messung notwendig macht, bevorzugt. Anmeldung bitte bis Ende Februar an: [office@fmk.at](mailto:office@fmk.at) oder **Forum Mobilkommunikation**, „Mobilfunk-Messreihe 2012“/Mariahilfer - Straße 37-39, 1060 Wien.

**Vorarlberg:** Spitzenreiter

## Geringer Marktanteil für E-Autos

2011 hat sich die Zahl der E-Autos versechsfacht, aber der Marktanteil ist mit 0,18 Prozent noch sehr gering, so der VCÖ. Zwischen den Bundesländern gibt es große Unterschiede. Fast jedes zweite E-Auto wurde in Vorarlberg zugelassen. Sieben von zehn Autos wurden von Unternehmen oder der öffentlichen Hand gekauft.

**Ausbau:** Niederösterreich und Burgenland ganz vorne

## Starker Aufwind für Windkraft 2012

2011 war ein gutes Jahr für die Windkraft, 2012 soll noch besser werden. In Niederösterreich und im Burgenland werden 138 neue Windkraftanlagen gebaut, wodurch die Leistung von 1083,6 MW (Megawatt)

**Zwei Stipendien**

## Zukunftsjob „Autarkie Coach“

Die Donau-Universität Krems bildet ab März 2012 in einem Lehrgang „Energie Autarkie Coaches“ aus. Sie sollen individuelle Energiekonzepte auf Basis erneuerbarer Energie entwickeln. Klima:aktiv vergibt zwei Stipendien. Bewerbung noch bis 3. Februar. Information: [www.donauni.ac.at/de/studium/energieautarkiecoach](http://www.donauni.ac.at/de/studium/energieautarkiecoach)

auf 1459,4 MW steigt. „Die Ökostromnovelle 2012 und die erstmals rechtzeitig erlassene Ökostromverordnung 2012 geben Investoren Sicherheit“, so Mag. Stefan Moidl, Geschäftsführer der IG Windkraft.

**Statistik:** Mehr Trennung von Kunststoff und Altpapier

## Gute Bilanz für Recycling 2011

Dass Mülltrennen notwendig ist, hat sich im Bewusstsein der Bevölkerung auch 2011 noch besser verankert. Österreicher haben ihre Verpackungsabfälle wieder verstärkt fürs Recycling getrennt. Das zeigen aktuelle Zahlen der ARA, Altstoff Recycling Austria AG. Insgesamt landeten 2011 140.000 Tonnen Kunststoffverpackungen in den gelben Tonnen, ein Plus von 1,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr. 300.000 Tonnen Altpapier und Papierverpackungen sind nicht in den Restmüll, sondern in den vorgesehenen Behälter gewandert. Dies ist ein

300.000 Tonnen Altpapier wurden fürs Recycling getrennt.

Plus von 1,3 Prozent. Bei Metallverpackungen verzeichnet die Statistik einen Rückgang um 2,3 Prozent auf 30.000 Tonnen. Dies könnte aber daran liegen, dass generell weniger Metallverpackungen verwendet werden. „Mit diesen Ergebnissen blicken wir zuversichtlich ins neue Jahr. Heute ist man sich stärker bewusst, dass Recycling das Klima schützt“, so ARA-Vorstand Dr. Christoph Scharff.





Robert Wasserbacher neuer Geschäftsführer des Forums mineralische Rohstoffe

# Weiter Richtung Nachhaltigkeit und Ressourceneffizienz

Am 1. Jänner 2012 übernahm Mag. Robert Wasserbacher die Geschäftsführung und bringt frischen Wind ins Forum Rohstoffe, der Interessensplattform von 118 Sand, Kies und Schotter gewinnenden Unternehmen.

**Herr Mag. Wasserbacher, wo möchten Sie in den kommenden Jahren Ihre Schwerpunkte legen?**

**Wasserbacher:** Der sichere Zugang zu Ressourcen, wie mineralische Rohstoffe, ist eine wirtschaftliche Frage von zunehmender strategischer Bedeutung und stellt eine Grundvoraussetzung für die Absicherung eines Industriestandortes dar. Meine Ziele sind der verstärkte Dialog der Mitglieder mit der Öffentlichkeit, die Stärkung der Rohstoffe gewinnenden Branche auf nationaler und europäischer Ebene und die Förderung des Nachwuchses im Rahmen einer eigenen HTL für Rohstoffgewinnung in Leoben.

**Die Rohstoffgewinnung steht immer wieder im Konflikt mit der Bevölkerung – welche Aufgaben treffen hier die Gemeinden?**

In Österreich regiert vielerorts die Vogel-Strauß-Politik. Jeder ist sich bewusst, dass minerali-



Mag. Robert Wasserbacher, Geschäftsführer des Forums mineralische Rohstoffe.

sche Rohstoffe benötigt werden – immerhin zwölf Tonnen jährlich pro Kopf –, niemand will jedoch die Rohstoffgewinnung in seinem Lebensumfeld haben. Hier sehe ich neben dem von unseren Unternehmen zu führenden Dialog auch größten Aufklärungsbedarf durch die Gemeinden. Selbstverständlich muss sich jedes Unternehmen an die Gesetze halten. Die Unternehmen haben jedoch, wie jede Bürgerin oder Bürger auch, ein Recht auf Rechtssicherheit. Wenn durch die immer komplexer werdenden Genehmigungsverfahren die Rohstoffunternehmen ihre Nahversorgerfunktion verlieren, wird man sich künftig die Frage stellen müssen, wie die Versorgung sichergestellt werden kann. Wir arbeiten vehement daran, ein ökologisch und ökonomisch vertretbares Gleichgewicht herzustellen, um unsere in Österreich benötigten Rohstoffe nach-

haltig und regional zu gewinnen.

**Was verstehen Sie unter nachhaltig gewonnenen Rohstoffen?**

Wir verstehen darunter, dass die Gewinnung mineralischer Rohstoffe nur im Einklang mit der Natur möglich ist und auch so erfolgt, dass mineralische Rohstoffe dort gewonnen werden, wo sie vorhanden sind und wo sie gebraucht werden.

**Wo sehen Sie die größten Herausforderungen der Rohstoffwirtschaft in den kommenden Jahren?**

Die größten Herausforderungen sehe ich in der Absicherung der Eigenversorgung Österreichs sowie die raumplanerische Sicherung der Rohstoffvorkommen. Als Branche müssen wir auch Themen wie Ressourceneffizienz und Recycling größte Aufmerksamkeit widmen. Gemeinsames Ziel ist, alle Österreicherinnen und Österreicher mit leistbaren, nachhaltig und regional gewonnenen mineralischen Rohstoffen zu versorgen.

**Wie möchten Sie das erreichen?**

Es ist notwendig, die österreichische Gesteinsindustrie in Richtung Nachhaltigkeit und Ressourceneffizienz weiterzuentwickeln. Dabei muss das Gleichgewicht der ökologischen und sozialen Anforderungen und der wirtschaftlichen Herausforderungen gewahrt bleiben.

Zur Person:

## Mag. iur. Robert Wasserbacher

Der Arbeitsrechtsexperte Wasserbacher ist seit Juli 1997 im Fachverband der Stein- und keramischen Industrie beschäftigt. Er betreut die Sand-, Kies-, Schotter- und Transportbetonindustrie und war maßgeblich an der Gründung des Forums mineralische Rohstoffe im Jahr 2004 beteiligt. Wasserbacher ist neben seiner Delegiertenfunktion seit 2009 auch Vorsitzender der Arbeitsgruppe Biodiversität der UEPG (Europäischer Gesteinsverband), hat maßgeblich zur Neugestaltung des österreichischen Bergrechts beigetragen und ist Mitgestalter des Mineralrohstoffgesetzes. Neben der juristischen Expertise bringt er langjährige Erfahrung im Organisationsrecht wie auch mittlerweile in klimaschutzrelevanten Themen für die Mitgliedsbetriebe ein.

## Information

Forum mineralische Rohstoffe  
Mag. Robert Wasserbacher  
Wiedner Hauptstraße 63  
1045 Wien  
Tel.: 05 90 900 3534  
E-Mail: [steine@wko.at](mailto:steine@wko.at)  
Web: [www.ForumRohstoffe.at](http://www.ForumRohstoffe.at)





Staatspreis<sup>2012</sup> Umwelt- und Energietechnologie

# Innovative „grüne“ Ideen gehören vor den Vorhang

Ohne die Technologiesprünge in der Vergangenheit wären viele Umweltprobleme ungelöst geblieben. Im Rahmen des Staatspreises haben österreichische Unternehmen und Kommunen die Chance, ihre Innovationskraft und Multiplikatorwirkung zu zeigen.

Weiterentwicklungen im Bereich der Umwelt- und Energietechnologien sind Voraussetzung für die Bewältigung der zukünftigen Herausforderungen. Heute arbeiten in Österreich bereits 200.000 Personen in Green Jobs und in den nächsten Jahren sollen 100.000 neue Arbeitsplätze dazukommen.

## Staatspreis<sup>2012</sup> Umwelt- und Energietechnologie

Österreichische Umwelt- und Energietechnologien haben in vielen Bereichen die Technologieführerschaft übernommen, solide Heimmärkte aufgebaut und sich zum Teil auch international gegen ihre Mitbewerber durchgesetzt. Diese Stärken im Sinne einer zukunftsstarken Wirtschaft und der Nachhaltigkeit zu wahren und weiter auszubauen, ist das gemeinsame Ziel aller Beteiligten aus Wirt-

schaft, Wissenschaft, Forschung und Verwaltung. Der Staatspreis<sup>2012</sup> Umwelt- und Energietechnologie leistet dazu einen wesentlichen Beitrag.

Im Rahmen des Staatspreises haben österreichische Unternehmen, Kommunen und Forschungseinrichtungen die Chance, ihre Innovationskraft zu signalisieren und eine Vorbildwirkung für weitere Entwicklungen zu entfalten. Zusätzlich besteht für österreichische Jungunternehmer/innen erstmalig die Möglichkeit, Projekte für den Sonderpreis<sup>2012</sup> „Start Up Ressourceneffizienz“ einzureichen.

Die **Kommunkredit Public Consulting (KPC)** ist Sponsor des Staatspreises<sup>2012</sup>. Der einzige Staatspreis in Österreich, der von drei Ministerien gemeinsam vergeben wird und große Bedeutung für die Umwelt- und

Energietechnologie hat – sowohl für die Wirtschaft als Wachstumsmotor, als auch für Umwelt-, Energie-, Ressourcen- und Forschungspolitik.

## Bewerben Sie sich jetzt!

Die Ausschreibung zum 3. Staatspreis endet am **Freitag, den 3. Februar 2012, um 24.00 Uhr**. Die feierliche Preisverleihung durch die drei auslobenden Ministerien – Umwelt (BMLFUW), Wirtschaft (BMWFJ) und Technologie (BMVIT) – findet am 22. Mai 2012 im Rahmen einer exklusiven Veranstaltung statt.



## Information

Unterlagen für die Einreichung stehen unter [www.ecolinx.com/de/staatspreis\\_2012/](http://www.ecolinx.com/de/staatspreis_2012/) zum Download bereit.

Salzburg Wohnbau ist ein starker Partner für Gemeinden mit Zukunft

# Generationen-Großprojekt für Bischofshofen

Ein Generationen-Großprojekt mit Vorzeigecharakter wurde von der Salzburg Wohnbau in zentraler Lage im Stadtteil „Neue Heimat“ in Bischofshofen errichtet. 48 Wohnungen, ein Seniorentageszentrum und Kinderbetreuungseinrichtungen finden dort Platz. Die gezielte altersmäßige Durchmischung führt zur sozialen Integration.

Das Generationen-Großprojekt in Bischofshofen im Pongau ist ein Projekt mit Zukunft.

Im ersten Bauabschnitt entstanden auf diesem Areal bereits im Herbst 2010 in drei Gebäuden ein Seniorentageszentrum und insgesamt 48 geförderte Mietwohnungen, davon 39 Seniorenwohnungen. In der zweiten Baustufe wurden nun in zwei Häusern zehn barrierefreie Mietwohnungen, zehn betreute Wohneinheiten und eine der größten Kinderbetreuungseinrichtungen des Landes mit einem sechsgruppen Kindergarten und zwei Krabbelgruppen fertiggestellt und kürzlich übergeben.

Nachdem der alte Kindergarten abgerissen wurde, nutzte die Gemeinde die Räumlichkeiten, die für das Seniorentageszentrum vorgesehen sind, provisorisch für die Kinderbetreuung. Im Jänner dieses Jahres konnten die Kinder in die neuen Räume übersiedeln. Das Seniorentageszentrum wird derzeit bis voraussichtlich Ende April 2012 seniorengerecht umgebaut.

Durch die Anwesenheit der Kinder wird der Alltag der Senioren aufgehellt und einer Vereinsamung vorgebeugt.

Für die Planung des Projektes zeichnet DI Ludwig Kofler vom renommierten Salzburger Architekturbüro „kofler architects“ verantwortlich, das bei einem Architekturwettbewerb als Sie-



Der zweite Bauabschnitt des Projektes ist fertig.



Dr. Roland Wernik MBA (GF Salzburg Wohnbau), LAbg. Dr. Florian Kreibich, LR Walter Blachfellner, DI Christian Struber MBA (GF Salzburg Wohnbau), Vbgm. Hansjörg Obinger, Raphael Zeissler (ÖBB), Bgm. Jakob Rohrmoser bei der offiziellen Übergabe der Wohnanlage.



LH-Stv. Dr. Wilfried Haslauer, DI Christian Struber (GF Salzburg Wohnbau), LR Walter Blachfellner, HYPO Salzburg-Generaldirektor Dr. Reinhold Salhofer und Dr. Roland Wernik (GF Salzburg Wohnbau).

ger hervorging. Das Bauvolumen für beide Bauabschnitte betrug rund elf Millionen Euro. Die Förderung des Landes Salzburg für das gesamte Projekt beläuft sich auf 8,3 Millionen Euro.

## Wohnformen mit Zukunft

Wohnmodelle für mehrere Generationen gewinnen immer mehr an Bedeutung. Mit dem Vorzeigeprojekt in Bischofshofen schafft die Salzburg Wohnbau einen optimalen Rahmen für ein Miteinander von Jung und Alt und kann einer Vereinsamung von älteren Menschen entgegenwirken.

Dabei steht die gezielte altersmäßige Durchmischung der Bewohner, verbunden mit der sozialen Integration von Menschen in unterschiedlichen Lebensphasen im Vordergrund. Bei diesem Projekt sollen vor allem auch Zusammenhalt, Solidarität und gelebte Nachbarschaft gestärkt werden.

## Landeswappen verliehen

Die Salzburg Wohnbau wurde für zukunftsgerichtete Initiativen, wie das Generationenprojekt, mit dem Landeswappen Salzburg ausgezeichnet.



## Information

Salzburg Wohnbau GmbH  
Bruno-Oberläuter-Platz 1  
Tel.: 0662/ 2066 - 0  
Info-Hotline zu aktuellen Projekten: 0664/5461064  
[www.salzburg-wohnbau.at](http://www.salzburg-wohnbau.at)

## Buch-Tipp

# Entwicklungs- tendenzen im Sport

„Ich betreibe regelmäßig Sport“ zählt zu den häufigsten Lebenslügen, die unter anderem lauten: „Ich liebe dich“, „Ich will nur dich – Sex ist unwichtig“ etc.

Die „Lebenslüge“ zur Sportausübung wird im ersten Buchbeitrag relativiert. Vier Jahrzehnte Sportentwicklung in Österreich stehen im Mittelpunkt der Betrachtungen, wobei u. a. auf Tendenzen wie Kommerzialisierung, Technisierung und Diversifizierung des Sports eingegangen wird.

In einem weiteren Beitrag geht es um eine Kosten-Nutzen-Bilanz der Sportausübung in Österreich. 567 Millionen Euro als Nutzen von Sportausübung; 302 Millionen als Kosten von Sportausübung. Bleibt eine Differenz von 265 Millionen Euro. Die Differenz

lässt sich in erster Linie dadurch erklären, dass Sportverletzungen meist kürzere und kostengünstigere Behandlungen nach sich ziehen als „Bewegungsmangel-Krankheiten“.

Insgesamt enthält das Buch elf Beiträge, denen zahlreiche Ergebnisse aus wissenschaftlichen Studien zugrunde liegen. Bei den Autoren handelt es sich um die Forschungsgruppe um Univ.-Prof. Dr. Otmar Weiß vom Institut für Sportwissenschaft der Uni Wien. Die Lektüre ist für alle geeignet, die am Sport interessiert sind, und liefert viel Wissenswertes über den Sport.

(Rezension auf [www.askoe.or.at](http://www.askoe.or.at))



## Das Buch

Petra Hilscher, Gilbert Norde, Manfred Russo, Othmar Weiß: „Entwicklungstendenzen im Sport“, erschienen in der Buchreihe Sport und Gesellschaft, Bd. 2, 336 Seiten; 24,90 Euro, ISBN 3-8258-7631-9  
Erhältlich auch in der Abteilung Sportsoziologie am Institut für Sportwissenschaft der Uni Wien; Auf der Schmelz 6a, 1150 Wien; Tel.: 01/4277/48850



21. - 22. März 2012  
Casineum, Velden am Wörthersee

### Rien ne va plus?

#### Herausforderung demografischer Wandel

Die Städte und Gemeinden kämpfen um Stimmen und mit den finanziellen Ressourcen. Das Kommunalwirtschaftsforum stellt sich mit hochkarätigen Referenten aus der Wissenschaft und Praxis den wichtigsten Fragen der kommenden Jahre: die demografische Entwicklung, knappe budgetäre Mittel wie auch die gewaltigen Investitionen in Infrastruktur und Wohnbau.

Das jährliche Forum bietet Raum für interdisziplinären Know-how-Austausch und Networking.

### Information und Registrierung

[www.kommunalwirtschaftsforum.at](http://www.kommunalwirtschaftsforum.at)

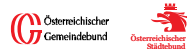
### Kontakt

SYMPOS Veranstaltungsmanagement GmbH

T: +43 1 409 79 36-66

E: [karin.auer@sympos.at](mailto:karin.auer@sympos.at)

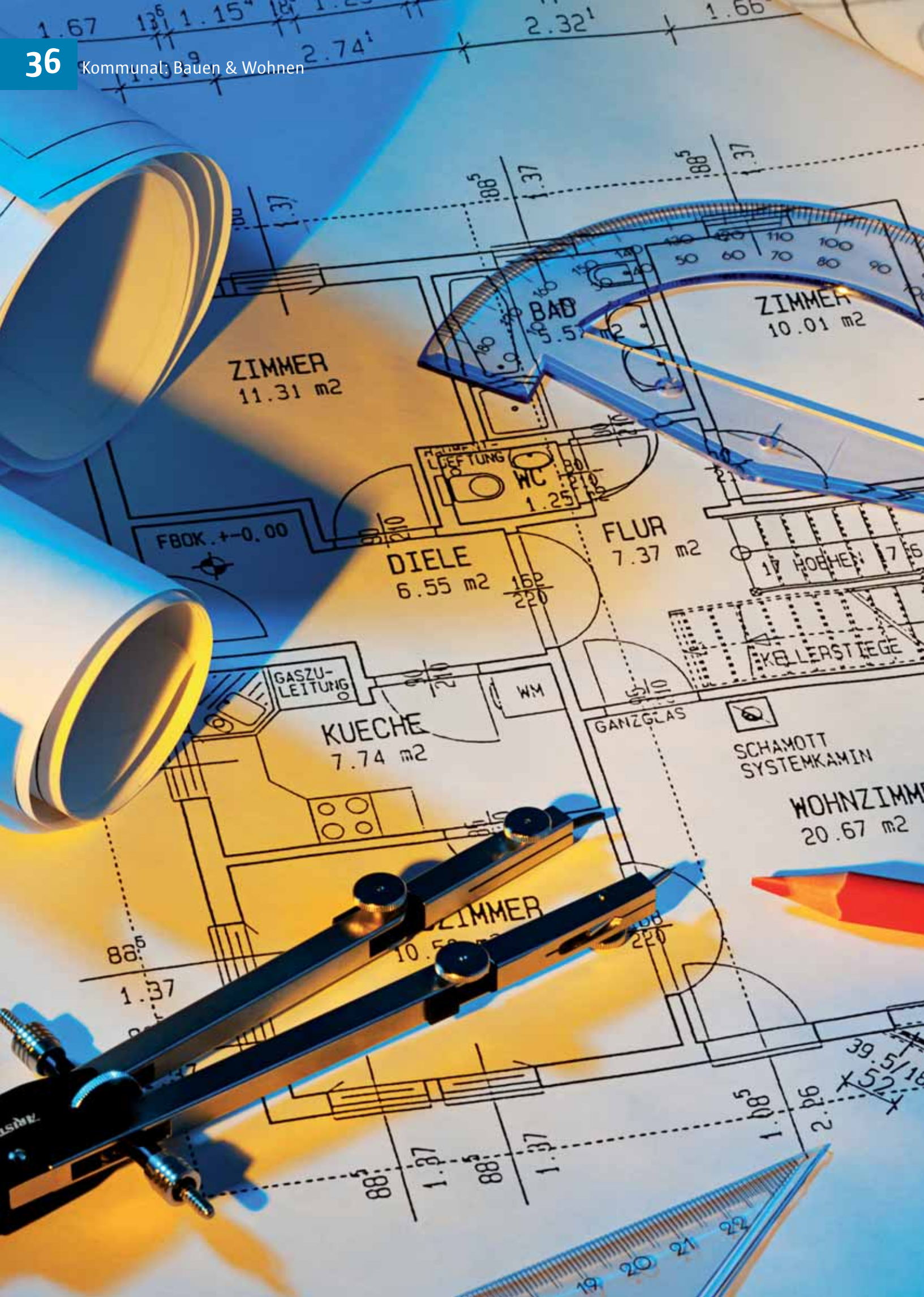
Unter der Schirmherrschaft



Initiatorengruppe







ZIMMER  
11.31 m<sup>2</sup>

ZIMMER  
10.01 m<sup>2</sup>

BAD  
5.57 m<sup>2</sup>

WC  
1.25 m<sup>2</sup>

FLUR  
7.37 m<sup>2</sup>

DIELE  
6.55 m<sup>2</sup>

KUECHE  
7.74 m<sup>2</sup>

WOHNZIMMER  
20.67 m<sup>2</sup>

ZIMMER  
10.58 m<sup>2</sup>

FBOK. + - 0.00

17 HOEHE: 7.65

KELLERSTIEGE

SCHAMOTT  
SYSTEMKAMIN

GANZGLAS

WM

LUEFTUNG

88<sup>5</sup>

1.37

88<sup>5</sup>

1.37

88<sup>5</sup>

1.37

1.08<sup>5</sup>

2.06

39.5/18

× 52

19 20 21 22



Kommunaler Wohnbau: Wohin geht der Weg?

# Demografie und Gesellschaft bestimmen die Entwicklung

Der kommunale (Wohn-)Bau ist heute flächendeckend einer der wichtigsten Auftraggeber – und Arbeitsplatzsicherer – Österreichs. Und gerade dieser Wohnbau „stöhnt“ derzeit nicht nur unter der finanziellen Notlage, sondern ist auch mit einem Richtungswandel konfrontiert. Die Demografie sagt eindeutig, die Leute werden älter. Und sie sagt, der Trend geht hin Richtung Single-Wohnung. Und zwar sowohl für „Jung“ als auch für „Alt“.

Hans Braun

Die demografische Entwicklung ist seit Jahren absehbar. Dazu steht immer mehr im Vordergrund, dass sich der Trend zum „Altern in den eigenen vier Wänden“ deutlich verstärkt. Allein dieser Aspekt verlangt ein Überdenken der geltenden Bau-Strategien. Der zweite Punkt, den es zu bedenken gilt, ist die Notwendigkeit, den Energiebedarf im Wohnsektor (und nicht nur dort) zu senken.

## Wohnbau im Wandel

Wirtschaftsminister Reinhold Mitterlehner eröffnete in dem Zusammenhang Mitte Jänner die von seinem Ministerium veranstaltete Enquete „Wohnbau

im Wandel“. Er ging dabei auf zahlreiche aktuelle und künftige Herausforderungen ein. „Wir wollen durch einen breiten Diskussionsprozess neue Erkenntnisse für eine positive Entwick-

Bis 2030 wird sich die Zahl der über-80-jährigen verdoppeln. Dazu verstärkt sich schon jetzt der Trend zum Altern in den eigenen vier Wänden anstatt im Seniorenheim.

Reinhold Mitterlehner, Wirtschaftsminister

lung des Wohnbaus und der dafür notwendigen Anreize und Rahmenbedingungen gewinnen. Auf dieser Basis können wir auch in Zukunft ein leistbares Angebot sicherstellen, die Finanzierungsmöglichkeiten optimieren und den Wohnbau als stabile Größe für die Bauwirtschaft erhalten“, so Mitterlehner. Eine aktuelle Herausforderung

und gleichzeitig große Chance sieht Mitterlehner zudem in der seniorengerechten Adaptierung des Wohnungsbestandes. „Bis 2030 wird sich die Zahl der Über-80-Jährigen verdoppeln. Dazu verstärkt sich schon jetzt der Trend zum Altern in den eigenen vier Wänden anstatt im Seniorenheim“, sagte Mitterlehner. Aus diesen Gründen sei es auch überlegenswert, beim nächsten Finanzausgleich auch die Frage einer erneuten Zweckbindung der Wohnbauförderungsmittel einzubringen und gemeinsam mit den Ländern zu diskutieren.

Da die Gemeinden nicht die Träger der sozialen Wohlfahrt sind und keinen Einfluss auf die Ausgabenregulierung haben, hat die Wohnbauförderung durch Gemeinden nur eine geringe Relevanz.

Die aktuelle Situation im Wohnbau wurde im Rahmen dieser Enquete von Andreas Oberhuber von der Forschungsgesellschaft für Wohnen, Bauen und Planen dargestellt. Hauptaussage seiner im Auftrag des Wirtschaftsministeriums erstellten Studie ist, dass das österreichische System der Wohnbaufinanzierung derzeit nachhaltig wirksame Effekte erzielt und eine gute Versorgung sicherstellt. Zudem entwickelten sich die Wohnkosten in Österreich vergleichsweise sehr moderat. Gleichzeitig zeigen die jüngsten Zahlen des geförderten Wohnbaus laut Studie einen neuen Trend: Während die Förderung von Neubauwohnungen zurückgeht, steigt die Zahl der geförderten Wohnhaussanierungen deutlich an. In diesem Zusammenhang habe sich insbesondere die Förderaktion des Bundes für die thermische Sanierung bewährt und eine starke Konjunkturbelebung erzeugt, so die Studie.

Bei der Enquete präsentierte Salzburgs Wohnbau-Landesrat Walter Blachfellner das Salzburger Modell des „Wohnbauförderungsfonds“ und stellte dieses als Vorbild zur Diskussion (*in einer der kommenden Ausgaben wird KOMMUNAL dieses Modell vorstellen*).

Ein weiteres Ergebnis der Enquete war, dass der demografische und gesellschaftliche Wandel dazu führen wird, dass die Zahl der Haushalte in Österreich laut Prognosen von 3,6 Millionen auf über vier Millionen im Jahr 2030 anwächst. „Diese Entwicklung verbessert die Auftragslage für die Bauwirtschaft, wird aber auch neue Fragen zur Leistungsfähigkeit und Finanzierung des Wohnbaus aufwerfen“, so Mitterlehner. Gleichzeitig verstärkte sich die Notwendigkeit, den Energieverbrauch zu senken. „Mit der thermischen Sanierung, die der Bund allein im Vorjahr mit 100 Millionen Euro gefördert hat, können wir in diesem Bereich nachhaltige Impulse setzen“, betonte Minister Mitterlehner.

## Große Frage Finanzierung

Was die Finanzierung des Wohnbaus durch die Gemeinden betrifft, diese Kosten sind zum Teil im Gemeindefinanzbericht aufgeschlüsselt. So stellt beispielsweise die „Ausgaben­gruppe 4“ die Ausgaben für soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung dar. Allerdings sind die Gemeinden nicht die Träger der sozialen Wohlfahrt und haben durch

TAB 2.52: STRUKTUR DER NETTOAUSGABEN DER GEMEINDEN FÜR SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG (OHNE WIEN) 2010

	BETRAG IN EUR MIO.	ANTEIL
Allgemeine öffentliche Wohlfahrt	1.186,6	80,8 %
Jugendwohlfahrt	112,7	7,7 %
Freie Wohlfahrt	96,3	6,6 %
Wohnbauförderung	21,7	1,5 %
Rest	50,9	3,5 %
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>1.468,2</b>	<b>100,0 %</b>

Quelle: Kommunalkredit Austria, Statistik Austria 2011.

die Länderkompetenz keinen Einfluss auf die Ausgabenregulierung. Wie die Grafik zeigt, hat die Wohnbauförderung durch Gemeinden nur eine geringe Relevanz.

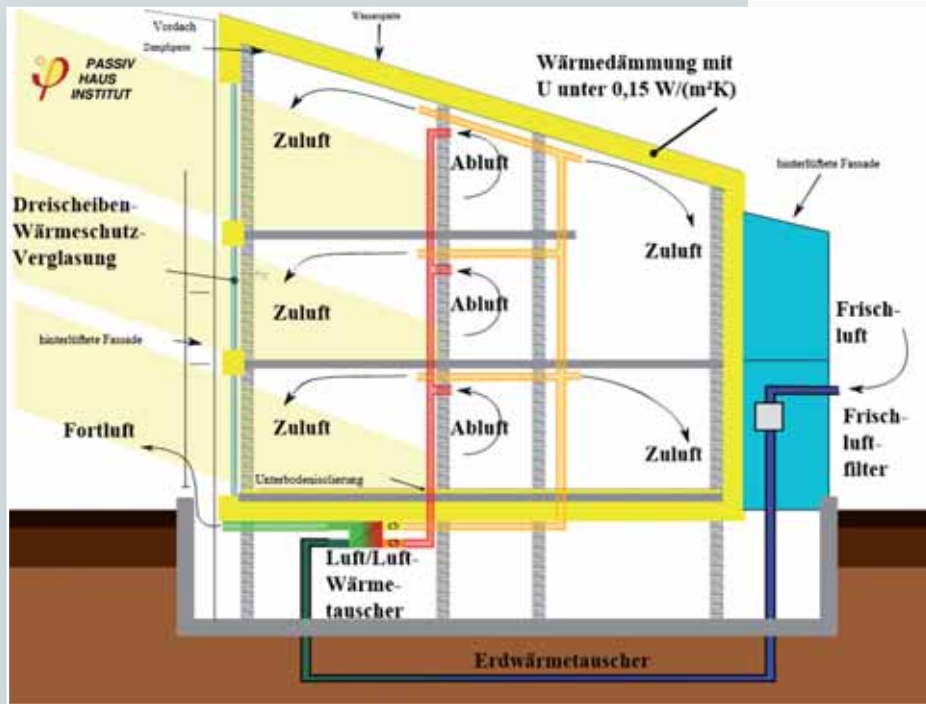
Aber in den Bereich „Soziale Wohlfahrt“ fallen sehr wohl auch Kinderheime, Altenheime und sozialer Wohnbau hinein. Und die Gesamtausgaben dieser Gruppe belaufen sich auf fast eineinhalb Milliarden Euro. Und trotz der rückläufigen Investitionssumme im Jahr 2010 ist die Rolle der Gemeinden als führender öffentlicher Investor

nach wie vor ungefährdet. Rund 40 Prozent der öffentlichen Investitionen werden von ihnen getätigt. Aber die Gemeinden reagieren natürlicherweise auf die Krise mit Zurückfahren der Investitionen – mit weitreichenden Auswirkungen: „Konkret bedeuten weniger Investitionen in die Infrastruktur einen geringeren Aufbau von kommunalen Vermögen und damit einen geringen Einsatz von Mitteln in die regionale Standortsicherung; mit besonderer Relevanz für den ländlichen Raum. Es besteht die Gefahr, dass der Rückgang von Infrastrukturinvestitionen kombiniert mit dem Hintergrund der demografischen Entwicklung die Strukturprobleme im ländlichen Raum zusätzlich verschärfen und so ein negativer Kreislauf in Gang gesetzt werden könnte. Unzureichend vorhandene Infrastruktur könnte zu einer verstärkten Abwanderung im ländlichen Raum führen, gleichzeitig erhöht sich der Anteil der älteren Mitbürger in der Bevölkerung. Die finanzielle Folge für die Gemeinden davon ist einseitig ein Rückgang der Ertragsanteile aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben und ausgaben­seitig eine Erhöhung der Sozialausgaben der Gemeinden (z. B. die Mitfinanzierung von Pflegedienstleistungen).“ Gemeindefinanzbericht 2011

## Energieverbrauch hängt auch von Bauweise ab

Der Energieverbrauch von Häusern und Wohnungen – und damit deren (Betriebs-)Kosten – hängt auch von der Bauweise ab. Ganz grob formuliert: Die herkömmliche Massivbauweise ist beim Neubau um rund zehn Prozent billiger, ist aber in der Erhaltung teurer. Durch den Heizaufwand fällt überdies einiges an CO<sub>2</sub>-Verbrauch an. Passiv- oder Nullenergiehäuser sind beim Errichten deutlich teurer, sparen aber auf lange Sicht einiges an Energiekosten. Auch ein Punkt, der beachtet werden sollte, ist der technische Aufwand bei den Passivhäusern. Je größer dieser Aufwand ist, desto größer wird auch der Wartungsaufwand werden. Zudem muss – im Falle der Gemeinden – auch die öffentliche





Ein typisches Passivhaus verfügt über die in der Abbildung dargestellten Konstruktionsmerkmale. Abweichungen sind an jeder Stelle möglich, solange das Prinzip erhalten bleibt (funktionaler Standard).

Erfahrungen zeigen, dass der Neubau etwa fünf bis 15 Prozent teurer als ein konventionell gebautes Haus nach derzeit gültigen Energiestandards ist. Bei Sanierungen von Altbauten bewegen sich diese Mehrkosten erfahrungsgemäß zwischen zwölf und 18 Prozent. Die Kosten für die Lüftungsanlage im Einfamilienhaus betra-

gen rund 6000 bis 10.000 Euro (Zahlen aus 2007), fertig eingebaut je nach Ausstattung. Die Amortisationszeit kann mehr als zehn Jahre betragen; sie hängt unter anderem auch von der nicht vorhersehbaren zukünftigen Energiepreisgestaltung ab sowie von Zinssatz und sonstigen Konditionen, mit dem die Investition finanziert wird.

### Mehrkosten beim Passivhaus

- ▶ Besonders gute Wärmedämmung (Materialkosten für den Dämmstoff [verschieden ja nach Volumen]).
- ▶ Zulagen für vergrößerte Außenflächen. Möglicherweise sind auch Anschlussarbeiten und Detailausbildungen aufwändiger.
- ▶ Lüftungstechnik mit Wärmerückgewinnung und (vor allem im Sommer oft nötig) Kühlung.
- ▶ Sehr gut dämmende Fenster mit Dreifach-Wärmeschutzverglasung.
- ▶ Eine luftdichte Gebäudehülle (auch können höhere Kosten für eine Lüftungsanlage anfallen).
- ▶ In manchen Fällen erhöhter Aufwand für Sonderlösungen (z. B. für eine Hunde- oder Katzenklappe).

### Einsparungen beim Passivhaus

- ▶ Kaminzüge nicht notwendig – hierdurch wird nicht nur etwas mehr Wohnfläche gewonnen, auch Kaminkehrerkosten fallen weg.
- ▶ Keine Heizkörper, keine Wand- oder Fußbodenheizung – allfällig zugehörige Technik(kosten) fallen weg.
- ▶ Heizungs- oder Brennstofflagerraum ist nicht notwendig.
- ▶ Geringere Unterhaltskosten für Warmwasser und Heizung.

Meinung berücksichtigt werden. Es gilt abzuwägen, ob der Bevölkerung der ökologische Nutzen von Passivhäusern vermittelt werden kann oder ob eine Amortisationszeit von möglicherweise mehr als zehn Jahren abschreckt.

Unter einem Passivhaus wird im übrigen ein Gebäude verstanden, das aufgrund seiner guten Wärmedämmung sowohl im Winter als auch im Sommer keine klassische Heizung oder Kühlung benötigt. Diese Häuser werden auch „passiv“ genannt, weil der überwiegende Teil des Wärmebedarfs aus „passiven“ Quellen gedeckt wird, wie Sonneneinstrahlung und Abwärme von Personen und technischen Geräten. Das Ergebnis ist eine positive Raumwahrnehmung, gekoppelt mit einem niedrigen Energieverbrauch. Die Bauweise ist nicht auf bestimmte Gebäudetypen beschränkt. Es ist auch durch Umbauten und Sanierungen möglich, diese Standards zu erreichen.

Wohingegen die Massivbauweise Baukonstruktionen umfasst, bei denen keine Trennung zwischen tragender und raumabschließender Funktion existiert. Tragwerk und Raumabschluss sind beim Massivbau ein identisches Bauteil.

Für die Gemeinden ist es letztendlich eine einfache Rechenfrage, welche der Bauweise bevorzugt wird.

### Hinweis

In der Februar-Ausgabe wird KOMMUNAL einen Beitrag bringen, der sich unter anderem mit der (Wohnbau-)Förderlandschaft im Bund und in den Bundesländern befasst.

### Technische Quellen

- ▶ Passivhaus Institut Darmstadt
- ▶ Interessensgemeinschaft Passivhaus Österreich
- ▶ Haus der Zukunft, Hrsg. BM für Verkehr, Innovation und Technologie
- ▶ Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft, ÖGUT – Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik
- ▶ MINERGIE – Schweizer Qualitätslabel für Gebäude



Die Schregenbergstraße in Feldkirch ist ein Musterbeispiel für eine Leuchten-Sanierung von Philips.

## Philips Leuchten-Sanierungsprämie 2012

# Jetzt sanieren und sparen

Ab 2015 ist durch die Ökodesign-Richtlinie das Inverkehrbringen von Quecksilberdampf-Lampen (HME/HPL) EU-weit nicht mehr gestattet. Deshalb unterstützt Philips Sie schon 2012 bei der Modernisierung Ihrer Straßenbeleuchtung.

### Eine Leuchte gratis pro eingesparter Tonne CO<sub>2</sub>

Nutzen Sie schon jetzt die Chance, auf modernste LED-Technologie umzurüsten, um so Ihre Energiekosten zu senken und die Umwelt zu entlasten. Philips unterstützt Sie dabei: Ab einer Reduktion von sieben Tonnen CO<sub>2</sub> erhalten Sie von Philips eine Sanierungsprämie im Ausmaß einer kostenlosen LED-Leuchte pro zusätzlich eingesparter Tonne CO<sub>2</sub> für Ihre Gemeinde.

### Mehr Effizienz in der Straßenbeleuchtung

► Der Austausch von HME/HPL-Leuchten gegen moderne LED-Leuchten senkt den Energieverbrauch und die damit verbundenen CO<sub>2</sub>-Emissionen um bis zu 60 Prozent.

Ab einer Reduktion von sieben Tonnen CO<sub>2</sub> erhalten Sie von Philips eine Sanierungsprämie im Ausmaß einer kostenlosen LED-Leuchte pro zusätzlich eingesparter Tonne CO<sub>2</sub> für Ihre Gemeinde.

- Der geringe Wartungsaufwand senkt zusätzlich die laufenden Betriebskosten.
- Die exzellente Lichttechnik sorgt für eine bessere Ausleuchtung der Straße – und damit für mehr Sicherheit.

Mehr Info zur Philips Sanierungsprämie unter: [www.philips.at/licht/sanierungspaket](http://www.philips.at/licht/sanierungspaket)

Sie möchten das Philips Sanierungspaket nutzen? Dann sprechen Sie uns gerne direkt an!

## Information

Wien:  
Norbert Kolowrat,  
Tel.: 0664 88478075  
[norbert.kolowrat@philips.com](mailto:norbert.kolowrat@philips.com)

Niederösterreich & Burgenland  
Alexander Schmidt,  
Tel.: 0664 4308692  
[alexander.schmidt@philips.com](mailto:alexander.schmidt@philips.com)

Oberösterreich & Salzburg:  
Thomas Franzmair,  
Tel.: 0664 1017841  
[thomas.franzmair@philips.com](mailto:thomas.franzmair@philips.com)

Tirol & Vorarlberg:  
Günter Neuraüter,  
Tel.: 0664 2112224  
[gunter.neuraüter@philips.com](mailto:gunter.neuraüter@philips.com)

Steiermark & Kärnten:  
Franz Schöllauf,  
Tel.: 0664 4113450  
[franz.schoellauf@philips.com](mailto:franz.schoellauf@philips.com)

# PHILIPS



Kolumne: Pitters Kommunaltrend

## Gemein(d)e Prognosen

„The same procedure as every year.“ Der wohl berühmteste Satz zum Jahreswechsel aus dem legendären Sketch „Dinner for One“ trifft die „Prognostis“ auf den Kopf. Der gleiche Ablauf wie in jedem Jahr, besser kann man die inflationären Ratings, getragenen Ansprachen, mäßig relevanten Umfragen, widersprüchlichen Wirtschaftsprognosen und sonstigen Vorhersagen nicht beschreiben. Unabhängig davon, ob „nur“ düster oder gänzlich negativ, sind sie Spiegelbild für unsere Gesellschaft.

folgt. Es wird niemand bestreiten, dass seriös gemachte Prognosen unverzichtbar für das moderne Staatsgefüge sind.

Auch für Gemeinden ist es daher unerlässlich, Probleme zu analysieren und Ziele zu definieren.

2012 wird angesichts der Mammutaufgaben für die Gemeinden schwierig, aber keinesfalls das vielfach skizzierte Schicksalsjahr. „Sanierung, Renovierung und Neubau“ sowie „Bestattung“ sind die bestimmenden Themen dieser Ausgabe.



Gerade aus Sicht der Trendforschung ist immer zu bedenken, dass jede Aussage über die Zukunft abhängig von der gegenwärtigen Perspektive erfolgt.

In Zeiten großer politischer Aufregung und zunehmender Boulevardisierung der Medien haben Sensationsgier und Abgrundlust Hochsaison. Doch wie sinnvoll sind diese Unkenrufe? Ist es mit Blick auf vergangene Jahre, mit ebensolchen apokalyptischen Prophezeiungen für alles und jeden, nicht doch eher Geschäftemacherei einerseits und Zweckpessimismus auf der anderen Seite? Gerade aus Sicht der Trendforschung ist immer zu bedenken, dass jede Aussage über die Zukunft abhängig von der gegenwärtigen Perspektive er-

Um an dieses Bild anzuknüpfen, scheinen die Kommunen auch nach schwierigeren Jahren soweit gefestigt, dass die Herausforderungen gemeistert und die Untergangsszenarien verhindert werden.

Pitters KOMMUNALTrend spürt dazu ab sofort wieder zuverlässig die wichtigsten Trends auf Gemeindeebene auf und versorgt Sie mit wichtigen Informationen. Herzlichen Dank für Ihr Interesse daran und alles Gute für das neue Jahr 2012!



Dr. Harald Pitters ist Trendexperte und Kommunalforscher.  
E-Mail: [office@pitters.at](mailto:office@pitters.at)  
[www.pitters.at](http://www.pitters.at)

## PASSANTEN- FREQUENZ- ERHEBUNG 2012



### Spartarif 2012

Erhebung der Passanten- und PKW-Frequenz in Ihrer (Stadt-)Gemeinde bereits **ab € 450,-**

Zeitraum: eine Woche lang von Montag bis Sonntag 8.00 bis 19.00 Uhr



**Mehr Informationen:**  
[marketing@infrapool.com](mailto:marketing@infrapool.com)  
oder 0699/19449404  
[www.infrapool.com](http://www.infrapool.com)

Mit freundlicher Unterstützung von

Das größte Fachmagazin für Österreichs Gemeinden  
**KOMMUNAL**  
Offizielles Organ des Österreichischen Gemeindebundes





Kreativität und Konfession machen konventioneller Bestattung Konkurrenz

# Bestattung: Die Qual der Wahl vor der letzten Ruhe

„Die allerwenigsten werden Leichenträger, aber jeder wird vom Leichenträger einmal Auftraggeber“, sang der Kabarettist Josef Hader in seinem Lied „So ist das Leben“. Friedhöfe sind auch ein fixer Bestandteil des politischen Lebens der Bürgermeister. Je nach Religion und Vorliebe der Verstorbenen gibt es bereits zahlreiche Wege, den letzten Weg anzutreten. Oft steht dieser im Widerspruch zu den Gesetzen.

Katharina Lehner

Den Löffel abgeben, die Radieschen von unten sehen, das Zeitliche segnen. Es gibt nicht nur zahlreiche Sprüche, sondern auch neun verschiedene Landesbestattungsgesetze, unterschiedliche religiöse Begräbnissitten und zahlreiche kreative Bestat-

tungsformen in Österreich. Zuständig für die Beerdigung sind die nächsten Angehörigen, die im Willen des Verstorbenen handeln müssen. Alle Landesgesetze sehen eine Erdbestattung, in einem Grab oder einer Gruft, oder eine Feuerbestattung vor. In Österreich herrscht „Sargzwang“. Die Fristen, wann Tote

bestattet werden sollen, variieren zwischen den Bundesländern. Mindestens muss jedoch zwei Tage gewartet werden. Bei einer ausreichenden Kühlung sind längere Fristen erlaubt, der Bürgermeister muss aber prüfen, ob die öffentliche Gesundheit oder die Pietät des Toten geachtet werden.

Die letzte Ruhestätte ist nicht für die Ewigkeit. Das Nutzungsrecht von Gräbern kann durch einen schriftlichen Verzicht, durch Auflassung des Friedhofs, durch Vernachlässigung der Instandhaltungspflicht oder durch Zeitablauf erlöschen.

## Kreativität ist gefragt

Alternative Bestattungsformen werden immer attraktiver. Eine





Die letzte Ruhestätte ist nicht für die Ewigkeit. Das Nutzungsrecht von Gräbern kann durch einen schriftlichen Verzicht, durch Auflassung des Friedhofs, durch Vernachlässigung der Instandhaltungspflicht oder durch Zeitablauf erlöschen.

Onlinebefragung der Internet-Begräbnisplattform [www.begraebnis.at](http://www.begraebnis.at) ergab, dass es einen deutlichen Trend weg von herkömmlichen Erd- und Feuerbestattungen gibt. Ein Drittel der Befragten kann sich vorstellen, bei einem Baum, auf einer Wiese oder in einem See bestattet zu werden. Die Dienste des Unternehmens Naturbestattung GmbH werden daher immer öfter nachgefragt. „Das Angebot richtet sich an Menschen, die sich von der konventionellen Bestattungsart und den damit verbundenen Zeremonien und Verpflichtungen nicht angesprochen fühlen. Wir sehen es als unsere Verpflichtung an, den neuen Bedürfnissen unserer Zeit und dem letzten Wunsch des Verstorbenen zu entsprechen“, so Elisabeth Zadrobilek von der Naturbestattung GmbH. Die Beisetzung einer Urne

Das Angebot richtet sich an Menschen, die sich von der konventionellen Bestattungsart und den damit verbundenen Zeremonien und Verpflichtungen nicht angesprochen fühlen.

Elisabeth Zadrobilek, Naturbestattungs GmbH

außerhalb des Friedhofs ist Niederösterreich, Oberösterreich, der Steiermark, im Burgenland und Salzburg nach Bewilligung durch die Gemeinde erlaubt. In Vorarlberg dürfen Angehörige einen Teil der Asche mit nach Hause nehmen, wenn sie die übrige Asche in einer separaten Urne im Friedhof bestatten.

Im Salzburger Bestattungsgesetz ist ein eigener Passus „Naturbestattung“ enthalten, der die Beisetzung der Urne außerhalb des Friedhofs oder auch das Verstreuen auf dem Friedhofsgelände erlaubt.

### Kommt das Ende des Friedhofszwangs?

Das Verstreuen von Asche muss sich in Österreich erst durchsetzen. Im „Wald der Ewigkeit“ in

Wien-Penzing wird Asche in einem eigenen Waldstück verstreut. „Der Gedanke, dass die Asche des Verstorbenen im Wurzelbereich des Baumens aufgenommen wird und somit sinnbildlich in ihm ‚weiterlebt‘, scheint vielen Menschen annehmlich“, so Elisabeth Zadrobilek von der Naturbestattung GmbH.

Auch die Bestattung von Urnen im Wasser ist in den letzten Jahren in Mode gekommen. Zwar ist es im Burgenland explizit verboten, dass Asche in ein burgenländisches Gewässer gestreut wird. In Niederösterreich wird diese Bestattungsart seit 2008 beispielsweise an der Donau zwischen Wachau und Hainburg angeboten. Die „Seeurne“ ist aus biologischen Materialien und löst sich nach einer bestimmten Zeit auf. Auf Wunsch stehen historische Schiffe bereit.

Für den ultimativen Marine-Flair sorgen zusätzlich eine Flagge auf Halbmast, Schiffs sirenen-Salutschüsse oder Rosenblätter im Wasser. Wer zu Lebzeiten reiselustig war, kann eine Seebestattung an der Adria bei Kroatien,

In Österreich herrscht „Sargzwang“. Die Fristen, wann Tote bestattet werden sollen, variieren zwischen den Bundesländern.



Etappensieg für Sanierung und Erhalt der jüdischen Friedhöfe

# Bund stellt 20 Millionen Euro, Gemeinden sorgen für Pflege

Nach intensiven Verhandlungen konnte zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und der Israelitischen Kultusgemeinde Ende 2011 Einigung über eine Mustervereinbarung zur Instandhaltung der jüdischen Friedhöfe durch die jeweilige Standortgemeinde erzielt werden. Damit ist ein wichtiger Schritt für die Wahrung dieser historisch wichtigen Kulturgüter gesetzt worden.

Bernhard Haubenberger

Österreichweit gibt es 64 jüdische Friedhöfe in insgesamt 55 Gemeinden, mehr als ein Fünftel der Friedhöfe sind in einem desaströsen, die restlichen in einem äußerst bedenklichen Zustand, kaum ein Friedhof ist nicht sanierungsbedürftig. Am 17. November 2010 hat der Nationalrat das Bundesgesetz über die Einrichtung des Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich

Die Gemeinden ermöglichen durch die Instandhaltungsmaßnahmen den Erhalt dieser wichtigen Kulturgüter, die Denkmal wie auch Mahnmal sind, auch für zukünftige Generationen.

beschlossen. Grundlage für diesen Gesetzesbeschluss war das Washingtoner Abkommen aus dem Jahr 2001, im Rahmen dessen sich Österreich unter anderem verpflichtet hat, für die Sanierung und den Erhalt der jüdischen Friedhöfe in Österreich Sorge zu tragen. Hintergrund dieser Verpflichtung ist die Tatsache, dass durch die Verfolgung und Ermordung der Juden während der



Es bedarf der schriftlichen Zusage der jeweiligen Standortgemeinde, nach der Instandsetzung des Friedhofs auf mindestens weitere 20 Jahre für die Instandhaltung des betreffenden Friedhofs Sorge zu tragen – eine Verpflichtung, der viele Gemeinden im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch so schon nachgekommen sind.

Herrschaft des Nationalsozialismus die Israelitischen Kultusgemeinden und deren Mitglieder zahlenmäßig stark und nachhaltig zurückgegangen und diese mit der Sanierung und Erhaltung der Friedhöfe, auf denen Juden bestattet sind, sowohl personell als auch finanziell überfordert sind. Dabei ver-

pflichtet der jüdische Glauben die jüdischen Gemeinden zur immerwährenden Erhaltung ihrer Friedhöfe und aller Grabstätten.

## Kosten von 40 Millionen

Der Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe wird seitens des Bundes 20 Jahre lang mit jährlich einer Million Euro dotiert. Voraussetzung für die Zuwendung von Mitteln aus dem Fonds für die Instandsetzung der Friedhöfe ist zum einen, dass die Kultusgemeinden die Zuwendungen des Bundes mittels Drittmittel zu 50 Prozent kofinanzieren. Zum anderen bedarf es der schriftlichen Zusage der jeweiligen Standortgemeinde, nach der Instandsetzung des Friedhofs auf mindestens 20 Jahre für die Instandhaltung des betreffenden Friedhofs Sorge zu tragen. Damit die Mittel aus dem Fonds ausgezahlt werden können, muss daher seitens der Kultusgemeinden eine Instandhaltungsvereinbarung vorgelegt werden, in der sich die Standortgemeinde verpflichtet, nach Sanierung und Instandsetzung des Friedhofs 20 Jahre lang die Instandhaltung zu übernehmen.

## International viel beachtet

Der Österreichische Gemeindebund und der Österreichische Städtebund haben mit der Israelitischen Kultusgemeinde Wien (IKG) – in Vertretung für alle vier Kultusgemeinden in Österreich – einen standardisierten Vertragstext als Grundlage für die erforderliche schriftliche Zusage erarbeitet. Den letztlich ausformulierten Mustervertragstext gingen zahlreiche Verhandlungen zwischen



Mag. Bernhard Haubenberger ist Jurist im Österreichischen Gemeindebund



Der jüdische Friedhof in Salzburg wurde in den Jahren nach dem Krieg wieder errichtet und anschließend wieder in Gebrauch übernommen.

den kommunalen Spitzenverbänden mit der Israelitischen Kultusgemeinde voraus, da das Augenmerk darauf gelegt wurde, möglichst viele Einzelheiten zu berücksichtigen, die auch von betroffenen Gemeinden gemeldet worden waren.

Freilich besteht für die Gemeinden keine gesetzliche Verpflichtung zum Abschluss dieser Vereinbarung. Da aber nur mit Abschluss derselben die Mittel für die Sanierung freigegeben werden können und die Gemeinden durch die Instandhaltungsmaßnahmen den Erhalt dieser wichtigen Kulturgüter, die Denkmal wie auch Mahnmal sind, auch für zukünftige Generationen ermöglichen können, tragen sie in gewisser Hinsicht eine moralische Verantwortung und leisten einen bedeutenden Beitrag zur Umsetzung dieses national wie auch international viel beachteten Projektes.

### Anzahl der jüdischen Friedhöfe in Österreich

Burgenland	16
Kärnten	1
Niederösterreich	29
Oberösterreich	3
Salzburg	1
Steiermark	6
Tirol	1
Vorarlberg	1
Wien	6

in der Nordsee oder Ostsee veranlassen.

### Flugzeug, Weltall oder Diamant?

Außerhalb Österreichs gibt es weitere Angebote. Auf einer Wiese in Bratislava darf Asche anonym verstreut werden. Auf einem Budapester Friedhof wird die „Wasserfontänen-Bestattung“ angeboten. Eine Spezialurne wird in eine Wasserfontäne eingebracht und die Asche der Natur zurückgegeben.

In der Slowakei gibt es die Möglichkeit, die Asche aus einem Flugzeug über einem Waldgebiet zu verstreuen. In den Schweizer Walliser Alpen kann die Asche in einen Bergbach oder auf einem Felsen verstreut werden. Auch Erinnerungsdiamanten werden immer beliebter. Bei diesem Verfahren wird die Asche in einen Diamanten verwandelt. Seit Mitte der 90er-Jahre können Angehörige zumindest eine Teilmenge der

Asche ihrer Verstorbenen ins Weltall schießen. Selbstverständlich nur, wenn das im Sinne des Verstorbenen ist und nicht, weil Verwandte ihn auf den Mond schießen wollen. Das Vergnügen hat jedoch seinen Preis. Das Unternehmen Celestis verlangt pro Gramm Asche stolze 12.500 Dollar. Der 2005 verstorbene Schauspieler James Doohan, welt(-raum)bekannt als Raumschiff Enterprise-Darsteller „Scotty“, wurde stilgerecht auf diese Weise bestattet.

### Andere Kulturen, andere Bestattungssitten

Doch nicht nur der individuelle Geschmack, sondern auch religiöse Bestattungssitten variieren teils deutlich von „konventionellen“ Bestattungsformen. Daher gibt es eigene konfessionelle Friedhöfe oder eigene Abteilungen auf öffentlichen Friedhöfen. Der Wiener Zentralfried-

hof hat eine buddhistische, evangelische, islamische, jüdische und orthodoxe Abteilung. Bereits bei seiner Gründung im Jahre 1874 war er Multikulti. Im Hinduismus und Buddhismus ist es üblich, die Verstorbenen nach einer Abschiedsfeier zu verbrennen. Im Hinduismus ist es auch üblich, Tote öffentlich zu verbrennen, was in Europa verboten ist. Der jüdische Glaube schreibt eine Erdbestattung für die Ewigkeit vor. Diese Bestimmung steht in Widerspruch zu den zeitlich begrenzten Grabnutzungsrechten in Österreich.

### Nach Mekka aber mit Sarg

Auch im Islam gibt es genaue Bestattungsvorschriften. Die Leichen werden möglichst am Todestag in einem Leinentuch mit Richtung nach Mekka und für



James „Scotty“ Doohan

Die Asche des 2005 verstorbenen Schauspielers James Doohan, welt(raum)bekannt als Raumschiff Enterprise-Darsteller „Scotty“, wurde stilgerecht per Rakete ins All befördert – für stolze 12.500 US-Dollar pro Gramm.

die Ewigkeit begraben. All diese religiösen Riten spießen sich mit dem geltenden Recht und fordern Kompromisse ab.

Auf islamischen Friedhöfen wird auf die religiösen Gefühle so gut es geht Rücksicht genommen und die Gräber nach Mekka ausgerichtet. Wie es die Landesgesetze vorschreiben, müssen sich die Betroffenen den Fristen, der zeitlichen Begrenzung des Grabnutzungsrechtes und dem „Sargzwang“ jedoch fügen.

Im Süden Wiens wurde 2008 ein eigener islamischer Friedhof mit 4300 Gräbern eröffnet.

Im Vorarlbergischen Altach wird ebenfalls ein islamischer Friedhof errichtet.

Nach wie vor ist es aber für viele Konfessionen üblich, Verstorbenen in ihr Heimatland zu fliegen, um sie dort konfessionsgemäß bestatten zu lassen. Daher herrscht am islamischen Friedhof in Wien und in Altach (noch) freie Platzwahl.



Kommunale Aufgaben, die im Verborgenen erledigt werden

# Schädlingsbekämpfung: Kampf gegen Ratten, Motten und Co.

Eine oft unterschätzte Aufgabe der Gemeinden ist die Schädlingsbekämpfung. Ob es sich um Parkanlagen, Freibäder oder auch Gebäude im Besitz der Kommune handelt: Schädlinge können sich überall festsetzen – und dann ist wieder einmal der Bürgermeister gefragt.

Hans Braun

„Eine Ratte!“ Kaum jemand, der bei diesem Ruf nicht von schemenhaften Befürchtungen heimgesucht wird. Oft wird „Ratte“ auch mit „Pest“ gleichgesetzt. Dabei sind von den weltweit bekannten über 60 Rattenarten nur einige wenige als „Gesellschafter der Menschen“ bekannt und leben dauerhaft in der Nähe der Menschen. Diese überaus anpassungsfähigen Tiere gelten gemeinhin als „Schädlinge“. Der in der Landwirtschaft durch sie verursachte Schaden ist oft auch enorm, so dass gegen sie Schädlingsbekämpfungsmittel eingesetzt werden.

Ratten können direkt oder indirekt diverse Krankheitserreger übertragen, angefangen bei Salmonellen bis hin zum gefährlichen Hanta-Virus.

Ratten können direkt oder indirekt diverse Krankheitserreger mit den von ihnen ausgelösten Krankheiten übertragen, angefangen bei Salmonellen bis hin zum gefährlichen Hanta-Virus. Ein Abart dieses Virus, das Puumala-Virus kommt laut Wikipedia auch in Teilen Deutschlands und Österreichs vor. Über den Rattenfloh, der durch seinen Biss auch Menschen mit

dem Bakterium *Yersinia pestis* infizieren kann, können freilebende Ratten indirekt Überträger der Pest sein. Ob die Epidemien im Mittelalter in Europa (Schwarzer Tod) jedoch wirklich auf Ratten allein zurückzuführen sind, wird heute angezweifelt.

## Moderne Schädlingsbekämpfung

Die Schädlingsbekämpfung war in Österreich früher ein konzessioniertes Gewerbe, seit 1994 ist sie ein Handwerk mit Meisterprüfung. Seit 2002 gibt es überdies einen Lehrberuf der Schädlingsbekämpfung. Der Schädlingsbekämpfer arbeitet zumeist im Hintergrund. Oft ist nicht bekannt, was er leistet. Die Innung der Schädlingsbekämpfer Wiens hat sich in den vergangenen Jahren mit dem „Schädlingsbekämpfer des Tierreiches“, der verborgen agierenden Fledermaus, verglichen. Es gibt so viele Parallelen, dass sich die Innung 2003 veranlasst sah, im Tiergarten Schönbrunn eine Tierpatenschaft für die Fledermaus einzugehen.

## Definitionen

### Schädling

Der Ausdruck „Schädling“ ist eine Kollektivbezeichnung für Organismen, die den wirtschaftlichen Erfolg des Menschen schmälern, sei es als Zerstörer von Kulturpflanzen, als Nahrungskonkurrent oder durch Zerstörung von Bauwerken.

Die Bezeichnung „Schädling“ wurde im deutschen Sprachraum erstmals um das Jahr 1880 für die Reblaus gebraucht. Im Allgemeinen bezeichnet man Tiere, insbesondere Insekten, als Schädlinge. Pilze, Viren und Bakterien werden dagegen eher unter den Begriffen Krankheitserreger oder Pathogene zusammengefasst.

Eine übertragene Bedeutung hat der Begriff mit dem Ausdruck „Volksschädling“ durch die NS-Propaganda erfahren, womit Menschen auf die Stufe schädlicher Tiere abgewertet wurden.

### Wann ist ein Schädling ein Schädling?

Tierische Organismen oder Pilze bezeichnet man dann als Schädlinge, wenn sie wirtschaftliche Güter befallen, zum Beispiel Vorräte in ihrem Wert mindern oder unbrauchbar machen, oder das Wohlbefinden oder die Gesundheit des Menschen und seiner Haustiere beeinträchtigen. Die Bewertung des Schadens geschieht dabei aus rein wirtschaftlicher Perspektive des Menschen.

### Schädlingsbekämpfung

Unter Schädlingsbekämpfung oder Schädlingskontrolle versteht man chemische, physikalische oder biologische Maßnahmen zur Bekämpfung von als Schädlingen angesehenen Pflanzen, Tieren und Mikroorganismen, welche sowohl Flora und Fauna als auch den Menschen, seine Wohn-, Arbeits- und Lagerstätten befallen.



Die primäre Aufgabe des professionellen Schädlingsbekämpfers ist es, unser heutiges zivilisiertes Umfeld weitestgehend schädlingfrei zu halten. Trotz umfangreicher Maßnahmen im Gesundheits- und Hygienebereich sind Schädlinge nicht auszurotten, sondern nur gezielt gering zu halten.

Die Schädlingsbekämpfung durch Gemeinden wird üblicherweise angeordnet. So wird beispielsweise nach den § 33 Abs 1 Niederösterreichische Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-1 idF LGBl 1000-9 die Schädlingsbekämpfung – im zitierten Fall geht es um Ratten – verordnet. So lautet der § 1 Zi 1: „Zur Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten durch das Überhandnehmen von Ratten sind Ratten im Gemeindegebiet planmäßig zu bekämpfen.“

Weiters lauten die Bestimmungen in Niederösterreich (und werden vermutlich in allen Bundesländern ähnlich lauten):

§ 3 (1) Wird das Auftreten von Ratten festgestellt, so hat der Bürgermeister unverzüglich die Rattenbekämpfung zu veranlassen. (2) Mit der Bekämpfung der Ratten ist ein befugter Schädlingsbekämpfer zu betrauen.

Ob es sich nun um Säugetiere, Vögel (etwa Tauben) oder die Bekämpfung von Insekten (Minniermotten) oder (Borken-)Käfern handelt: Irgendwann kann jede Gemeinde, jedes Haus davon betroffen sein, und dann ist es auch für den Bürgermeister, die Bürgermeisterin gut, die nötigen Maßnahmen schon einmal durchgedacht zu haben.

Quellen: Wikipedia, [www.schaedlingsbekaempfung.or.at](http://www.schaedlingsbekaempfung.or.at)

Von den bekannten weltweit über 60 Rattenarten leben nur wenige dauerhaft in der Nähe der Menschen.

## Urnen-Gedenksteine schaffen Platz am Friedhof Stilvoll und kostengünstig

Immer mehr Menschen werden in Urnen bestattet. Dafür gibt es jetzt die neuen patentierten Urnen-Gedenksteine. Darin können einzelne oder mehrere Urnen aufbewahrt werden. Für die Gemeinde ist diese Form der Bestattung ideal, weil deutlich weniger Platz als für ein traditionelles Grab benötigt wird. Die Ausführung der Gedenksteine ermöglicht es, einen Bereich im Friedhof für Urnengräber zu schaffen, der beliebig erweiterbar ist. Die Aufstellung ist im Vergleich zur Grabbestattung günstiger, langfristig fallen kaum Sanierungskosten an.



### Information

Andreas Aigner,  
Grabstätten für Urnen,  
Wandbeschichtungen  
Oberweißburg 112  
5582 St. Michael  
Mobil: 0660/464 80 16  
Mail: [info@a-aigner.com](mailto:info@a-aigner.com)  
Web: [www.a-aigner.com](http://www.a-aigner.com)

E.E.

Individuell gestaltbar und RAL-zertifiziert

## Paul Wolffs Schmuckstelen

Der Spezialist für Friedhofsausstattung PAUL WOLFF geht auf besondere Weise auf die Bedürfnisse der Hinterbliebenen ein.

So lässt die Anbringung von Grablichthaltern, Blumenvasen und Ablagen an den Schmuckstelen eine individuelle Zuordnung der Trauer zu. Zudem sind vielerlei Gestaltungsvariationen an den Stelen – mit bis zu vier Kammern für jeweils maximal vier Urnenkapseln – möglich: unterschiedliche Wertstein-Außen-

flächen und Kammerverschlussplatten aus Naturstein oder Glas sowie mehrere Kopfausbildungen. Der Hersteller ist nach dem Gütezeichen für Urnenbestattungssysteme RAL-GZ 502/3 zertifiziert. Die strengen Normen der deutschen RAL-Gütegemeinschaft Friedhofssysteme e. V. garantieren eine gleichbleibende Qualität auf höchstem Niveau, eine pietätvolle und umweltfreundliche Nutzung unter Beachtung der bestehenden Bestattungskultur.



Die individuelle Schmuckstelen fasst bis zu vier Urnenkapseln.

### Information

PAUL WOLFF GmbH  
Tel.: +49 (0) 2161/9 30 - 3  
Web: [www.manufaktur.paulwolff.de](http://www.manufaktur.paulwolff.de)

E.E.



Kunsteis überzeugt durch geringe Kosten und Umweltfreundlichkeit

# Eishockey-Hochburg Klagenfurt fährt auf Greenice (ab)

In Klagenfurt wurde eine Kunsteisfläche von Greenice eröffnet. Die Verantwortlichen und die eislaufbegeisterten Klagenfurter sind von der Qualität des Produktes überzeugt. Schon jetzt wird überlegt, die Flächen für den Nachwuchs des Hockey-Teams KAC auszubauen.

Greenice ist in der eislaufbegeisterten Stadt Klagenfurt gut angekommen, obwohl es hie und da zu Beginn doch skeptische Stimmen gab. „In der Eishockey-

Die anfängliche Skepsis in der Eishockey-Hochburg Klagenfurt hat sich schnell gelegt.

Jürgen Pfeiler, Stadtrat Klagenfurt

Hochburg Klagenfurt waren ein paar Leute skeptisch, aber nach den ersten Fahrversuchen haben wir nur positive Rückmeldungen gehört“, schildert Stadtrat Jür-

gen Pfeiler. Wenige Wochen nach der Eröffnung verzeichnet man sehr gute Besucherzahlen, so Mag. Mario Polak, Leiter der Abteilung Freizeit und Tourismus. Die Eisläufer sind von dem täuschend echten Fahrgefühl überzeugt. Bei der Gleitfähigkeit gibt es nur einen geringen Unterschied zu Natureis.

## KAC-Nachwuchs soll auf Greenice fahren

Der kleine Unterschied in der Gleitfähigkeit hat für Mario Polak auch Vorteile: „Für Kinder und ihre Begleitpersonen ist die leicht geringere Gleitfähigkeit

sogar von Vorteil. Sie können sicherer üben, weil sie nicht so schnell werden.“ Greenice wird dazu beitragen, auch in Zukunft Kinder und Jugendliche für den Eislaufsport zu begeistern. Auch Eisstockschiützen fühlen sich auf Greenice wohl. Stadtrat Jürgen Pfeiler hat wegen der positiven Resonanz bereits eine Erweiterung der Eisflächen angedacht. Der Nachwuchs des Eishockeyvereins KAC soll möglichst bald auf Greenice-Flächen trainieren. Damit wäre der Weg für Greenice in den Profisport geebnet.

## Vorteile Schwarz auf Eis

Die Entscheidung, den alten Natureisplatz abzuschaffen, ist den Verantwortlichen somit leicht gefallen. „Natureis ist zu teuer, der Betrieb sehr umständlich und wegen der großteils unbeständigen Witterungsverhältnisse auch unsicher“, so Polak. Auf Vizebürgermeister Albert Gunzer war von der Qualität über-



Fotos: Greenice

Kommunalverlag-Geschäftsführer Michael Zimmer, Stadtrat Jürgen Pfeiler, Vizebürgermeister Albert Gunzer und Mag. Mario Polak, Leiter der Abteilung Freizeit und Tourismus, trauen sich auf die Eisfläche.



zeugt. „Wir haben Greenice gewählt, weil es witterungsunabhängig und immer gleichbleibend ist in der Qualität.“ Die Kunststeisplatten sind flexibel und wegen des Stecksystems einfach aufzubauen. In Klagenfurt ging der Aufbau der neun mal 18 Meter großen Fläche

Wir haben Greenice gewählt, weil es witterungsunabhängig ist und immer gleichbleibend in der Qualität.

Albert Gunzer, Vizebürgermeister von Klagenfurt

schnell vonstatten, obwohl eine Unterkonstruktion errichtet wurde. Im Gegensatz zu Natur-eis ist Greenice äußerst sparsam und umweltfreundlich. Gemeinden müssen bei ihren Anschaffungen schließlich auf die Umwelt und den Klimaschutz Rücksicht nehmen. Mit Greenice können bis zu 90 Prozent der Betriebskosten eingespart werden, weil keine weiteren Kosten für die Kühlung anfallen. Dadurch werden die Anschaffungskosten schnell hereingewirtschaftet.

## Information

Kontakt für Österreich:  
Kommunalbedarf.at  
Löwelstraße 6/2. Stock  
1010 Wien  
Tel.: +43 (0) 532 23 88 40  
E-Mail: [shop@kommunal.at](mailto:shop@kommunal.at)  
[www.kommunalbedarf.at](http://www.kommunalbedarf.at)

Der Aufbau der Greenice-Fläche war einfach und unkompliziert. Besonders Kinder fühlen sich auf dem Kunsteis pudelwohl. In Zukunft soll auch der KAC-Nachwuchs auf Greenice trainieren.

„Wir planen, die Investitionskosten in zwei bis drei Jahren zu erwirtschaften“, so Mag. Polak. Auch in Krems war man von den Vorteilen von Greenice bereits überzeugt. Beim Schifffahrts- und Welterbezentrum wurde auf

Initiative des Restaurants „Wellenspiel“ ein Greenice-Eislaufplatz eingerichtet. Der „Eislaufzauber“ ist bereits jetzt zum Anziehungspunkt für Groß und Klein sowie für Gäste und Touristen geworden.

Neues Produkt für Alt und Jung, für Anfänger und Profi

## Greenice-Eisstockbahn

Kommunalbedarf.at hat das Greenice-Sortiment um ein neues Produkt vergrößert. Ab sofort werden mobile Eisstockbahnen aus Kunststoff für den Innen- und für den Außenbereich angeboten. Die Entwicklungen – und Testphasen sind bereits positiv abgeschlossen. Es stehen Bahnen mit und ohne Banden für den Sport- und Freizeitbereich zur Verfügung. Ebenso wie bei Greenice-Flächen zeichnen sich die Eisstockbahnen durch einen schnellen Auf- und Abbau aus. Mühelos kommen die Bahnen auf jedem Platz zu ihrer Geltung. Sei es neben Eisbahnen, Hotels und Freizeitparks, Campingplätzen, Schwimmbad oder Sportplätze. Die Eisstockbahnen sind überall einsetzbar. Zudem runden gute Gleiteigen-

schaften das Bild der Eisstockbahnen ab. Es werden Bahnen für Kinder mit einer Größe von fünf mal einem Meter bis zur Profigröße von 30 mal vier Metern angeboten. Nähere Informationen über Greenice-Eisbahn und andere Greenice-Produkte auf [www.kommunalbedarf.at](http://www.kommunalbedarf.at)



Die Eisstockbahn begeistert Anfänger und Profis.



**Sozialhilfeumlage:** Neues Berechnungssystem

## Schwache schonen, Starke schröpfen

### KLAGENFURT

Finanzschwache Gemeinden sollen ihren finanzschwachen Bürgern künftig besser unter die Arme greifen können. Das Land Kärnten hat ein neues System bei der Berechnung der Sozialhilfeumlage entwickelt. Bislang wurde für die Berechnung der Sozialhilfeumlage einzig die Einwohnerzahl herangezogen. Künftig wird auch die Finanzkraft der Gemeinden berücksichtigt. 115 der 132 Gemeinden werden mit die-

sem neuen Berechnungsmodell unterstützt, weil die finanzstärkeren Städte stärker zur Kasse gebeten werden. Villach und Klagenfurt müssen fünf Prozent mehr bezahlen, was einer zusätzlichen Belastung von 500.000 bzw. einer Million Euro entspricht. Besonders für kleine Gemeinden wird sich die Entlastung „auszahlen“. Deutsch-Griffen beispielsweise wird sich 62.000 Euro und Hüttenberg 67.000 Euro ersparen. 18 Gemein-



Fotos: LPD Kärnten/ Josef Bodner

Ein Zeichen der Ausgleichsgerechtigkeit: Kärntens Landeshauptmann Gerhard Dörfler und Landesrat Christian Ragger präsentieren das neue Berechnungssystem für die Sozialhilfeumlage.

den sollen sogar aus der verzwickten Abgangsdeckung geführt werden. „Die 132 Gemeinden sind die Kraftwerke des Landes, die wir nicht schwächen

dürfen. Das Wort Solidarität dürfen wir dazu nicht aus den Augen verlieren“, rechtfertigt Landeshauptmann Dörfler in einer Aussendung die Änderung.



Das Wegenetz muss auch auf Ältere, Kinder und behinderte Fußgänger ausgelegt sein.

### Verein für FußgängerInnen: Schwachstellen finden Fußgänger „checken“ das Wegenetz

#### PERCHTOLDSDORF

Jeder Fußgänger muss sich auf einen sicheren Gehweg verlassen können. Insbesondere Kinder, ältere und behinderte Mitbürger haben besondere Anforderungen. Das Wegenetz sollte engmaschig sein und gut ausgebaut, wozu auch ausreichend Parkbänke gehören. Der Österreichische Verein für FußgängerInnen möchte

mit dem „Fußgänger-Check“ gemeinsam mit den Bürgern die Schwachstellen ermitteln. Bei einem Rundgang werden Probleme und Verbesserungen besprochen. Perchtoldsdorf hat als eine von zwölf Gemeinden im Zuge der Erarbeitung eines Mobilitätsleitbildes den „Check“ durchgeführt. Mehr Informationen unter [www.walk-space.at](http://www.walk-space.at)

### Umfrage

## Für Fairness mehr bezahlen

#### WIEN

Drei Viertel der Konsumenten wären bereit, für faire Produkte einen höheren Preis zu zahlen. Zu diesem Ergebnis kam das Marktforschungsunternehmen AC Nielsen. Wichtig sind neun von zehn Befragten Sozialstandards, dass keine Kinderarbeit stattfand, aber auch Umweltfreundlichkeit.

**„Kümmerer“:** Hilfe für pflegende Angehörige

## So viel daheim wie möglich

#### BREGENZ

Der neue Landeshauptmann Vorarlbergs, Markus Wallner, hat wenige Wochen nach Amtsantritt seine Vorhaben für den Pflegebereich vorgestellt. In vier Gemeinden, Nenzing, Dornbirn, Hard und Mäder, werden neue Heime gebaut. Der Schwerpunkt liegt aber nicht auf der stationären Betreuung, sondern auf der Pflege zuhause. Angehörige

sollen, wenn sie Personen der Pflegestufe 5 bis 7 zuhause betreuen, mit einem Zuschuss von 100 Euro motiviert werden. In 55 Gemeinden wird zusätzlich ein „Kümmerer“ eingesetzt. Dieser soll von Fall zu Fall prüfen, welche Optionen Angehörige haben und klären, ob Nachbarschaftshilfe möglich ist. Momentan befinden sich 25 „KümmererInnen“ in Ausbildung.

### Gesetzesnovelle

## Freiwillige Feuerwehr für alle

#### GRAZ

Ende Dezember beschloss der steiermärkische Landtag einstimmig, dass künftig auch Migranten der Freiwilligen Feuerwehr beitreten dürfen. Angeregt wurden die Korrekturen von Integrationsstaatssekretär Sebastian Kurz. Auch Kärnten will im Laufe des neuen Jahres nachbessern.

### Ende: Assistenzeneinsatz

## Zapfenstreich nach 21 Jahren

#### WULKAPRODERSDORF

Der Assistenzeneinsatz im Burgenland ging Mitte Dezember zu Ende. Seit 2007 waren die Soldaten nicht direkt an der Grenze stationiert, sondern patrouillierten durch Gemeinden, zuletzt in Wulkaprodersdorf. Gesamt griffen in 21 Jahren 350.000 Soldaten 90.000 illegale Grenzgänger auf.

## Neuer Ärger für Bürgermeister

# In 36 Volksschulen schließt Klassentüre für immer

### GRAZ

Mitte Jänner präsentierten Steiermarks Landeshauptmann Franz Voves, sein Vize Hermann Schützenhöfer und Bildungslandesrätin Elisabeth Grossmann ihre Ideen zur Optimierung der Schulstandorte. Zu den Maßnahmen gehört eine „Strukturbereinigung im Bereich der Kleinstschulen“. Soll heißen: 36 einklassige Volksschulen, zwei Hauptschulen und drei polytechnische Klassen werden bis 2013 zusperren. Das Bildungssystem muss, laut Schützenhöfer, an die „veränderten Gegebenheiten



Foto: Landespressedienst/ Schüttbacher

LH-Vize Hermann Schützenhöfer, Elisabeth Meixner und Wolfgang Erlitz (Landesschulräte), Bildungslandesrätin Elisabeth Grossmann und LH Franz Voves (v. l.) verkünden die Schulschließungen.

wie sinkende Schülerzahlen“ angepasst werden. In den letzten 30 Jahren hat sich die Schülerzahl im Pflichtschulbereich halbiert. Die betroffenen Schulen wurden nach Kriterien einer Expertengruppe ausgewählt, die festlegte, dass sogenannte „Kleinstschulen“ mindestens 20 Schüler unterrichten müssen.

Die Bürgermeister der betroffenen Gemeinden wurden von der Hiobsbotschaft überrascht und sind verärgert, weil sie nicht gefragt wurden. Sie befürchten, dass die Bildungsqualität im ländlichen Raum abnehmen wird. Schüler leiden unter Schließungen, weil sie künftig längere Wege zurücklegen müssen.

## Tirol: Gemeinden als Hausmeister statt Hausherren Kein Ende in Sicht bei „Agrarstreit“

### INNSBRUCK

Keine Hoffnung auf eine schnelle Lösung der Agrarfrage hat Ernst Schöpf, Tirols Gemeindeverband-Präsident. „Die Agrarfrage wird sich alles andere als schnell in Wohlgefallen auflösen. Denn das Tiroler Flurverfassungsgesetz

macht die Gemeinden zu Hausmeistern und nicht zu Hausherren“, stellt Schöpf klar. Während es laut Behörde im Agrarstreit um drei bis fünf Millionen Euro geht, geht Schöpf von bis zu 30 Millionen Euro aus, die in die Gemeindekassen gespült werden könnten.

## Thema: Kompetenzstreit zwischen Bund und Ländern

### Stiller Leitwolf der LH-Konferenz

### GRAZ

Steiermarks Landeshauptmann Franz Voves übernahm am 1. Jänner 2012 den Vorsitz der Landeshauptleutekonferenz. Er löst Salzburgs Landeshauptfrau Gabi Burgstaller ab, die eine positive Bilanz über ihre Zeit als Vorsitzende zieht. Voves, der in der Steiermark die Verwaltung

weiter straffen will, will nicht den Ton für die Landeshauptleute vorgeben: „Man soll die Rolle des Vorsitzenden der Landeshauptleutekonferenz nicht überschätzen – man ist dort nur Koordinator“, so Voves. Als Hauptthema hat sich Voves die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern vorgenommen.

## 2013: „Salz-Alpensteig“

# Gesalzenes Wandererlebnis

### TENNENGAU

Im Tennengau steht die Eröffnung eines neuen Erlebniswanderweges bevor. Der „Salz-Alpensteig“ – wie der Name vermuten lässt zum Thema Salz – soll vom Hallstättersee durch den Tennengau bis zum Chiemsee in Bayern führen. Die Fertigstellung ist Ende 2013 geplant. Angesprochen werden vor allem „Genuss-Wanderer“, also Touristen, die lieber spazieren als schwere Gipfel erklimmen. Entlang des Mittelgebirgs-wanderweges gibt es schöne Aussichtspunkte, Bänke und Beschilderungen. Im Tennengau will man vor allem auf die schöne Natur und die kulturellen Highlights aufmerksam machen.



Foto: Montage LPD Steiermark

Zum neuen Bezirk fusionieren Judenburg und Knittelfeld.

## Bezirkshauptmannschaft: Zwei Standorte bleiben

# Neujahrsbaby: Bezirk Murtal

### MURTAL

Ab ersten Jänner 2012 wurden die Bezirke Judenburg und Knittelfeld in den neuen Bezirk Murtal zusammengeführt. Murtal ist mit einer Fläche von etwa 1700 m<sup>2</sup> der zweitgrößten Bezirk und umfasst rund 74.000 Einwohner. Die Bezirkshauptmannschaft mit Hauptsitz in Judenburg hat zwei Standorte. Judenburg behandelt Betriebsanlage-

verfahren, Verwaltungsstrafen und andere Themen. In Knittelfeld werden unter anderem Sozialarbeit oder Bezirksschulratsangelegenheiten bearbeitet. „Mit dieser Zusammenführung werden wir uns in vielen Bereichen besser spezialisieren können und damit werden wir eine effiziente Verwaltung erreichen“, so Ulrike Buchacher, die neue Bezirkshauptfrau vom neuen Bezirk Murtal.





Ein Prosit auf den Jubilar: Klaus Schneeberger, Klubobmann des Landtagsklubs der Volkspartei NÖ, Gemeindebund-Präsident Bürgermeister Helmut Mödlhammer, Rupert Dworak und der stellvertretende Landeshauptmann Niederösterreichs, Sepp Leitner.

## Ein runder Geburtstag in Niederösterreich

# Rupert Dworak: Geburtstagsbrunch zum 50er

Der Ternitzer Bürgermeister und Vizepräsident des Österreichischen Gemeindebundes, LAbg. Rupert Dworak, feierte am 15. Jänner 2012 mit rund 350 Gästen seinen 50. Geburtstag im Kulturhaus Pottschach. Ehrengäste, wie der Präsident des Österreichischen Gemeindebundes, Bgm. Helmut Mödlhammer, und Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Sepp Leitner würdigten die Leistungen des erfolgreichen Politikers und zogen eine stolze Leistungsbilanz. Ternitz, mit rund 15.000 Einwohnern die achtgrößte Stadt Niederösterreichs, wurde in Dworaks Amtszeit zur Gymnasium-Stadt, ist Sportzentrum der NÖ-Süd-Region, Vorreiter in Sachen Umweltschutz und erhält im Herbst des heurigen Jahres ein Sozialzentrum mit 90 Betten. „Mit Rupert Dworak haben die Gemeinden Niederösterreichs eine kräftige Stimme im Österreichischen Gemeindebund und einen ver-

lässlichen Partner, der sich mit ganzer Kraft einsetzt, die Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft zu meistern“, so Helmut Mödlhammer in seiner Laudatio.

### Zur Person

LAbg. Rupert Dworak (Jahrgang 1962), ist seit Mai 2004 Bürgermeister der Stadt Ternitz. Seit April 2003 ist er Abgeordneter zum nÖ. Landtag. Seit April 2008 Präsident des Sozialdemokratischen Gemeindevertreterverbandes Niederösterreich sowie Mitglied des Präsidiums und Vorsitzender des Europaausschusses des Österreichischen Gemeindebundes. Seit dem März 2011 ist er auch Vizepräsident des Gemeindebundes.



Gute Stimmung beim Neujahrsempfang, nachdem Moderator Tom Bläumer mit dem Hinweis auf den Kalender der Maya gemeint hatte: „Die Welt kann nicht am 21. Dezember untergehen, weil Landeshauptmann Pröll erst am 24. 12. Geburtstag hat.“

**R**und 400 Gäste kamen zum traditionellen Neujahrsempfang des Gemeindevertreterverbandes der Volkspartei Niederösterreich nach St. Pölten. GVV-Präsident Alfred Riedl impfte den anwesenden Bürgermeistern Optimismus ein: „Wir können trotz der schwierigen Zeiten stolz auf unsere geleistete Arbeit sein. Wir brauchen nichts schönreden oder gesundbeten, wir brauchen aber schon gar nichts krank jammern. Wir können sehr optimistisch in die Zukunft schauen.“

### Zentrales Thema Gemeindestrukturreformen

Ein zentrales Thema für Riedl sind die Gemeindestrukturreformen: „Wir haben die Zurufe nach Gemeindegemeinschaften mehr als satt. Diese sind rein populistisch gedacht und können nicht die Lösung für die Finanzprobleme der Gemeinden sein. Im Gegenteil: Wir wissen, dass kleinere Einheiten effizienter und kostengünstiger arbeiten, als große. Daher ist unser Anliegen, Kooperationen auszubauen, aber keine Gemeinden zuzusperren.“

Der GVV-Chef zeigte sich davon überzeugt, dass die Gemeinden viele Aufgaben direkter, überschaubarer und billiger erledigen können als andere Ebenen.



Neujahrsempfang des Gemeindevertreterverbandes der VP Niederösterreich

# Kooperationen ausbauen, aber keine Gemeinde zusperren

„Und wir sind auch bereit, weitere Aufgaben zu übernehmen“, so Riedl.

Allerdings seien dafür Mittel des Bundes notwendig.

Auch in der Frage der Radarmessungen durch Gemeinden sei der Bund am Ball. „Der fertige Entwurf lag bereits auf dem Tisch, jetzt haben sich die Verwaltungsbeamten quergelegt und ziehen das unnötig in die Länge.“

## Pröll setzt auf Gemeindekooperationen

Landeshauptmann Pröll machte in seiner Rede klar, dass er von Gemeindegemeinschaften nach steirischem Vorbild nicht viel hält. Er setzt auf Kooperationen der Kommunen.

„Das Land Niederösterreich wird interessierte Gemeinden unterstützen und auch neue Modelle anbieten. Wer verstärkt mit anderen Gemeinden kooperiert, der kann mit unserer vollen und auch finanziellen Unterstützung rechnen.“

Eine klare Absage erteilte Pröll dem um sich greifenden Krisenrede. „Wir sind gut durch die wirtschaftlich wilden Wasser gekommen, haben die höchste Beschäftigungsrate seit dem Zweiten Weltkrieg, ein gutes Wirtschaftswachstum. In Wahrheit geht es uns sehr gut.“



Foto: GVV/Werner Jäger

Am 8. Jänner feierte Rupert Dworak seinen 50. Geburtstag. Beim Neujahrsempfang überraschte LH-Stv. Dr. Sepp Leitner den GVV-Präsidenten mit einer riesigen Torte. „Du bist ein Partner, du bist ein Freund, du bist ein Mitstreiter, du bist ein GVV-Präsident für alle Gemeinden!“, so Leitner in Richtung Rupert Dworak. Im Bild: SPNÖ-LGF Günter Steindl, Sepp Leitner, Rupert Dworak, LR Karin Scheele.

## Verband sozialdemokratischer GemeindevertreterInnen Gemeinde ist, wo wir mitreden können

„Gemeinde ist, wo wir mitreden können“ – unter diesem Motto stand heuer der traditionelle Neujahrsempfang des Verbandes sozialdemokratischer GemeindevertreterInnen in Niederösterreich am Abend des 10. Jänner in der FH St. Pölten. Als Gastreferent sprach Dr. Otmar Heirich, SPD-Oberbürgermeister von Nürtingen, der „bürgerorientiertesten Stadt Deutschlands“. Der konnte den mehr als 500 anwesenden MandatarInnen wertvolle

Tipps für eine optimale Zusammenarbeit von Bürgern, Verwaltung und Politik vermitteln. GVV-Präsident LAbg. Bgm. Rupert Dworak: „Die sozialdemokratischen Gemeinden in NÖ sollen Vorbild in Sachen Bürgerengagement werden.“ In Sachen Gemeindefinanzen war der GVV-Präsident kämpferisch: „Wir fordern endlich einen aufgabenorientierten Finanzausgleich und Gerechtigkeit bei der Verteilung von Bedarfzuweisungen.“



Aus dem Kuratorium für Verkehrssicherheit

# Rutschfest durch den Winter

Wenn es um den Winterdienst geht, hat nicht nur die Gemeinde Pflichten. Auch die Bürger müssen ihren Teil beitragen und für Sicherheit bei Eis und Schnee sorgen.

Ein richtig weißer Winter ist etwas Wunderbares. Der Natur tut es gut, für ein paar Monate zur Ruhe zu kommen und unter der Schneedecke neue Kraft zu schöpfen. Während sich die Menschen aber einerseits über die weiße Pracht freuen, bringt der Winter natürlich auch einige Herausforderungen mit sich. Für Gemeinden und Liegenschaftseigentümer besteht diese Herausforderung vor allem darin, ihre Straßen, Gehsteige und Gehwege kontinuierlich von Schnee und Eis zu befreien. Kommen sie ihren Verpflichtungen nämlich nicht nach, können sie bei Unfällen zur Verantwortung gezogen werden. Ein Blick in die Statis-

Grundsätzlich ist die Gemeinde innerhalb des Ortsgebiets zum Räumen und Streuen ... verpflichtet. § 93 der StVO überträgt aber auch den Eigentümern von Grundstücken im Ortsgebiet Verantwortung.

tik des KFV zeigt, dass sich in Österreich im Jahr 2010 rund 27.800 Personen bei Stürzen auf Schnee- oder Eisdecken spitalsreif verletzt haben. Naturgemäß steigt die Zahl der Verunglückten in strengen Wintern entsprechend an.

Verletzungen sind teilweise schwer. Mehr als zwei Drittel der Verletzten ziehen sich einen Knochenbruch zu. Besonders häufig kommt es auch zu Sehnen- und Muskelverletzungen.

Die Verletzungen sind teilweise schwer. Mehr als zwei Drittel der Verletzten ziehen sich einen Knochenbruch zu. Besonders häufig kommt es auch zu Sehnen- und Muskelverletzungen. Instinktiv versuchen sich ausrutschende Personen mit den Händen beim Sturz abzufangen und das kann von schmerzhaften Stauchungen bis hin zu Knochenbrüchen in Handgelenk und Schulter führen. Weit seltener werden Fußgänger von Dachlawinen und Eiszapfen getroffen. Etwa 50 solcher Unfälle gibt es pro Jahr in Österreich. Das Unfallrisiko hängt natürlich davon ab, wie ernst und verantwortungsvoll

die Pflichten zur Schneeräumung genommen werden.

## Pflichten von Liegenschaftseigentümern

Jeder zweite Unfall durch Ausrutschen bei winterlichen Witterungsverhältnissen passiert auf öffentlichen Verkehrsflächen, jeder dritte in der eigenen Wohnumgebung. Grundsätzlich ist die Gemeinde innerhalb des Ortsgebiets zum Räumen und Streuen von Gehsteigen und Gehwegen verpflichtet. § 93 der StVO überträgt aber auch den Eigentümern von Grundstücken im Ortsgebiet Verantwortung: Sie sind zur Schneeräumung bzw. zum Streuen verpflichtet, wenn das Grundstück an öffentliche Verkehrsflächen grenzt (Ausnah-



Foto: Buenos Dias

me: unverbaute, land- und forstwirtschaftlich genutzte Liegenschaften). Geräumt werden müssen Gehsteige, Gehwege und Stiegenanlagen, die dem öffentlichen Verkehr dienen und sich in einer Entfernung von maximal drei Meter vom Grundstück befinden, auch wenn es dazwischen einen Grünstreifen gibt. Ist der Gehsteig oder Gehweg breiter als drei Meter, ist nur die Fläche bis zu drei Meter Abstand zu säubern. Der Eigentümer haftet für Schäden, wenn er seiner Pflicht nicht nachgekommen ist.

### Was beachtet werden muss

6 bis 22 Uhr: In diesem Zeitraum muss entlang der Liegenschaft geräumt bzw. bei weiterer Rutschgefahr auch gestreut werden, außer es gibt eine behördliche Befreiung. In diesem Fall muss die Stelle entsprechend gekennzeichnet werden. Gehsteige und Gehwege müssen bis zu einer Breite von drei Meter von Schnee und Eis befreit bzw. gestreut sein. Die Behörden (bzw. die Gemeinden) können davon abweichende Regelungen treffen. In Wien müssen Gehsteige und Gehwege zu zwei Drittel, mindestens aber in einer Breite von eineinhalb Meter geräumt werden. Gibt es keinen Gehsteig, muss der Straßenrand auf einem Meter Breite von Eis und Schnee geräumt werden. Besonders wichtig: Taktile Leiteinrichtungen für sehbehinderte Menschen nicht vergessen! Die Straßen und Radwege dürfen nicht als Lagerplatz für den Schnee verwendet werden, dafür muss der Gehweg- oder Gehsteigrand genutzt werden. Im Bereich von Kreuzungen, Zebrastrifen und Haltestellen muss die gesamte Fläche vom Schnee befreit werden. Schneewächten und Eisbildungen auf dem Dach müssen auf der straßenzugewandten Seite so schnell wie möglich entfernt werden. Liegenschaftseigentümer können die Betreuung ihrer Zuständigkeitsbereiche auch an einen Winterdienst übertragen. Damit geht auch die verwaltungsstrafrechtliche Verantwortlichkeit auf den Vertragspartner und etwaige Subunternehmer über.

## 95 Prozent zahlen Beitrag für Schneeräumung

# Die Bürger beteiligen sich freiwillig an den Kosten

Schneeräumung ist eine Pflichtaufgabe der Gemeinden. Und die 3500-Einwohner-Gemeinde St. Veit hat mit 80 Kilometer Gemeindestraßen und Güterwegen ein aufwändiges Netz zu betreiben. Die Schneeräumungskosten klettern so in strengen Wintern auf rund 200.000 Euro – in Zeiten wie diesen ein horrender Betrag für jede Gemeinde.

kundgemacht“ wird und als „moralische Verpflichtung“ angesehen wird. St. Veit im Pongau hat eine hohe Qualität in der Straßenreinigung vorzuweisen. Es werden auch alle Güterwege und bewohnte Privatstraßen mit gereinigt. Normalerweise beginnen die acht Schneepflugfahrer zwischen 3.00 und 4.00 Uhr früh ihren Arbeitstag. Nur die Räu-



St. Veit im Pongau hat eine hohe Qualität in der Straßenreinigung vorzuweisen. 95 Prozent der Haushalte zahlen den freiwilligen Jahresbeitrag von 30 Euro.

Aber Not macht erfinderisch: Die Gemeinde hebt einen freiwilligen Beitrag in Höhe von 30 Euro für das ganze Jahr ein. Und 95 Prozent der Haushalte kommen ihrer „moralischen Verpflichtung“ nach und bezahlen. Die Straßenräumung ist gesetzlich verpflichtend für die Gemeinden, um für Sicherheit auf den Straßen zu sorgen. Weil die Schneeräumungskosten aber „fast das Gemeindebudget sprengen“, wie Bürgermeister Sebastian Pirnbacher angibt, beschloss die Gemeindevertretung vor zwei Jahren einstimmig eine Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger. Die Beteiligung beträgt pro Haushalt 30 Euro. Die Bewohner bekommen, „wenn's gut passt“, zum Beispiel nach einem Schneefall, eine Vorschreibung zugesendet. Der Bürgermeister betont, dass die Erhebung des Beitrages „strikt

mung des Marktplatzes beginnt erst nach 6.00 Uhr. Denn einige Bewohner hatten sich beklagt, dass sie durch den Lärm der Schneeräumfahrzeuge aus dem Schlaf gerissen worden seien. Der Bürgermeister erklärt, dass bei den 200.000 Euro nicht nur die Schneeräumung, sondern auch die Straßenreinigung unter dem Jahr mit eingerechnet ist. 30.000 Euro davon kommen nun von den Bürgern. Pirnbacher freut sich auch über eine hohe Anerkennung aus der Bevölkerung. „Die Bürger schätzen das schöne Ortsbild und haben Verständnis für die entstehenden Kosten.“ Und auf ein Jahr aufgerechnet, macht der Beitrag 2,50 Euro im Monat aus. Auch andere Gemeinden überlegen, dieses Modell einzuführen, weiß der Bürgermeister – aber genaueres weiß man noch nicht.

Quellen: ORF Salzburg



## Burgenland

E-Mobilität ein Renner

### 29 Gemeinden sind „e-mobil“

#### EISENSTADT

E-Fahrzeuge sind in burgenländischen Gemeinden ein Renner, findet Landeshauptmann-Stellvertreter und Gemeindereferent Franz Steindl.

29 Gemeinden haben bereits E-Fahrzeuge angeschafft. Unterstützt wurden sie durch Förderungen aus dem klima:aktiv-Fonds. Das Land verdoppelt diese Fördersummen, wodurch jede Gemeinde für die Anschaffungen zwischen 400 und bis zu 5000 Euro bekommt. Auch bei der E-Mobilität lautet das Vorhaben von Steindl: 2012 soll die interkommunale Zusammenarbeit gefördert werden.



Foto: Gemeinde Kleinmürbisch

Die Bürgermeister der fünf Gemeinden aus Güssing präsentieren ihren „Dorf Bus“.

Bald fünf Gemeinden aus Güssing wollen mit „Dorf Bus“ Abwanderung eindämmen

### Vier Gemeinden sitzen im selben Bus

#### BEZIRK GÜSSING

Die südburgenländischen Gemeinden im Bezirk Güssing – Großmürbisch, Inzenhof, Kleinmürbisch, Tschanigraben und bald auch Neustift bei Güssing – teilen sich einen gemeinsamen Gemeindebus. Weil viele Bewohner mehrere Kilometer von der nächsten öffentlichen Bushaltestelle entfernt wohnen, tingelt der Gemeindebus seit Dezember 2009 durch die Gemeinden. Schüler wer-

den wochentags zu einer Bushaltestelle oder in die Schule gebracht. Drei Mal pro Woche fährt der Bus, in dem neun Fahrgäste Platz haben, nach Güssing. Besonders ältere Bewohner ohne Auto schätzen diesen Service sehr, um Besorgungen oder Arztbesuche zu erledigen. Ähnlich wie bei einem Taxi können die Nutzer anrufen und den Bus bestellen und auch eine Rückfahrt ausmachen. In der Nähe gibt es nämlich

weder Linienbusse noch eine Zuganbindung. Die Gemeinden wollen mit dem „Dorf-Bus“ gegen die Abwanderung kämpfen. Alle Fahrgäste müssen Mitglied im eigens gegründeten Verein „Dorf-Bus“ sein. Für Personen mit Hauptwohnsitz in einer der Mitgliedsgemeinden kostet dies 40 Euro pro Jahr. Einen Zuschuss gibt es vom Land im Rahmen des Dorferneuerungsprogramms.



## Kärnten



Endgültige Entscheidung fällt Post allein

### Gemeinde klingelt beim Verwaltungsgerichtshof

#### SPITAL AN DER DRAU

Die Stadtgemeinde Spittal an der Drau wehrt sich mit Händen und Füßen gegen die Schließung der letzten Postämter. Ende Jänner wird entschieden, ob die beiden letzten Standorte zu Postpartnern werden. Die Gemeinde legte eine Be-

schwerde beim Verwaltungsgerichtshof ein, damit sie in die Verhandlungen einbezogen wird. Bürgermeister Gerhard Köfer ist sich bewusst, dass die Möglichkeiten begrenzt sind: „Wir können aber nichts verhindern, wenn die Post es wirklich machen will.“

Hermagor im Rahmen des ÖREKs ausgezeichnet

### Eine ganze Region lernt

#### HERMAGOR

Das Bildungsprojekt „Lernende Region Hermagor“ wurde als Good Practice-Beispiel im Rahmen des österreichischen Raumentwicklungskonzeptes (ÖREK) ausgezeichnet. Im lernenden Hermagor

setzt man auf die Förderung von naturwissenschaftlichen Akzenten im Laufe der gesamten Schullaufbahn. Jugendliche sollen auch ihre „soft skills“ im Rahmen von Bewerbungstrainings oder auch Sozialprojekten schulen.

KMF investiert 2012 vor allem in KMU

### Anreiz, Arbeitsplätze zu schaffen

#### KLAGENFURT

Fünf Millionen Euro wird der Kärntner Wirtschaftsförderungsfond (KWF) ab 2012 in die Klein- und Mittelbetriebe stecken. Dadurch sollen zusätzliche Jobs in Gewerbe und Industrie geschaffen werden.

Gefördert wird bis zu ein Viertel der Investitionssumme für Projekte, bei denen mindestens zwei Arbeitsplätze geschaffen werden. Der KWF erhofft sich, auf diesem Wege, bis zu 100 Arbeitsplätze zu schaffen.



## Niederösterreich

Individuelle und flexible Betreuung

### 38,5 Millionen für Nachmittagsbetreuung bereit

ST. PÖLTEN

Das neue Jahr bringt für Niederösterreichs Gemeinden Geld für die Nachmittagsbetreuung. Bis zum Schuljahr 2014/15 stehen rund 38,5 Millionen Euro zur Verfügung. Pro Jahr sollen mindestens 25 neue Gruppen geschaffen werden. GVV Niederösterreich-Präsident Alfred Riedl ist besonders stolz, dass die finanzielle Belastung für die Gemeinden abgedeckt werden konnte. „Für unsere Gemeinden ist das ein riesen Impuls.“ Niederösterreichische Gemeinden kön-



Das Land will pro Jahr mindestens 25 neue Gruppen schaffen. Flexibilität für Eltern und Individualität sind wichtig.

nen sich einmalig bis zu 50.000 Euro an Förderung für die Infrastrukturverbesserung abholen. Maximal 8000 Euro Förderung gibt es zusätzlich pro Jahr und Gruppe als Unterstützung für die Personalkosten. Familienlandesrätin Barba-

ra Schwarz verweist auf die Flexibilität ohne Zwang. „Die schulische Nachmittagsbetreuung kann ganz individuell stunden- und/oder tageweise in Anspruch genommen werden, im Gegensatz zu den ganz-tägigen Schulformen.“

Gewerbe und Handwerk

### Leichter Aufwind für Lehrberuf

ST. PÖLTEN

Die Zahl der Lehranfänger in Niederösterreich ist gestiegen, wenn auch nur leicht. Besonders beliebt sind Lehrstellen in Gewerbe und Handwerk, auch der Bereich Handel und Industrie wird von Lehnanfängern stärker nachgefragt. Insgesamt bieten niederösterreichische Betriebe 230 verschiedene Berufe an. Derzeit gibt es 20.000 Lehrlinge in Niederösterreich. Laut Angaben der Wirtschaftskammer Niederösterreich stehen die Chancen für Unentschlossene gut, jetzt noch einen Ausbildungsplatz zu ergattern.



## Oberösterreich

Anreizsystem läuft bis 2015 und begünstigt „schnellentschlossene“ Gemeinden

### Lockangebot für mehr Gemeindekooperation

LINZ

Zwangszusammenlegungen von Gemeinden kommen in Oberösterreich nicht infrage. Landeshauptmann Josef Pühringer und sein Stellvertreter Josef Ackerl finden aber, dass bei Gemeindekooperationen in Zukunft deutlich mehr passieren muss. Sie haben ein Anreizsystem verhandelt, das bis 2015 begrenzt ist.

Das Motto: Gemeinden, die „echte Kooperationen“ in Form von Verwaltungsgemeinschaften eingehen, sollen einen finanziellen Vorteil daraus ziehen können. Legen Gemeinden 2012 oder 2013 ihre Verwaltungen beispielsweise in einem gemeinsamen Amtsgebäude



LH-Stv. Josef Ackerl und LH Josef Pühringer wollen kooperationswillige Gemeinden mit einem Anreizsystem „locken“.

zusammen, dann wird ihnen vier Jahre lang 70 Prozent der Landesumlage erlassen. Gemeinden, die sich 2014 und 2015 entschließen, erhalten den Rabatt drei Jahre lang. Weil die Landesumlage von Ein-



Fotos: Land Oberösterreich

wohnerzahl und Finanzkraft abhängig ist, ist der Kostenvorteil unterschiedlich. Oberösterreichs Gemeindebund-Präsident Johann Hingsamer rechnet, dass auch Finanzstarke stark davon profitieren können.

Weniger Firmeninsolvenzen

### Mehr Privatkonkurse 2011

LINZ

Der Schuldengeier landete im vergangenen Jahr wieder verstärkt bei Privatpersonen. 2011 sind in Oberösterreich um 3,5 Prozent mehr Privathaushalte in den Konkurs geschlittert. Dies zeigen Zahlen des „Kreditschutzverbandes von 1870“. Insgesamt gab es 1268 Privatkonkurse. Erfreulicher ist, dass die Zahl der Firmeninsolvenzen im Jahr 2011 um zehn Prozent im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen ist. Insgesamt gingen somit 741 Unternehmen in Insolvenz. Der Stand ist der niedrigste seit 2002.





## Salzburg

Baubehördliche Genehmigung von Solar- und Photovoltaikanlagen entfällt

### Weniger Bürokratie bei Solarenergie

#### SALZBURG

Bürokratie darf kein Hemmnis für den Ausbau der alternativen Energie sein. Salzburgs Energielandesrat Sepp Eisl hat daher überraschend verkündet, dass die baubehördliche Genehmigung für Solar- und Photovoltaikanlagen künftig entfallen soll. Bisher waren Anlagen bewilligungsfrei, wenn sie nur 25 Prozent der Dachfläche ausmachen, integriert und dachparallel gebaut wurden. In Zukunft dürfen sie größer und aufgestellt sein. Damit geht er auf Forderungen von Gemeinden und Wirtschaftskammer ein, die einen Forderungskatalog entwickelt haben.



Die Bewilligung von Solar- und Photovoltaikanlagen soll in Zukunft unbürokratischer unter Dach und Fach sein.

Gemeindebund-Präsident Helmut Mödlhammer ist sehr zufrieden: „Es hat sich vielleicht herumgesprochen, dass wir das fordern werden. Und wenn man be-

reits am selben Tag schon eine Reaktion bekommt, etwas besseres kann man sich nicht wünschen.“ Auf Worte müssen jetzt nur noch Taten folgen.

Holzhaus in „Holzgemeinde“

### Klopf auf Holz im Gemeindehaus

#### KUCHL

Der bekannte Architekt Tom Lechner wird dem Gemeindehaus in Kuchl, Tennengau, seine architektonische Handschrift verleihen. Das Haus ist zentral gelegen und wird 2013 fertiggestellt. Neben dem Gemeindeamt beherbergt es auch eine Apotheke und drei Wohnungen. Der Bau besteht zu drei Vierteln aus Holz, womit sich die „Holzgemeinde“ Kuchl bestens identifizieren kann. „Man wird Kuchl durch dieses Gebäude verstärkt wahrnehmen, wenn man durchfährt“, ist sich Bürgermeister Andreas Wimmer sicher.



## Steiermark



Foto: Landespressedienszt/Jungwirth

Kristina Edlinger-Ploder will, dass Schulen selbst bestimmen, welche gesunden Produkte von den Schulbuffets angeboten werden.

Freiwillige Umstellung ab dem Schuljahr 2012/13

### Pilotprojekt „Gesunde Jause“

#### GRAZ

Pizza, Burger und Pommes sollen von steirischen Schulbuffets verschwinden. Gesundheitslandesrätin Kristina Edlinger-Ploder hat mit Landesschulratspräsident Wolfgang Erlitz das Pilotprojekt „Gesunde Schuljause“ gestartet.

Schulen sollen ab 2012/13 freiwillig teilnehmen. Schulleiter, Lehrer und Schüler werden gemeinsam erarbeiten, welche gesunden Lebensmittel angeboten werden. Wenn Umstellungskosten anfallen, werden diese vom Gesundheitsressort übernommen.

Keine Gemeindemitarbeiter, weil Fusion bevorsteht

### Verwaltungs-Nulldiät

#### REISSTRASSE

„Abgang“ gab es nicht nur in der Region, sondern auch am Gemeindeamt der 180-Einwohner-Gemeinde Reisstraße. Keinen einzigen Mitarbeiter gibt es mehr. Für den Parteienverkehr kommt an zwei Tagen eine

Sekretärin angereist. Die meisten Ansuchen werden an andere Gemeinden ausgelagert. „Im Hinblick auf eine wahrscheinliche künftige Zusammenlegung wollten wir niemanden mehr anstellen“, erklärt Bürgermeister Georg Hofbauer.

79 Prozent wollen Eigenständigkeit der Gemeinde

### Auch Gemeinde Kaibling gegen Fusion

#### KAIBLING

Zu einer Gemeindefusion wird es auch in Kaibling, im Bezirk Hartberg, nicht kommen. 79 Prozent der Gemeindebürger lehnten in einer Volksbefragung gegen eine Zusammenlegung mit den Nachbargemeinden aus. 318 Personen waren

wahlberechtigt.

Der Bürgermeister von Kaibling, Josef Lind, sprach sich im Vorfeld gegen eine Zusammenlegung aus. Er will stattdessen noch enger mit den Nachbargemeinden kooperieren und weiterhin schuldenfrei bilanzieren.



## Tirol

Mitbenützung statt Neubau

### Rezyklieren ohne Kirchturmdenken

**KUFSTEIN/ SCHWOICH**  
Kufstein teilt seinen neuen Recyclinghof mit der kleinen Nachbargemeinde Schwoich. Der Schwoicher Gemeinderat beschloss die Mitbenützung gegen eine jährliche Pauschale. „Wir standen vor der Entscheidung, uns entweder an Kufstein zu beteiligen oder einen neuen Recyclinghof zu bauen“, erklärt Josef Dillersberger, Bürgermeister von Schwoich. „Es freut mich sehr, dass die Schwoicher Politik von einem Kirchturmdenken weit entfernt ist und unseren Recyclinghof mitbenützt“, so Kufsteins Bürgermeister Martin Krumschnabel.



LH-Stv. Anton Steixner gratuliert den 16 „senior mobil“- Absolventen und will die Mobilität älterer Menschen verbessern.

Ältere sollen Scheu vor neuen Angeboten überwinden

### Senior-Mobilitätsberater

**INNSBRUCK**  
16 Senioren wurden als Mobilitätsberater im Rahmen des Projektes „Senior mobil“ ausgezeichnet. Sie sollen Altersgenossen bei der Fahrplansuche, beim Ticketkauf oder bei der Angebotsabfrage behilflich sein. Landeshauptmannstellvertreter Anton Steix-

ner lobte den Einsatz der 16 Senioren und hat hohe Ziele: „Damit können noch mehr ältere Menschen von unserem umfangreichen Mobilitätsangebot Gebrauch machen und die Scheu überwinden, die neuen Techniken für diese Serviceangebote zu nützen“, so Steixner.

Felsstürze und Lawinen

### 35 Millionen für Schutzbauten

**INNSBRUCK**  
Im Jahr 2011 hat Tirol rund 35 Millionen Euro in neue Schutzbauten, beispielsweise gegen Felsstürze und Lawinen, investiert. Das größte Projekt ist nach Informationen des Landes die Felssicherung Grüble in der Gemeinde Kappl im Paznaun. Für insgesamt 1,1 Millionen Euro wurde eine Steinschlagverbauung mit 270 Metern Steinschlagnetzen errichtet. Auf Lawinenschutz wird im gebirgigen Tirol besonders viel Wert gelegt. Beim Katastrophenschutz zu sparen, wäre ein fatales Zeichen, heißt es seitens des Landes Tirol.



## Vorarlberg

Vier Gemeinden teilen sich eine Finanzverwaltung

### Gevierteltes Verwaltungsleid

**GÖFIS, WEILER, DÜNSERBERG, ZWISCHENWASSER**  
Die vorarlbergischen Gemeinden Zwischenwasser, Weiler, Göfis und Dünserberg schließen eine Verwaltungsgemeinschaft. „Mit der Kooperation wollen wir uns jetzt für die finanztechni-

schen Herausforderungen der Zukunft wappnen“, erklärt Josef Mathis, Bürgermeister von Zwischenwasser. Mit geballter Kraft lassen sich die steigenden Anforderungen viel besser bewerkstelligen und das Bürgerservice verbessern.

Soziale Staffelung entlastet niedrige Gehälter

### Im Schnitt 3,1 Prozent mehr Gehalt

**BREGENZ**  
Mitte Dezember haben die Gehaltsverhandlungen für Vorarlbergs Gemeindebedienstete ein erfreuliches Ende genommen. Mit einem Zuwachs von durchschnittlich 3,1 Prozent liegt der Abschluss über dem Ergeb-

nis der Beamtenverhandlungen. Gewerkschaftsvertreter Wolfgang Stoppel ist zufrieden, dass es keine Nulllohnrunde wie in anderen Bundesländern geworden ist. Die soziale Staffelung führt dazu, dass geringere Einkommen entlastet werden.



Im neuen Jahr 2,3 Millionen Euro Schulden tilgen

### Spar- statt Glücksschwein

**HOHENEMS**  
In der Gemeinde Hohenems wird im Jahr 2012 der Sparstift angesetzt. Die Schulden sollen um 2,3 Millionen Euro auf 36 Millionen Euro sinken. Die Pro-Kopf-Verschuldung soll um 147 Euro sinken. Das Rezept: Steigende Ertragsan-

teile, eine gute Entwicklung bei der Kommunalsteuer und ein Zurückfahren der Investitionen. Bürgermeister Richard Amann ist froh, dass der kontinuierliche Schuldenabbau durch den eisernen Sparwillen weiter voranschreitet.





## Südtirol

Gemeindenfinanzierung 2012 steht auf neuen Beinen

## Künftig entscheidet primär der Finanzbedarf der einzelnen Gemeinde

Der Präsident des Rates der Gemeinden, Dr. Arno Kompatscher, teilt hinsichtlich der Gemeindenfinanzierung für das Jahr 2012 mit, dass mit dem Landeshauptmann von Südtirol, Dr. Luis Durnwalder, vereinbart wurde, das neue und in der Vergangenheit viel diskutierte finanzbedarfsorientierte Modell zur Aufteilung der Finanzmittel zur Deckung der laufenden Ausgaben und zur Aufteilung der Finanzmittel zur Deckung der Investitionsausgaben zur Anwendung zu bringen.

am Finanzbedarf jeder einzelnen Gemeinde, wobei bei den Zuweisungen der Finanzmittel auch die Eigenfinanzkraft aus der Produktion von Strom und der Gemeindeimmobiliensteuer berücksichtigt wird. Der Bedarf an laufenden Finanzmitteln hingegen wird durch die Indikatoren Einwohner, Pflichtschüler, Ependler, Nächtigungen und Privathaushalte ermittelt. Beim Bedarf für Investitionsmittel sind neben den Einwohnern auch noch die Tourismusbetten und die

zum Jahr 2005 Gemeindepersonal. Mit dem Übergang an das Land wurde allerdings vereinbart, dass die Gemeinden weiterhin für die Kosten aufkommen und die entsprechenden Beträge an das Land überweisen. Jedoch hat Landeshauptmann Durnwalder in Aussicht gestellt, dass im Laufe des Jahres 2012, sofern Verfügbarkeit im Landeshaushalt entstehen sollte, die Gemeinden von der Verpflichtung zur Überweisung der Beträge für die Abdeckung der entstehenden Kosten für das Schulhilfspersonal entbunden werden.

„Das würde bedeuten, dass den Gemeinden zusätzlich 15,2 Millionen Euro zur Verfügung stehen werden und somit de facto nach Einführung des neuen Finanzierungsmodells alle 116 Gemeinden Südtirols im Jahr 2012 mehr Mittel zur Verfügung haben werden als im Jahr 2011“, freut sich der Präsident des Rates der Gemeinden, Arno Kompatscher, über diese Zusage.



Damit verabschieden wir uns (von) ... der sogenannten Pro-Kopf-Quote, die von allen Gemeinden, den kleinen und den größeren ... als ungerecht empfunden wurde.

Arno Kompatscher, Präsident des Südtiroler Gemeindenverbandes

„Damit verabschieden wir uns vom bisherigen Aufteilungsmodell bei den Zuweisungen zur Abdeckung der laufenden Ausgaben, nämlich der sogenannten Pro-Kopf-Quote, die von allen Gemeinden, den kleinen und den größeren, in der Vergangenheit als ungerecht empfunden wurde. Wegbereiter für dieses neue Aufteilungsmodell war bereits mein Vorgänger Arnold Schuler, der mit seiner Vorarbeit maßgeblich dazu beigetragen hat, dass das neue Modell zum Tragen kommen kann“, führt Präsident Kompatscher den grundlegenden Schritt für die Gemeinden Südtirols aus. Das neue Aufteilungsmodell orientiert sich in erster Linie

Gemeindestraßen ausschlaggebend.

„Damit allerdings der Umstieg für die einzelne Gemeinde auf die im nächsten Jahr zustehenden Finanzmittel nicht allzu gravierend ausfällt, werden die Differenzen zwischen alten und neuen Beträgen auf die nächsten fünf Jahre aufgeteilt“, so Kompatscher. Auf die hingegen im Rahmen der Verhandlung viel diskutierten Gelder für das Schulhilfspersonal müssen die Gemeinden vorerst verzichten. Es handelt sich dabei um jene Beträge, die eine jede Gemeinde an das Land für den Übergang des Schulhilfspersonals zu entrichten hat. Das Schulhilfspersonal war nämlich bis

## Personalia Südtirol

### Peter Gasser neuer Koordinator des Brennerausschusses

#### Natz-Schabs

Bei der November-Sitzung des Brennerbahnausschusses zog Koordinator Arthur Scheidle Bilanz über die bisherige Tätigkeit. Der Brennerbahnausschuss wurde im November 2006 vom Verwaltungsrat des Südtiroler Gemeindenverbandes zur Bewertung der



Dr. Peter Gasser

Lösungsvorschläge in Bezug auf den Brennerbasistunnel und den Verkehr auf der Nord-Süd-Achse im Interesse des Wipp- und Eisacktales sowie des Unterlandes in Leoben gerufen.

Bei dieser Sitzung kam es auch zur „Wahl und Ernennung eines neuen Koordinators des Brennerbahnausschusses“. Von den anwesenden Bürgermeistern wurde der Präsident der Bezirksgemeinschaft Eisacktal und Bürgermeister der Gemeinde Natz-Schabs, Dr. Peter Gasser, zum neuen Koordinator des Brennerbahnausschusses gewählt.

„Ich freue mich sehr über die Wahl zum Koordinator, darf mich herzlich bei Arthur Scheidle bedanken, bitte aber auch um weitere Zusammenarbeit und einen guten Informationsaustausch. Die zukünftigen Entwicklungen im Bereich Verkehr und Brennerbasistunnel werden die Gemeinden und Bezirksgemeinschaften an der Nord-Süd-Achse vor große Herausforderungen und Entscheidungen stellen, die wir nur gemeinsam meistern können“, so Peter Gasser, der das Amt des neuen Koordinators annahm.



### Kontakt

Südtiroler  
Gemeindenverband  
Genossenschaft,  
Kanonikus-Michael-  
Gamper-Straße 10,  
I-39100 Bozen  
Tel.: 0039-0471-304655,  
Fax: 0039-0471-304625  
E-Mail: [info@gvcc.net](mailto:info@gvcc.net)  
Web: [www.gvcc.net](http://www.gvcc.net)

## Personalia Vorarlberg

### Eugen Hartmann neuer Bürgermeister

#### INNERBRAZ

In der Vorarlberger 900-Einwohner-Gemeinde Innerbraz wurde am 1. Dezember 2011 ein neuer Bürgermeister gewählt. Mag. Eugen Hartmann (Jahrgang 1956) ist der neue Bürgermeister. Nach dem erfolgreichen Abschluss der Handelsakademie ab-



Eugen Hartmann

solvierte er ein Sport- und Geografiestudium. Im Sozialbereich übernahm Eugen Hartmann 15 Jahre lang Leitungsfunktionen, davon fünf Jahre beim Institut für Sozialdienste und insgesamt zehn Jahre bei der Caritas Vorarlberg. Er selbst und alle Gemeindevorstände sind parteifrei.

## Wirtschafts-Personalia

### Andreas Pfeiler neuer Geschäftsführer

#### WIEN

DI Dr. Andreas Pfeiler (37) übernahm am 1. Jänner 2012 die Funktion des Geschäftsführers des Fachverbandes der Stein- und kerami-



Andreas Pfeiler

schen Industrie in der WKÖ. Pfeiler folgt dem langjährigen Geschäftsführer Carl Hennrich nach, der zum Jahreswechsel in Pension ging.

### Horst Pirker Vorstandsvorsitzender

#### GRAZ

Zuwachs im Vorstand bei Saubermacher: Mit Horst Pirker verstärkt ab 1. Februar 2012 einer der führenden Manager Österreichs das



Horst Pirker

international operierende Unternehmen für Entsorgung und Verwertung. Hans Roth setzt als Eigentümer weiterhin auf Wachstum mit Verantwortung.

# Offenlegung

gemäß § 25, Abs. 1 – 4, Mediengesetz 2005 für die periodische Druckschrift „KOMMUNAL“

#### Herausgeber:

Österreichischer Gemeindebund, Löwelstraße 6, 1010 Wien  
Tel.: 01/512 14 80

#### Präsident:

Bgm. Helmut Mödlhammer

#### Vizepräsidenten:

Bgm. Mag. Alfred Riedl,  
Bgm. Rupert Dworak

#### Generalsekretär:

Hofrat Dr. Walter Leiss

#### Medieninhaber und

#### Verleger:

Österreichischer Kommunal-Verlag GmbH., Löwelstraße 6, 1010 Wien,  
Tel. 01/532 23 88,  
Fax 01/532 23 88-22,  
E-Mail:

[kommunalverlag@](mailto:kommunalverlag@kommunal.at)

[kommunal.at](http://kommunal.at)

Firmenbuch-Nr.:

FN 95905 Wien  
DVR: 0930 423  
UID-ATU: 149 26 204

#### Geschäftsführung:

Mag. Michael Zipmer

#### Unternehmensgegenstand:

Die Herstellung, der Verlag und Vertrieb von Druckschriften aller Art, insbesondere Fachzeitschriften. Weiters der Handel mit Waren aller Art und die Organisation von Veranstaltungen.

#### Gesellschafter sind die P & V

Holding Aktiengesellschaft (35 Prozent) sowie die „Verlassenschaft nach Prof. Walter Zipmer“, geb. 29.04.1942 BG Wr. Neustadt, GZ 15 A 16/08z (65 Prozent)

**Die grundlegende Haltung des KOMMUNAL** ist die Information der österreichischen Gemeinden (Bürger-

meister, Vizebürgermeister, Stadt- und Gemeinderäte sowie leitende Beamte) sowie aller mit der Kommunalpolitik des Landes befassten Politiker des Bundes und der Länder über alle relevanten kommunalpolitischen Probleme nach den objektiven Grundsätzen der überparteilichen gesetzlichen Interessenvertretung der österreichischen Gemeinden, dem Österreichischen Gemeindebund.

KOMMUNAL ist das offizielle Organ des Österreichischen Gemeindebundes und erscheint monatlich.

Es wird im Direktversand an folgende Personen- und Zielgruppen versandt:

- ▶ Alle Bürgermeister, Vizebürgermeister, Stadträte und Geschäftsführenden Gemeinderäte der Gemeinden Österreichs.
- ▶ Alle leitenden Gemeindebeamten und alle führenden Gemeindebediensteten sowie die Spitzenfunktionäre und Sachbearbeiter der österreichischen Wasser-, Abwasser-, Müll und Reinhaltverbände sowie der Freiwilligen Feuerwehren.
- ▶ Alle für die Kommunalpolitik relevanten Behördenvertreter und Beamten der Ministerien, Bundesstellen und der österreichischen Bundesländer.
- ▶ Alle politischen Mandatäre der im Parlament vertretenen Parteien auf Bundes-, Landes- und Bezirksebene.
- ▶ Wichtige Meinungsträger im Bereich anderer Behörden und Interessensvertretungen sowie der österreichischen Wirtschaft.

## Für Verdienste um die Republik

### Ehrungen des Bundes

Mit Entschließung vom 14. Dezember 2011 hat Bundespräsident Dr. Heinz Fischer verliehen:

Das Silberne Verdienstzeichen der Republik an

- ▶ **Heinrich Schmidler**, ehem. Vizebürgermeister der Gemeinde Eberstallzell, Oberösterreich

Mit Entschließung vom 27. Dezember 2011 hat Bundespräsident Dr. Heinz Fischer verliehen:

Die Goldene Medaille für Verdienste um die Republik an

- ▶ **Franz Schwarz**, ehem. Stadtrat der Stadtgemeinde Schwanenstadt, Oberösterreich, sowie an
- ▶ **Erwin Hartl**, ehem. Gemeindevorstand der Gemeinde Redlham, Oberösterreich.



## Vorschau auf Ausgabe 3/2012 (März):

**FUHRPARK**

## „Fuhrparkkooperation“ ist das neue Zauberwort

Österreichs Gemeinden haben 2010 in der Ausgabengruppe 8, „Dienstleistungen“, in Summe 5.187.298.528 Euro ausgegeben, nachzulesen im aktuellen Gemeindefinanzbericht. In diesen Bereich fallen sogenannte „betriebsähnliche Ein-

richtungen“ (Wirtschaftshöfe etc.), Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (etwa Müllbeseitigung) sowie wirtschaftliche Unternehmungen (Straßenverkehrsbetriebe, Stadtwerke). Das sind Anforderungen an einen Fuhrpark, die sich – wie es so schön heißt – „gewaschen haben“.

Die Kosten für den dafür nötigen Fuhrpark bringen immer mehr Gemeinden an den Rand der finanziellen Kapazität. Enge Kooperationen könnten die Kosten für die Gemeinden senken und werden deshalb zwischen den Kommunen bereits praktiziert.

Aber oft fehlen noch Erfahrungsbeispiele und Antworten auf so manche Frage – Themen, denen sich KOMMUNAL im März widmet.

**GERÄTECHNIK**

### ► Das richtige Gerät für den richtigen Zweck

Eine besonders wichtige Frage für jeden Dienstgeber ist, ob für einen gewünschten Zweck das richtige oder passende Gerät vorhanden ist. Jedes „herumdoktern“ birgt nicht nur ein großes Verletzungsrisiko, sondern dauert auch deutlich länger und kostet damit mehr Zeit.

KOMMUNAL schaut sich an, welche Geräte üblicherweise für welchen Zweck eingesetzt werden.

**KONTAKT****So erreichen Sie uns:**

KOMMUNAL  
Löwelstraße 6, 1010 Wien  
Fax: 01/532 23 77  
Web: [www.kommunal.at](http://www.kommunal.at)

Mag. Sabine Brüggemann  
Tel.: 01/532 23 88 – 12  
[sabine.brueggemann@kommunal.at](mailto:sabine.brueggemann@kommunal.at)

Mag. Alexander Palaschke  
Tel.: 01/532 23 88 – 14  
[alexander.palaschke@kommunal.at](mailto:alexander.palaschke@kommunal.at)

## In dieser Ausgabe:

### Fach- und Serviceinformationen für die öffentliche Hand

► Andreas Aigner Urnengräber	47
► ARGE Forum mineralische Rohstoffe	32
► Bundesministerium für Finanzen	28
► Bundesministerium für Inneres	26
► Familienfreundliche Gemeinde	27
► Kommunalbedarf.at	48
► KOMMUNALKREDIT Austria AG	33
► Philips Austria GmbH	40
► Dr. Harald Pitters	41
► Paul Wolff GmbH	47
► Salzburger Wohnbau GmbH	34

## Vorschau auf Ausgabe 2/2012 (Feber):

**PARKS - PLÄTZE - STRASSEN**

### ► Herz und Kraftzentrum der Gemeinden

Parks und Plätze – diese beiden Begriffe stehen für Orte, an denen die Menschen zusammenkommen sollen, an denen sie entspannen, ihre Kinder spielen können. Kurz: Es sind Orte der Begegnung und bieten den notwendigen Raum für „gelebte Demokratie“.

Und abgesehen von der Pflicht der Gemeinden zur Erhaltung dieser Institutionen, muss es auch vitales Interesse der Kommunen sein, diese „Kraftzentren der Gemeinden“ zu unterstützen, sie auf- und auszubauen mit Sitzgelegenheiten, Spielplätzen, Beleuchtung und so fort.

**BELEUCHTUNG**

### ► Für die Gemeinden gilt besonders: Fiat Lux

Der alte Bibelspruch „Fiat Lux“ („Es werde Licht“, Genesis 1,3) gilt für die Gemeinden ganz besonders. Sie sind dafür verantwortlich, dass die Straßen für den jeweiligen Zweck und die jeweiligen Lichtverhältnisse ausreichend beleuchtet sind. Energiesparende Techniken wie LED kommen dabei zugute. KOMMUNAL wirft einen Blick auf den Stand der Technik.

# KOMMUNALMESSE 2012

Die größte Wirtschaftsschau für Österreichs Gemeinden

Noch mehr  
Service an  
3 Messtagen!

## Kommunalmesse 2012: Wirtschaft trifft Gemeinden

Obwohl zu Jahresbeginn 2012 etliche Highlights der Kommunalmesse 2012 noch nicht hundertprozentig spruchreif sind, ist eines schon jetzt klar: Es wird – abgesehen von der Tatsache, dass heuer von 12. bis 14. September die mit Abstand größte Kommunalmesse ever geplant ist – eine fast „unglaubliche“ Themenvielfalt geben.

„Die Kommunalmesse ist der Garant für ein hochkarätiges Fachpublikum und einen hohen Praxisbezug. Mehr als 3000 Entscheider und Anwender treffen sich während der drei Messtage 2012 auf 12.000 m<sup>2</sup> Ausstellungsfläche“, schwärmt Kommunalverlags-Geschäftsführer Mag. Michael Zimper von Österreichs größter Leistungsschau der Kommunalwirtschaft (siehe Plan). Während der drei Messtage 12., 13. und 14. September werden rund 7500 Besucher erwartet. Als besonderer Magnet wird heuer auch erstmals am Mittwoch 12. 9., ein „Praktiker-Tag“ durchgeführt. Ob Testfahrt, Rasen mähen oder Pflastersteine legen – die Anwender der Ge-

meinden können die Neuheiten der Kommunalwirtschaft aktiv auf der Kommunalmesse ausprobieren! Neben den Messerundgängen – so wird Gemeindebund-Präsident Helmut Mödlhammer die Messe eröffnen und im Anschluss die Angebote besichtigen – gibt es auch heuer wieder zahlreiche Publikumsmagneten. Ein Beispiel? Am Mittwoch und am Donnerstag veranstaltet die Einkaufsplattform **Kommunalbedarf.at** auf einer GreenIce-Kunsthahn

ein Eisstock-Zielschießen. Gute Stocksützen können dort tolle Preise für ihre Gemeinde heraus-„schießen“.

### Das Erfolgskonzept wird fortgesetzt

Die Kommunalmesse 2012 findet von 12. bis 14. September 2012 im Rahmen des 59. Österreichischen Gemeindetages, der größten kommunalpolitischen Veranstaltung Österreichs, statt. Seit 1995 wird sie exklusiv vom Kommunalverlag mit dem Österreichischen Gemeindebund als Partner veranstaltet. Traditionell nehmen daran politische Größen wie der österreichische Bundespräsident – er wird am Freitag auch die Messe besichtigen – sowie führende Mitglieder der Bundesregierung und 2012 auch die Spitzen des Landes Niederösterreich teil.

### KONTAKT

Details sind unter [www.kommunalmesse2012.at](http://www.kommunalmesse2012.at) nachzulesen. Wir informieren Sie aber auch gerne persönlich – ein Anruf genügt: **01/532 23 88-0**





# DAS TUT DIE KOMMUNALKREDIT FÜR ÖSTERREICH.

Infrastruktur ist die Basis für eine erfolgreiche Zukunft. Aus diesem Grund legt die Kommunalkredit ihren strategischen Fokus auf die Finanzierung von Infrastrukturprojekten, die einer breiten Öffentlichkeit zugänglich sind. **Schulen, Kindergärten, Krankenhäuser, Energieversorgung, Anlagen der Wasserwirtschaft** sowie **der Ausbau des öffentlichen Nah- und Fernverkehrs** sind für die Allgemeinheit unerlässlich. Jeder hat einen Nutzen davon. Unser Know-how und unsere Erfahrung sind bedeutendes Kapital für **Städte und Gemeinden**, damit sie ihre Vorhaben erfolgreich umsetzen können. Investitionen in öffentliche Infrastruktur sind ein wichtiger Motor für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung und die Sicherung der Zukunft.

WASSERKRAFT  
als sauberer Stromlieferant



NACHHALTIGE ENERGIE  
ohne Umweltbelastung



MODERNE GESUNDHEITZENTREN  
für Bürgerinnen und Bürger



©DKH SCHLADMING

KADERSCHMIEDEN  
für unsere Jugend



©ZAHA HADID ARCHITECTS/HEILAND

SOZIALE INFRASTRUKTUR  
für eine funktionierende Gesellschaft



VERKEHRSWEGE  
für rasche und sichere Verbindungen



ÖSTERREICHS BANK FÜR INFRASTRUKTUR  
INFRA BANKING EXPERTS  
[www.kommunalkredit.at](http://www.kommunalkredit.at)

KOMMUNAL  
KREDIT